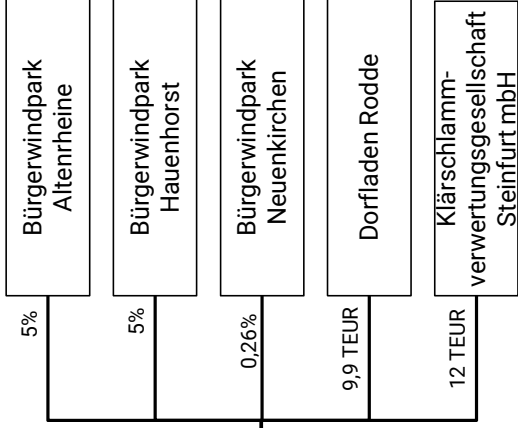


Anlage zum Haushaltsplan 2024 - Städtische Beteiligungen -

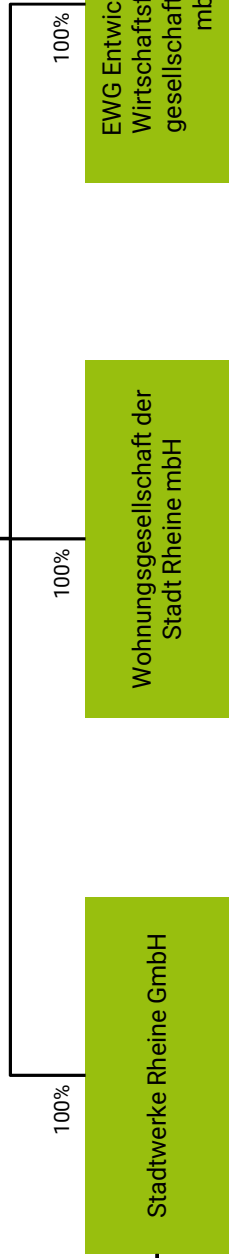
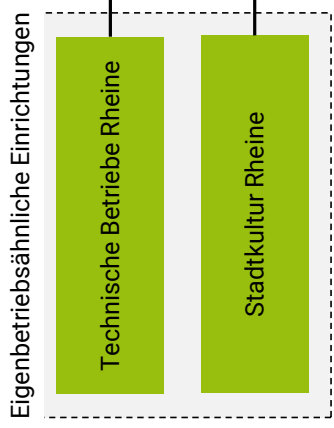


Foto: Europaviertel am Waldhügel

Inhaltsverzeichnis	3
Beteiligungsstruktur	5
Sondervermögen	7
Stadtkultur Rheine	9
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage	25
Technische Betriebe Rheine	89
Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit	227
Stadtwerke Rheine GmbH	229
Rheiner Bäder GmbH	235
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	239
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	243
RheiNet GmbH	247
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	251
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	325

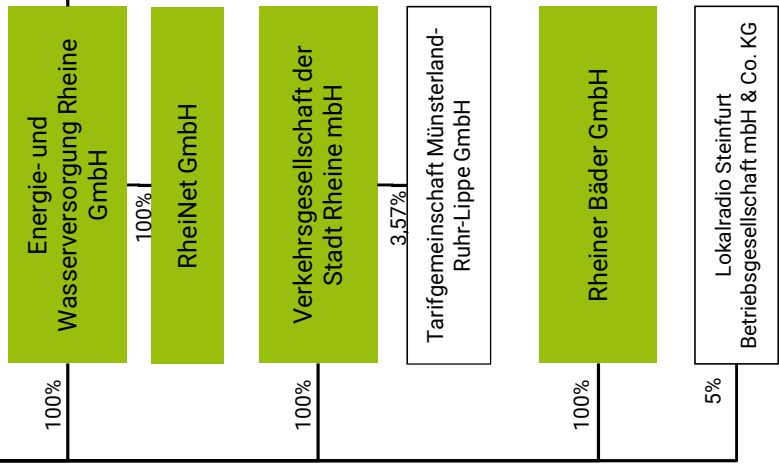


Stadt Rheine



Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH



Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

RheinNet GmbH

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH

Rheiner Bäder GmbH

Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG	21 TEUR	6,70%
BT Biogastransport GmbH	13 TEUR	50,00%
Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH	18 TEUR	1,00%
Items GmbH	7 TEUR	0,50%
Netzgesellschaft Neuenkirchen Beteiligung mbH	13 TEUR	51,00%
Stadtwerke Bemburg GmbH	715 TEUR	4,00%
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4.429 TEUR	4,29%
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1 EUR	0,93%
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	815 TEUR	3,90%
Trianel GmbH	320 TEUR	0,57%
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	781 TEUR	0,53%
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	2.464 TEUR	5,49%
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	814 TEUR	6,07%
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG	1.472 TEUR	1,50%
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG	20 TEUR	20,00%
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH	5 TEUR	20,00%
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG	207 TEUR	33,33%

Sondervermögen

- Stadtkultur Rheine
- Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage
- Technische Betriebe Rheine

Stadtkultur Rheine

Wirtschaftsplanung 2024 – 2027

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtkultur Rheine

Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2027

Vermögensplan 2024

Stellenübersicht 2024

Stadtkultur Rheine

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine –
Betriebsleitung: Jan-Christoph Tonigs und Frank de Groot-Dirks

Klosterstr. 14

48431 Rheine

info@stadtkultur-Rheine.de

Stand: 05.12.2023

Vorbemerkung:

Mit Beschluss vom 05.12.2023 hat der Rat der Stadt Rheine die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ errichtet. Zur Betriebsleitung wurden die Herren Jan-Christoph Tonigs und Frank de Groot-Dirks bestellt. Zur Stadtkultur Rheine gehören die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ sowie die ehemalige Produktgruppe 06 – Kultur der Stadt Rheine.

Die Stadtkultur Rheine ist zuständig für die Organisation und Durchführung von Theater- und Konzertveranstaltungen, die vertraglich geregelte Förderung kultureller Einrichtungen sowie die freie Förderung von Projekten und Veranstaltungen Dritter, das Sammeln, Bewahren und Erforschen von kunst- und stadtgeschichtlichen Objekten sowie die Vermittlung der Arbeitsergebnisse durch Ausstellungen und museumspädagogische Programme an vier Museumsstandorten (Falkenhof Museum, Museum Kloster Bentlage, Josef-Winckler-Haus, Salzwerkstatt), das Verwahren und Erhalt des Kulturgutes, die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung, den Ausbau der archivischen Sammlung und die Nutzbarmachung des Archivs durch Auskünfte, Benutzerbetreuung, und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Betriebsführung des ehemaligen Kreuzherrenklosters Bentlage und die Saline Gottesgabe und die Organisation eines Kulturangebotes für die Bürger der Stadt Rheine und der Region und die Touristische Entwicklung der Anlage. Dazu gehören neben Veranstaltungen zur Tourismusförderung auch der Betrieb von Gästezimmern, die Gastronomieverpachtung und die Vermietung von Räumlichkeiten für standesamtliche Trauungen, Tagungen und gesellschaftliche Anlässe.

Zielgruppen sind kulturell, kunsthistorisch, historisch-politisch und stadtgeschichtlich interessierte Personen und Gruppen aus Rheine und des Einzugsbereichs des Mittelzentrums Rheine, gemeinnützige Vereine der Kunst, Kultur und Heimatpflege, Kirchengemeinden, Vereine und Gruppierungen, die Kulturarbeit dauernd oder als Einzelveranstaltung leisten und die Stadtverwaltung.

Die Betriebssatzung, die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO) und die Gemeindeordnung NRW bilden den Rechtsrahmen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Daneben finden das Kulturförderungsgesetz, das Archivgesetz NRW, die Landesverfassung NRW, Beschlüsse der kommunalen Politik, Verträge, Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Rheine und die Benutzerordnung der Stadt Rheine Anwendung.

Gem. §§ 14 – 18 EigVO hat die Einrichtung spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beizufügen.

Die Wirtschaftsplanung wurde von der Betriebsleitung unter Berücksichtigung aller zum Erstellungszeitpunkt bekannten zukünftigen Rechte, Pflichten, Risiken und Chancen sowie der laufenden Programm- und Vermietungsplanung für das Jahr 2024 nach den Grundsätzen einer gebührenden kaufmännischen Vorsicht ermittelt.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.644.411	5.644.171	5.656.749	5.679.889
3	Sonstige Transfererträge			0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			25.000	25.000	25.000	25.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			356.437	380.437	380.437	380.437
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.830	8.830	8.830	8.830
7	Sonstige ordentliche Erträge			500	500	500	500
8	Aktiviert Eigenleistungen			0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen			0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge			6.035.178	6.058.938	6.071.516	6.094.656
11	Personalaufwendungen			2.263.043	2.251.487	2.350.756	2.454.493
12	Versorgungsaufwendungen			0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.916.346	2.983.161	2.908.970	2.830.874
14	Bilanzielle Abschreibungen			70.878	70.878	70.878	70.878
15	Transferaufwendungen			493.400	463.400	463.400	463.400
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			291.512	277.012	264.512	262.012
17	Ordentliche Aufwendungen			6.035.178	6.045.938	6.058.516	6.081.656
18	Ordentliches Ergebnis			0	13.000	13.000	13.000
19	Finanzerträge			0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0	13.000	13.000	13.000
21	Finanzergebnis			0	-13.000	-13.000	-13.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge			0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen			0	0	0	0
25	Außerordentliches Jahresergebnis			0	0	0	0
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			11.670	11.670	11.670	11.670
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			11.670	11.670	11.670	11.670
29	Ergebnis			0	0	0	0

	in Berichtszeile 2 enthaltener Betriebskostenzuschuss der Stadt Rheine			5.456.419	5.463.398	5.560.476	5.628.617
--	--	--	--	------------------	-----------	-----------	-----------

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.629.475	5.633.954	5.646.532	5.669.673
3	Sonstige Transfereinzahlungen			0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			25.000	25.000	25.000	25.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			356.437	380.437	380.437	380.437
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.830	8.830	8.830	8.830
7	Sonstige Einzahlungen			500	500	500	500
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			0	0	0	0
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			6.020.242	6.048.721	6.061.299	6.084.440
10	Personalauszahlungen			2.263.043	2.251.487	2.350.756	2.454.493
11	Versorgungsauszahlungen			0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			2.916.346	2.983.161	2.908.970	2.830.874
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			0	0	0	0
14	Transferauszahlungen			493.400	463.400	463.400	463.400
15	Sonstige Auszahlungen			291.512	277.012	264.512	262.012
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			5.964.301	5.975.060	5.987.638	6.010.779
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			55.941	73.661	73.661	73.661
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			136.898	354.898	29.898	29.898
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen			0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			136.898	354.898	29.898	29.898
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)			-136.898	-354.898	-29.898	-29.898
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)			-80.957	-281.237	43.763	43.763

33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			81.000	295.000	0	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen			0	0	19.000	19.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			81.000	295.000	-19.000	-19.000
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)			43	13.763	24.763	24.763
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln			0	43	13.806	38.569
38	Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)			43	13.806	38.569	63.332

Ergebnisplan

Die Gliederung des Ergebnisplan erfolgt aufgrund des Beschlusses des Rates zur verbindlichen Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements nach den Vorgaben des § 2 KomHVO NRW.

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen = 5.629 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten - Fördermittel	0	165	163	79	34
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	10	10	10	10
Spenden und Sponsoring	0	7	7	7	7
BKZ der Stadt Rheine	0	5.456	5.463	5560	5.629

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten - Fördermittel

Hier werden z. B. Fördergelder von öffentlichen und privaten Drittmittelgebern (z.B. Stiftungen, Land NRW, LWL, Bund) für Projekte und Veranstaltungen der Stadtkultur Rheine aufgeführt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

Spenden und Sponsoring

Erträge aus dem allgemeinen Sponsoring und von Spenden sind aufgeführt, die nicht an das Kulturprogramm gebunden sind.

Betriebskostenzuschuss der Stadt Rheine

Die Einrichtung ist von ihrem satzungsgemäßen Auftrag her ein Zuschussbetrieb. Der allgemeine Betriebskostenzuschuss (BKZ) der Stadt Rheine dient zur Deckung des erwarteten Defizits. Der Ansatz korrespondiert mit dem Ansatz im Haushaltsplan 2024 der Stadt Rheine.

4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = 25 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Kursgebühren	0	10	10	10	10
Eintrittsentgelte	0	15	15	15	15

Kursgebühren

Es handelt sich um die Kursgebühren für die Angebote der Jugendkunstschule. Die Erträge sollen für Sach- und Dienstleistungen der Jugendkunstschule verwandt werden (vgl. Berichtszeile 13).

Eintrittsentgelte

Die Eintrittsgelder der Städtischen Museen werden hier aufgeführt. Entsprechend eines politischen Beschlusses werden weiterhin für die ständigen Ausstellungen der Städtischen Museen keine Eintrittsgelder erhoben.

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte = 356 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Kurzfristige Vermietungen	0	135	135	135	135
Eintrittsgelder	0	106	150	150	150
Pacht Stadthalle und Kloster Café	0	92	92	92	92
Miete Märchengesellschaft	0	12	12	12	12
Erlöse aus Verkauf, Ausleihe etc.	0	11	11	11	11

Kurzfristige Vermietungen

Unter kurzfristigen Vermietungen werden die Vermietung des Festsaals im Kloster Bentlage für Trauungen, die Scheune auf der Ökonomie, der Mehrzwecksaal im Salzsiedehaus, sowie weitere Räumlichkeiten im Klostergebäude für private Gesellschaften und Firmenveranstaltungen und die Vermietung einzelner Räumlichkeiten als Gästezimmer.

Eintrittsgelder

Weiter werden hier die Eintrittsgelder für Theater- und Kulturveranstaltungen, den Konzertring, Theater für Schulen und Eintritte bei den Kulturtagen veranschlagt. Für 2024 wird auf Grund der Nachwirkungen der weltweiten Krisen und des Brandes in der Stadthalle weiterhin mit geringerem Besucheraufkommen und weniger Erträgen gerechnet. Verkaufserlöse stammen zum Beispiel aus Zeitschriftenverkäufe des Stadtarchivs.

Pacht

Die Pachterlöse stammen von den Betreibern der Stadthalle und des Kloster Cafés.

Miete Märchengesellschaft

Die Europäische Märchengesellschaft e.V. ist mit ihrer Geschäftsstelle und der wissenschaftlichen Bibliothek Mieter im Kloster Bentlage. Der Ansatz korrespondiert mit dem vom Kulturservice gewährten Mietzuschuss.

Erlöse aus Verkauf, Ausleihe etc.

Die Erlöse aus Verkauf und Ausleihe stammen überwiegend aus dem Stadtarchiv, zum Beispiel für den Verkauf der Zeitschrift „Gestern, heute, morgen“.

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen = 9 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Erstattungen Betriebsaufwendungen	0	8	8	8	8
Erstattungen Betriebsaufwendungen Stadt	0	1	1	1	1

Erstattung von Betriebsaufwendungen

Erstattung der Betriebs- und Heizkosten, Sonderreinigungen, Telefon etc. von Mietern und sonstigen Raumnutzern werden hier dargestellt.

Erstattung von Betriebsaufwendungen Stadt

Erstattung von Betriebsaufwendungen für Leistungen der Stadt werden hier dargestellt.

11 – Personalaufwendungen = 2.263 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Personalaufwendungen	0	2.263	2.251	2.351	2.454

Der Personalaufwand wurde gemäß der beigefügten Stellenübersicht und dem nachrichtlich beigefügten Stellenplan zu den im Betrieb beschäftigten Beamten und Beamtinnen von der städtischen Personalabteilung ermittelt.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = 2.916 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Aufwendungen für Leistungen der Stadtverwaltung	0	1.825	1.829	1.833	1.837
Aufwendungen für Leistungen der TBR für die Stadtkultur Rheine	0	104	88	90	88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	987	1066	986	906

Aufwendungen für die Leistungen der Stadtverwaltung

Die Aufwendungen für die Leistungen der Stadtverwaltung (Mieten, Energie-, Wasser- und Abwasserkosten an die Zentrale Gebäudewirtschaft, verschiedene Leistungen der Fachbereiche Interner Service, Recht und Ordnung, Planen und Bauen sowie die Leistungen der Finanzbuchhaltung) sind hier berücksichtigt. Die Interne Leistungsverrechnung wurde an die aktuellen Finanz- und Grunddaten (Flächen, Mengen etc.) angepasst. Dies gilt insbesondere für den Bereich der internen Mieten.

Aufwendungen für die Leistungen der Technischen Betriebe Rheine (TBR)

Die Ansätze der Aufwendungen für die von den Technischen Betrieben Rheine (TBR) erbrachten Leistungen werden mittlerweile auf Basis der Ist-Kosten der vergangenen Jahre ermittelt und indiziert. Diese realitätsnähere Ansatzplanung kann zu Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren und/oder innerhalb der verschiedenen Produkte führen.

Aufwendungen für weiter Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in der Stadtkultur Rheine u.a. für die Bewachungskosten der Museen, Sachmittel für die Kulturprojekte zum Beispiel der Jugendkunstschule, der Museumspädagogik, für Theater und Konzerte, für Veranstaltungen des Kulturservice, des Kloster Bentlage und freier Träger, Wareneinkauf für Vermietung und Bewirtung, Materialien für Restaurierungen, Druck- und Marketingkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen verwendet. Teilweise stehen die Fördermittel (vgl. Berichtszeile 2) zur Finanzierung der Projekte den Aufwendungen gegenüber.

14 – Bilanzielle Abschreibungen = 71 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Bilanzielle Abschreibungen	0	71	71	71	71

Unter den bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen werden die Werteverzehrung für Büromöbel u. ä. erfasst.

15 – Transferaufwendungen = 493 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Zuschüsse Stadthalle	0	347	347	347	347
Zuschuss Kindermatinee	0	17	17	17	17
Zuschuss Veranstaltung "Tage der Chor- und Orchestermusik"	0	30	0	0	0
Zuschuss Heimatvereine	0	9	9	9	9
Zuschuss Kulturrucksack NRW	0	14	14	14	14
Pachtzuschuss Märchengesellschaft	0	12	12	12	12
Zuschuss Drei-Giebel-Haus/Bentlager Dreiklang	0	21	21	21	21
Kulturförderung übrige Zuschüsse	0	43	43	43	43

Die Stadtkultur Rheine gewährt an verschiedene Gruppen und Vereine Zuschüsse für die Kulturarbeit. Die Zuschüsse werden hier unter den Transferaufwendungen aufgeführt.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen = 292 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Mieten, Pachten und Leasing	0	102	102	102	102
Aufwendungen für Software, Lizenzen und Digitalisierung	0	67	56	41	41
Versicherungen, Beiträge, Steuern und Abgaben	0	42	42	42	42
Geschäftsaufwendungen	0	61	61	61	61
Weitere sonstige Aufwendungen	0	15	12	15	12
Sonstige Personalaufwendungen	0	5	5	5	5

Mieten, Pachten und Leasing

Hier werden die Aufwendungen für die Mieten der externen Magazinräume und die Gebäude des Kloster Bentlage sowie die Leasingaufwendungen für den Fuhrpark des Kloster Bentlage aufgeführt.

Aufwendungen für Software, Lizenzen und Digitalisierung

Die Aufwendungen für laufenden Software- und Lizenzkosten sowie für das Digitalisierungsprojekt der Städtischen Museen sind hier aufgeführt. Dem Projekt stehen teilweise Fördermittel in Berichtszeile 2 gegenüber.

Versicherungen, Beiträge, Steuern und Abgaben

Hierunter fallen die Ausstellungsversicherungen, Versicherungen der Kunstgegenstände, Beiträge und Abgaben, z.B. Mitgliedsbeiträge für Netzwerkkooperationen und Steuern für den Fuhrpark des Kloster Bentlage. Alle weiteren wesentlichen Versicherungen, wie die Betriebshaftpflicht, Elementarversicherungen etc., werden von der Stadt Rheine geleistet und sind in den Aufwendungen in der Berichtszeile 13 enthalten.

Geschäftsaufwendungen

Alle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs werden hier veranschlagt z. B. Telefon-/Internetgebühren, Porto, Büromaterial, Kontoführungsgebühren, Bücher, Zeitschriften, Bekanntmachungen.

Weitere sonstige Aufwendungen

Hier werden sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen der Städtischen Museen und des Kulturservice aufgeführt u.a. die Aufwendungen für den Kulturpreis.

Sonstige Personalaufwendungen

Zu den sonstigen Personalaufwendungen zählen Aus- und Fortbildungs- sowie Reisekosten.

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen = 0 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Zinsen Darlehen Magazin	0	0	13	13	13

Die Stadt Rheine gewährt der Stadtkultur Rheine in 2024 für die Einrichtung des neuen Zentralmagazins ein Darlehen in Höhe von 295 TEUR. Die Zinsen sind ab 2025 zu zahlen.

27 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen = 12 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Hausmeisterdienstleistungen am Museum Kloster Bentlage	0	12	12	12	12

Die Interne Leistungsverrechnung werden aus den aktuellen Finanz- und Grunddaten im Jahr 2024 ermittelt und für die Folgejahre angepasst werden

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 12 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Hausmeisterdienstleistungen am Museum Kloster Bentlage	0	12	12	12	12

Die internen Leistungsverrechnungen werden aus den aktuellen Finanz- und Grunddaten im Jahr 2024 ermittelt und für die Folgejahre angepasst werden.

Finanzplan

26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen = 137 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6	6	6	6
Anschaffung von Luftbefeuchtern	0	32	0	0	0
Anschaffung von Kunstgegenständen	0	24	24	24	24
Einrichtung neues Zentralmagazins	0	75	325	0	0

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die den Investitionen zuzuordnen sind (z.B. Hardware) sind hier Mittel veranschlagt.

Anschaffung Luftbefeuchter

Zur Unterstützung des Temperiersystems im Museum Kloster Bentlage werden Mittel für Anschaffung bzw. bauliche Maßnahmen benötigt. Das Projekt konnte in 2023 noch nicht umgesetzt werden und wurde auf 2024 verschoben.

Anschaffung von Kunstgegenständen

Für Anschaffungen von Kunstgegenständen, je nach Marktlage, werden jährlich Mittel veranschlagt und hier dargestellt.

Einrichtung neues Zentralmagazin

Für die Einrichtung des neuen Magazins, dessen Bau um ein weiteres Jahr verschoben werden musste und dessen Fertigstellung in 2026 erwartet wird, werden Auszahlungen für 2024 für die Einrichtungsplanung in Höhe von 75 TEUR und für die Einrichtung selbst in 2025 in Höhe von 325 TEUR veranschlagt.

33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen = 81 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Darlehen Einrichtung Magazin	0	81	295	0	0

Zur Deckung der Auszahlungen der Einrichtung des neuen Zentralmagazins gewährt die Stadt Rheine der Stadtkultur Rheine ein Darlehen in Höhe von insgesamt 376 TEUR.

34 – Tilgung und Gewährung von Darlehen = 0 TEUR

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Tilgung Darlehen Magazin	0	0	0	19	19

Die Tilgung des Darlehens für die Einrichtung des neuen Zentralmagazins erfolgt ab 2026 mit jährlich 19 TEUR. Die Zinszahlungen sind ab 2025 im Ergebnisplan in der Berichtszeile 20 veranschlagt.

Stellenübersicht 2024
eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtkultur Rheine" für das Haushaltsjahr 2024
Tariflich Beschäftigte

EG	Bezeichnung	Soll 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023	Soll 2024 Rat am 05.12.2023	Soll 2024 neu	Gesamtveränderung SOLL 2024 gegenüber SOLL 2023
15	Betriebsleiter			1,00	1,00	+1,00
14	Museumsleitung und Leitung Kloster Bentlage			2,00	2,00	+2,00
13	wissenschaftliche Referenten			3,50	3,50	+3,50
12						+0,00
11	Volontär Museum			0,37	0,37	+0,37
10	Künstl.-Päd.-Leitung Jugendkunstschule			1,00	1,00	+1,00
9c						+0,00
9b						+0,00
9a	Sachbearbeitung			1,50	1,50	+1,50
8						+0,00
7	Verwaltungskraft Jugendkunstschule			0,50	0,50	+0,50
6	Fachangestellte für Medien- und Informationdienst Archiv, Verwaltungskraft und Buchhaltungskraft			2,61	2,61	+2,61
5	Hausmeister und Sekretariat			5,03	5,03	+5,03
4	Rezeption			1,00	1,00	+1,00
3						+0,00
2	Reinigungs- und Hilfskräfte			4,53	4,53	+4,53
1	Hilfskräfte			0,70	0,70	+0,70
N						+0,00
S 18						+0,00
S 17						+0,00
S 15						+0,00
S 14						+0,00
S 12						+0,00
S 11						+0,00
Σ		0,00	0,00	22,74	22,74	+22,74

Stellenplan 2024 (nachrichtlich*)
eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtkultur Rheine" für das Haushaltsjahr 2024
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024 (01.01.2024)	Zahl der Stellen 01.01.2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke / Erläuterungen	
					ku	kw
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (LG 2.2)	A16	0,00				
	A15	0,50**				
	A14	1,00				
	A13	0,00				
Zwischensumme LG 2.2		1,50			0,00	0,00

Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (LG 2.1)	A13	0,00				
	A12	1,00				
	A11	0,90				
	A10	0,00				
	A9	0,00				
Zwischensumme LG 2.1		1,90			0,00	0,00

Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (LG 1.2)	A9 LG 1.2	0,00				
Zwischensumme LG 1.2		0,00				

Beamtinnen und Beamte insgesamt		3,40			0,00	0,00
--	--	-------------	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

* Beamtinnen und Beamte, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind, werden im Stellenplan der Stadt Rheine geführt und hier nachrichtlich erwähnt.

**vorbehaltlich der Stellenbewertung

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Bericht

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3. Stellungnahme zur Lageberichtserstattung des Betriebsleiters	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
4.1.2. Vorjahresabschluss	7
4.1.3. Jahresabschluss	7
4.1.4. Lagebericht.....	8
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
4.3.1. Vermögenslage	9
4.3.2. Finanzlage	11
4.3.3. Ertragslage	12
5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
6. Verzinsung des Eigenkapitals	13
7. Bestätigungsvermerk.....	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

(im Folgenden kurz „Kloster Bentlage“)

übertrag der Örtlichen Rechnungsprüfung Rheine durch Beschluss vom 23. November 2021 die Aufgabe, den Jahresabschluss des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zu prüfen.

Das Kloster Bentlage wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der EigVO NRW geführt. Das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt gem. § 27 EigVO NRW auf der Grundlage der Vorschriften der GO NRW i.v.m. der KomHVO NRW. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gem. § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und nach § 103 Abs.1 GO NRW prüfen zu lassen.

Dieser besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang mit Angaben über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir gem. § 102 Abs. 8 GO NRW in diesem Bericht.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der nach Vorschriften des Landes NRW (§ 95 GO NRW) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vor-

schriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zutreffend dargestellt worden sind.

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Mai bis Juni 2023 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung nach den §§ 102 GO NRW ist in Anlehnung an den risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen worden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes standen die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben im Vordergrund. Soweit erforderlich sind Verträge und Zuwendungsbescheide in die Prüfung einbezogen und von den Verwaltungsdienststellen weitere Unterlagen angefordert worden.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Überprüfung der Bilanzansätze des Anlagevermögens,
- Überprüfung der Bilanzansätze der Rückstellungen,
- Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Korrekte Darstellung der Finanzrechnung und
- Vollständigkeit, Zuordnung, Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Zur Prüfung der Posten im Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir u.a. gebührenrechtliche Satzungen, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen eingesehen.

3. Stellungnahme zur Lageberichtserstattung des Betriebsleiters

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch den Betriebsleiter dar:

Zunächst gibt die Betriebsleitung einen Überblick über die Vermögensstruktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und geht im Anschluss auf die Ertragslage ein. Das Haushaltsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von T€ 77, der um diesen Betrag den Planansatz übertroffen hat. Im Wesentlichen ist dies durch geringere Personalaufwendungen (-T€ 80), bedingt durch die offene Stelle der Künstlerischen Leitung begründet.

Zur Entwicklung der Vermögenslage stellt die Betriebsleitung die Zusammensetzung des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Rückstellungen dar. Sie erläutert die günstige Finanzlage des Klosters. Die Finanzmittel stiegen um T€ 149 auf T€ 446.

Anschließend gibt die Betriebsleitung im Lagebericht zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgenden Ausblick:

- Im Mai 2023 hat der Rat der Stadt Rheine, dass die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage in ihrer jetzigen Form zum 31. Dezember 2023 aufzulösen und als neue eigenbetriebliche Einrichtung „Rheine Kultur“ mit der Zusammenlegung der Bereiche „Städtische Museen Rheine“, „Kulturservice Stadt Rheine“, „Stadtarchiv“ und „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ fortzuführen.
- In den Jahren 2023 bis 2025 wird mit Investitionen in das Anlagevermögen von T€ 75 geplant, die das derzeitig bilanzierte Anlagevermögen verdoppelt. Kreditaufnahmen sind hierfür nicht geplant.

Die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet die Überleitung der nach HGB bilanzierten Werte auf den nach Grundlage des NKF-Kontenrahmens

erstellten Kontenplan eine klare und übersichtliche Darstellung der Buchführung. Aufgrund der aufwendigen Zuordnung der HGB-Buchungen zu den entsprechenden NKF-Konten wird empfohlen, die Buchhaltung langfristig auf den NKF-Kontenrahmen umzustellen. Das buchhalterische Belegwesen wird in Papierform durchgeführt. Die bilanziellen Jahresabschlussbestände des Jahres 2021 wurden zutreffend als Anfangswerte des Jahres 2022 vorgetragen (formelle Bilanzkontinuität).

Die Buchhaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt durch eine eigene Mitarbeiterin auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg. Die Anlagenbuchhaltung wird bei der Stadt Rheine vorgenommen und dann durch die Mitarbeiterin gebucht.

4.1.2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Ratssitzung am 27. September 2022. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss über T€ 38 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. In gleicher Sitzung wurde dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgt im öffentlichen Teil der Ratssitzung und ist im Ratsinformationssystem einzusehen.

4.1.3. Jahresabschluss

Gemäß § 27 EigVO NRW bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu erfolgen hat. In § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hat die Stadt bestimmt, dass die Einrichtung ihre Rechnung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements führt.

Aus der Buchführung wurde der Jahresabschluss zutreffend durch die Stadt Rheine entwickelt und aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert worden.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4.1.4. Lagebericht

Dem Jahresabschluss hat die Betriebsleitung einen Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beigefügt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahre 2022 gegeben worden. Außerdem enthält der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung wurde eingegangen.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von dem Betrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und ihren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein:

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.
- Soweit ersichtlich sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in notwendigem Umfang Rückstellungen gebildet worden. Die Bewertung der sonstigen Rückstellung resultierte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Bewertung grundsätzlich vorsichtig.

4.3. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir zum Überblick die verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2022 den Wertansätzen des Vorjahres gegenüber gestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	26	4,7	26	4,8	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,5	3	0,5	0
Sachanlagen	58	10,4	36	6,6	22
Forderungen	25	4,4	185	33,8	-160
Liquide Mittel	446	79,9	297	54,3	149
	558	100	547	100	11
Passiva					
Eigenkapital	215	38,5	138	25,2	77
Sonderposten	10	1,8	0	0,0	10
Rückstellungen	101	18,1	97	17,7	4
Verbindlichkeiten	217	38,9	311	56,9	-94
Passive Rechnungsabgrenzung	15	2,7	1	0,2	14
	558	100	547	100	11

Im Wege einer **Bilanzierungshilfe** hat die Kloster Bentlage gem. den §§ 5 und 6 Regelungen des NKF-CIG die pandemiebedingten Belastungen ermittelt und als gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen in Höhe von T€ 26 als ‚Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit‘ aktiviert. Sie betreffen im Wesentlichen die aufgrund pandemiebedingten stornierter Übernachtungen und damit entgangenen Erträge aus Vermietung von Zimmern aus dem Jahr 2021. Im Berichtsjahr entstanden keine weiteren Aufwendungen, die aktivierungsfähig waren.

Die Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände** betrafen nur die planmäßigen Abschreibungen.

In den **Sachanlagen** sind im Wesentlichen Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Im Wirtschaftsjahr wurde für die Erneuerung der Gastronomieküche T€ 21 und die Schenkung eines Gemäldes über T€ 10 aktiviert. Demgegenüber standen Abschreibungen über T€ 9.

Die **Forderungen** über T€ 25 betreffen im Wesentlichen mit T€ 10 die Stadt Rheine aus Erstattung von Hausmeisterstunden.

Folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der **Liquiden Finanzmittel**:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel		
Girokonten	444	292
Barkasse	2	5
	446	297

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Eigenkapital		
Allgemeine Rücklage	100	100
Ausgleichsrücklage	38	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	77	38
	215	138

Der **Jahresüberschuss** 2021 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 27. September 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Für die unentgeltliche Zuwendung eines Kunstgegenstandes wurde gemäß § 44 Abs.5 KomHVO NRW ein Sonderposten gebildet. Da der Kunstgegenstand keiner Abschreibung unterliegt, erfolgt auch keine Auflösung des Sonderpostens.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zu- führung	Abgang	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Instandhaltungs- rückstellung	52	5	0	0	47
Sonstige Rückstellungen					
Personalrückstellungen	45	45	54	0	54
	97	50	54	0	101

Für die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune und die Umgestaltung des Gartens wurden im Vorjahr entsprechende Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die Umgestaltung des Gartens ist abgeschlossen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr wurden durch die Inanspruchnahme der Rückstellung gedeckt.

Unter den **Verbindlichkeiten** (T€ 217) werden im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Personalabrechnung (T€ 180) und die Energiekostenendabrechnung (T€ 27) gegenüber der Stadt ausgewiesen (insgesamt T€ 208).

4.3.2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung, in der die finanzwirtschaftlichen Vorgänge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst sind, zu entnehmen:

	2022	2021
	T€	T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.256	1.077
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085	1.152
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	171	-75
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22	-11
= Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	149	-86
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	149	-86
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	297	383
- Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0
= Liquide Mittel	446	297

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten die Einzahlungen (T€ 1.256) vollständig die Auszahlungen (-T€ 1.085) decken und führten zu einem Mittelzufluss von T€ 171. Unter Berücksichtigung des Abflusses aus der Investitionstätigkeit (-T€ 22) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 149, so dass sich zum Stichtag liquide Mittel von T€ 446 ergeben. Die Zahlungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

4.3.3. Ertragslage

Nachfolgend werden zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Ergebnisrechnung den Planansätzen gegenüber gestellt:

	2022	fortg. Planansatz 2022	2021	Plan/Ist Vergleich
	T€	T€	T€	T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880	876	938	4
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	176	166	126	10
+ Kostenerstattungen und Umlagen	13	19	13	-6
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	1	11	-1
= Ordentliche Erträge	1.069	1.062	1.088	7
- Personalaufwendungen	631	707	650	-76
- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	198	207	265	-9
- Bilanzielle Abschreibungen	11	30	15	-19
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	153	118	140	35
= Ordentliche Aufwendungen	993	1.062	1.070	-69
= Ordentliches Ergebnis	76	0	18	76
+ Finanzerträge	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0	0
+ Außerordentliche Erträge	0	0	20	0
= Jahresergebnis	76	0	38	76

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 76, der um den gleichen Betrag höher ist als der Planansatz und T€ 38 höher als im Vorjahr. Die Abweichung zum Planansatz ist bedingt durch geplante Tarifsteigerungen, die nicht im Vollen Umfang eingetroffen sind.

Die ordentlichen Erträge lagen nahezu im fortgeschriebenen Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen von T€ 993 werden unter anderem durch die Personalaufwendungen (T€ 631) geprägt. Höhere Aufwendungen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen über insgesamt T€ 35 resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Scheunenbeleuchtung und den Moderationsaufwendungen im Rahmen der Neuausrichtung des Klosters.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gem. § 103 Abs. 3 GO NRW der § 53 Abs. 1 HGrG anzuwenden. Dies umfasst die Prüfung, ob die Geschäftsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ordnungsgemäß erfolgt und ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich geführt wird. Hilfsweise werden für diese Prüfung des § 53 Abs. 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" in Verbindung mit den auf die kommunalen Bedürfnisse angepassten Fragenkataloges des IDR (IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“) herangezogen.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Feststellungen dazu sind in diesem Bericht und in der Anlage III dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben. Nach Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ordnungsgemäß geführt.

6. Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn so bemessen sein, dass neben den Rücklagen, die gegebenenfalls zu bilden sind, außerdem noch ein marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Auf die Verzinsung wurde, wie in den Vorjahren, aufgrund des zuschussbedürftigen Geschäftsbetriebes verzichtet.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung Rheine

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.v.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während unserer Prüfung feststellen.

Rheine, den 26. Juni 2023

gez. Sandy Simon
Leiterin Örtliche Rechnungsprüfung

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2022.....	1-6
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2-3
2. Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	4
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	5
4. Anhang 2022.....	6-25
5III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDR-L 720)	1-11

Lagebericht 2022

Lagebericht zum Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022

Gem. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ wurde am 1. Januar 2019 als Nachfolgerin der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH errichtet. Sie führt deren Aufgaben im gleichen Sinne fort.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 557.517 EUR und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr (547.031 EUR) um 10.486 EUR.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

Aktiva	in EUR	in %	Passiva	in EUR	in %
Aufwendungen Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	25.729	4,6	Eigenkapital	214.653	38,5
Anlagevermögen	61.184	11,0	Sonderposten	10.000	1,8
Umlaufvermögen	470.604	84,4	Rückstellungen	100.554	18,0
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0,0	Verbindlichkeiten	217.310	39,0
			Passive Rechnungsab- grenzung	15.000	2,7
Summe	557.517	100,0	Summe	557.517	100,0

Lagebericht 2022

Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) soll das Ziel verfolgt werden, die Kosten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit dem v. g. Gesetz eine sog. Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen. In diesem Posten sollen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt werden.

Im Jahresabschluss wurde unter dem Posten **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** nach § 33a KomHVO NRW kein weiterer Betrag aktiviert. Daher beträgt zum 31. Dezember 2022 der Bilanzansatz unverändert 25.729 EUR.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt aufgrund des satzungsmäßigen Zwecks der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit 470.604 EUR (84,4 %) beim **Umlaufvermögen**.

Zum Umlaufvermögen zählen

- Privatrechtliche Forderungen (24.302 EUR),
- Sonstige Vermögensgegenstände (14.466 EUR) und
- Liquide Mittel (446.301 EUR).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch schnell wieder zu flüssigen Mitteln.

Gemessen an dieser Summe fällt das **Anlagevermögen** mit 61.184 EUR (11,0 %) weit weniger ins Gewicht. Das Anlagevermögen besteht überwiegend aus Sachanlagevermögen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Hierfür entstehen in der Regel Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Die Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil kann hohe Zinsaufwendungen verursachen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 214.653 EUR (38,5 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 100.000 EUR,
- der Ausgleichsrücklage mit 38.133 EUR sowie
- dem Jahresüberschuss in Höhe von 76.520 EUR.

Lagebericht 2022

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden **Rückstellungen** in Höhe von 100.554 EUR (18,0 %) ausgewiesen. Der Anteil der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus

- Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung mit 13.097 EUR,
- Rückstellungen für geleistete Überstunden mit 19.597 EUR und
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub mit 20.360 EUR.

Im Jahresabschluss 2022 bestand außerdem noch eine Rückstellung für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 47.500 EUR. Dies betrifft die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzuge-rechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstel-lungen irgendwann Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 217.310 EUR (39,0 %) sind zu nennen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit 214.310 EUR und
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 3.000 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** wird mit 15.000 EUR (2,7 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für das Kulturobjekt King Lear, die im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr bereits ge-leistet wurden, aber Erträge des Wirtschaftsjahrs 2023 darstellen.

Ertrags- und Aufwandssituation

Im Ergebnishaushalt ist der Jahresabschluss 2022 gekennzeichnet durch einen Überschuss, der mit 76.520 EUR gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen ausgegliche-nen Ergebnis besser ausfällt als geplant.

Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert mit 69.531 EUR aus niedrigeren ordentlichen Aufwendungen und mit 6.989 EUR aus höheren ordentlichen Erträgen. Im Wesentlichen haben fol-gende Verbesserungen oder Verschlechterungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Auf der Ertragsseite:

- höhere Zuwendungen (**+4 TEUR**),
- höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (**+ 11 TEUR**) und
- zu hoch geplante Kostenerstattungen Energie- und Telefonkosten EMG (**- 4 TEUR**).

Lagebericht 2022

Auf der Aufwandsseite:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund der offenen Vakanzstelle Künstlerische Leistung (- 80 TEUR),
- geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 9 TEUR),
- geringere Abschreibungen (- 19 TEUR) und
- höhere sonstige Aufwendungen (+ 35 TEUR).

Finanzlage

Nach Abschluss des Jahres 2022 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Rat der Stadt beschlossenen Ansätzen sowie den fortgeschriebenen Ansätzen wie folgt dar. Der fortgeschriebene Ansatz umfasst auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- in EUR -		
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	30.000	30.000	171.729
Saldo Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	-22.204
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	149.525
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	0	0	149.525
Anfangsbestand Finanzmittel	296.776	296.776	296.776
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	296.776	296.776	446.301

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Ergebnis aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsentwicklung

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (171.729 EUR) konnte den negativen Saldo der Investitionstätigkeit (-22.204 EUR) vollständig decken und erhöhte die Liquiden Mittel um 149.525 EUR.

Lagebericht 2022

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich. Wichtig dafür ist nicht zuletzt die interkommunale Vergleichbarkeit der zu Grunde liegenden Daten.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

- Eigenkapitalquote I = 25,3 % (Vorjahr: 25,3 %)
- Eigenkapitalquote II = 40,3 % (Vorjahr: 25,3 %)

Kennzahlen zur Vermögenslage

- Abschreibungsintensität = 0,9 % (Vorjahr: 1,2 %)
- Investitionsquote = 332,8 % (Vorjahr: 70,1 %)

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation

- Zuwendungsquote = 82,3 % (Vorjahr: 86,2 %)
- Personalintensität = 63,6 % (Vorjahr: 60,7 %)
- Sach- und Dienstleistungsintensität = 19,9 % (Vorjahr: 24,7 %)
- Aufwandsdeckungsgrad = 107,7 % (Vorjahr: 101,7 %)
- Fehlbetragsquote = 0 % (Vorjahr: 0,0 %)

Kennzahlen zur Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad II = 372,1 % (Vorjahr: 348,1 %)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = keine Effektivverschuldung
- Liquidität 2. Grades = 219,6 % (Vorjahr: 154,9 %)
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 38,4 % (Vorjahr: 56,8 %)

Lagebericht 2022

Resümee

Chancen und Risiken

Nach ausführlichen politischen Diskussionen, angeregt durch Anträge der Mehrheitsfraktionen, zur Neuorganisation der Strukturen der Kulturellen Einrichtungen in Rheine vom Frühjahr 2022, blieb die seit Februar 2022 vakante Position der künstlerischen Leitung in der kulturellen Begegnungsstätte unbesetzt. Das vorbereitete Kulturprogramm wurde für das Jahr 2022 trotzdem erfolgreich umgesetzt und auch für das Jahr 2023 ein ansprechendes Programm auf hohem Niveau konzipiert.

Im Mai 2023 beschloss der Rat der Stadt Rheine, dass die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage in ihrer jetzigen Form zum 31.12.2023 aufgelöst und als neue eigenbetriebliche Einrichtung „Rheine Kultur“ mit der Zusammenlegung der Bereiche „Städtische Museen Rheine“, „Kulturservice Stadt Rheine“, „Stadtarchiv“ und „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ fortzuführen.

Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für den Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025 auf 75 TEUR und verdoppelt damit den Wert des Anlagevermögens.

Aufgrund des Satzungszwecks „Betrieb der Kulturellen Begegnungsstätte“ besteht in absehbarer Zeit keine Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten, notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes werden durch die Stadt Rheine im Rahmen des jährlichen Zuschusses sichergestellt.

Allgemeine Bedeutung

Das vielfältige Kulturangebot der Einrichtung mit den hochwertigen Kunstausstellungen, Konzerten, Theaterinszenierungen und vielen weiteren Angeboten bilden einen wichtigen Baustein des kulturellen Lebens der Stadt Rheine und der Region.

Rheine, den 03.06.2023
aufgestellt:



Gerrit Musekamp, Betriebsleiter

KLOSTER BENTLAGE  **RHEINE**
Wir bewegen Kunst.

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022**Aktiva**

	Euro	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		25.729,33	25.729,33
1	Anlagevermögen		61.183,77	39.684,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.072,66		3.251,65
1.2	Sachanlagen	58.111,11 €		36.432,98 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00		
1.2.1.2	Ackerland	0,00		
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.680,04		3.879,99
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	0,00		
1.2.2.2	Schulen	0,00		
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.680,04		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00		0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	0,00		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.001,00		1,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00		1,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.429,07		32.550,99
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00		0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	0,00		
2	Umlaufvermögen		470.603,94	481.616,80
2.1	Vorräte	0,00		0,00
2.1.1	Grundstücke im UV ,Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.302,49		184.840,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.836,30		174.172,76
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	14.466,19		10.668,05
2.4	Liquide Mittel	446.301,45		296.775,99
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe der Aktiva			557.517,04	547.030,76

Bilanz zum 31. Dezember 2022**Passiva**

			31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Eigenkapital		214.652,83	138.132,48
1.1	Allgemeine Rücklage	100.000,00		100.000,00
1.2	Sonderrücklage	0,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	38.132,48		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76.520,35		38.132,48
2	Sonderposten		10.000,00	0,00
2.1	für Zuwendungen	0,00		0,00
2.2	für Beiträge	0,00		0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.4	sonstige Sonderposten	10.000,00		<u>0,00</u>
3	Rückstellungen		100.554,13	97.518,89
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00		0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	47.500,00		52.500,00
3.4	sonstige Rückstellungen	53.054,13		<u>45.018,89</u>
4	Verbindlichkeiten		217.310,08	310.899,39
4.1	Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.2.2	von Beteiligungen	0,00		
4.2.3	von Sondervermögen	0,00		
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00		
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	<u>0,00</u>		
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		214.310,08	310.899,39
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		3.000,00	0,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
5	Passive Rechnungsabgrenzung		15.000,00	480,00
Summe der Passiva			<u>557.517,04</u>	<u>547.030,76</u>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist/Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937.670,00	875.761,00	879.791,00	4.030,00	-57.879,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.556,22	165.616,00	176.495,30	10.879,30	49.939,08
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.832,51	19.000,00	12.730,12	-6.269,88	-102,39
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.903,54	1.650,00	0,00	-1.650,00	-10.903,54
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.087.962,27	1.062.027,00	1.069.016,42	6.989,42	-18.945,85
11 - Personalaufwendungen	-649.912,61	-706.727,00	-630.791,55	75.935,45	19.121,06
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.725,14	-207.000,00	-197.525,05	9.474,95	67.200,09
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-15.068,16	-30.000,00	-10.704,76	19.295,24	4.363,40
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.533,88	-118.300,00	-153.474,71	-35.174,71	-12.940,83
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.070.239,79	-1.062.027,00	-992.496,07	69.530,93	77.743,72
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.722,48	0,00	76.520,35	76.520,35	58.797,87
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.722,48	0,00	76.520,35	76.520,35	58.797,87
23 + Außerordentliche Erträge	20.410,00	0,00	0,00	0,00	-20.410,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	20.410,00	0,00	0,00	0,00	-20.410,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	38.132,48	0,00	76.520,35	76.520,35	38.387,87
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	38.132,48	0,00	76.520,35	76.520,35	38.387,87
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)					

Finanzrechnung 2022

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	917.840,94	875.761,00	0,00	1.058.206,61	182.445,61	0,00
5 +	Privatrechtliche-Leistungsentgelte	128.423,04	165.616,00	0,00	176.987,76	11.371,76	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.015,42	19.000,00	0,00	12.678,51	-6.321,49	0,00
7 +	sonstige Einzahlungen	5.794,58	1.650,00	0,00	8.738,87	7.088,87	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.077.073,98	1.062.027,00	0,00	1.256.611,75	194.584,75	0,00
10 -	Personalauszahlungen	830.564,65	706.727,00	0,00	638.752,58	-67.974,42	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.394,08	207.000,00	0,00	192.454,36	-14.545,64	0,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	51.274,41	51.274,41	0,00
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	sonstige Auszahlungen	117.277,59	118.300,00	0,00	202.401,04	84.101,04	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.236,32	1.032.027,00	0,00	1.084.882,39	52.855,39	0,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.162,34	30.000,00	0,00	171.729,36	141.729,36	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	11.233,60	30.000,00	0,00	22.203,90	-7.796,10	0,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.233,60	30.000,00	0,00	22.203,90	-7.796,10	0,00
31 =	Saldo Investitionstätigkeit	-11.233,60	-30.000,00	0,00	-22.203,90	7.796,10	0,00
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-86.395,94	0,00	0,00	149.525,46	149.525,46	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-86.395,94	0,00	0,00	149.525,46	149.525,46	0,00
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	383.171,93	296.775,99	0,00	296.775,99	0,00	0,00
40 +	Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 -	Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 =	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 =	Liquide Mittel	296.775,99	296.775,99	0,00	446.301,45	149.525,46	0,00

Anhang 2022

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde auf den Jahresabschluss 2022 angewendet.

In den Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Regelungen nicht hinreichend konkretisiert sind, finden die einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Anlagevermögen

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ sind die für die Stadt Rheine festgesetzten Nutzungsdauern angewendet worden.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Anhang 2022

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigefügten – Spiegeln.

Anhang 2022**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz****Aktiva**

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>25.729,33</u>	<u>25.729,33</u>

Der Landtag NRW hat am 29. September 2021 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) verabschiedet. Die Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Gemäß § 33a KomHVO erfolgt der Ausweis dieser Bilanzierungshilfe in diesem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen.

Für das Jahr 2022 wurden keine weiteren Abgrenzungen aktiviert.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen und wird laut jetziger Planung in Höhe von 25.729,33 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1. Anlagevermögen**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Software	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>3.072,66</u>	<u>3.251,65</u>

Im Vorjahr wurde die Serverinfrastruktur erneuert. In diesem Zusammenhang wurde auch gleichzeitig neue Software beschafft.

1.2 Sachanlagen**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2010</u> EUR
- Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	<u>2.680,04</u>	<u>3.879,99</u>

Grundsätzlich stehen alle Gebäude im Eigentum der Stadt Rheine und werden der kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gegen eine Nutzungsentschädigung überlassen. Unter dieser Position sind Umbauten an den Torhäusern zur Nutzung für Übernachtungen ausgewiesen. Die Einbauten wurden im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der gGmbH erworben.

Anhang 2022

1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>10.001,00</u>	<u>1,00</u>

Es handelt sich um begehbbare Kunstwerke des Künstlers Rob Sweere im Außenbereich von Kloster Bentlage und ein in 2022 durch Schenkung erworbenes Gemälde, dass mit dem ursprünglichen Kaufpreis aktiviert worden ist.

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
-	Maschinen	<u>1,00</u>	<u>291,00</u>

Ausgewiesen werden größere Maschinen, die von den Hausmeistern genutzt werden. Sie sind bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben worden.

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>45.429,07</u>	<u>32.550,99</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der erforderlichen EDV-Ausstattung und Werkzeuge.

Der Anstieg resultiert aus der umgebauten Gastronomieküche über 20.732,54 EUR.

2. Umlaufvermögen**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
-	Forderungen	<u>9.836,30</u>	<u>174.172,76</u>

Privatrechtlichen Forderungen liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde (siehe § 241 BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung. Die Forderung betrifft Erstattungszahlungen von Hausmeisterstunden gegenüber der Stadt Rheine.

Anhang 2022

2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
-	Vorsteuerüberhang	14.466,19	5.738,87
-	Übrige Forderungen	0,00	4.929,18
		<u>14.466,19</u>	<u>9.355,50</u>

2.4	Liquide Mittel	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
-	Liquide Mittel	<u>446.301,45</u>	<u>296.775,99</u>

Diese Position enthält den Stand aller liquiden Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag.

Passiva

1.	Eigenkapital	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>214.652,83</u>	<u>138.132,48</u>

Als Eigenkapital wird grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen (=Aktiva) und dem Fremdkapital dargestellt. Unter Fremdkapital versteht man im Wesentlichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen zwispältigen Charakter. Sie werden wegen einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung ebenfalls nicht dem Eigenkapital zugeordnet.

1.1	Allgemeine Rücklage	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 (3) KomHVO NRW).

1.3	Ausgleichsrücklage	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>38.132,48</u>	<u>0,00</u>

Der Jahresüberschuss 2021 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 27. September 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Anhang 2022

1.4	Jahresüberschuss	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>76.520,35</u>	<u>38.132,48</u>

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen der Ausgleichsrücklage zuzuführen damit mögliche künftige Jahresfehlbeträge verrechnet werden können.

2. Sonderposten

2.4	sonstige Sonderposten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>

Für das unentgeltlich überlassene Bild, das mit dem ursprünglichen Kaufpreis aktiviert worden ist, wurde ein Sonderposten gem. §44 Abs. 5 KomHVO NRW passiviert.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
-	Rückständiger Urlaub	20.359,60	12.137,58
-	geleistete Überstunden	19.597,46	18.497,39
-	sonstige Personalarückstellungen	13.097,07	14.383,92
-	Instandhaltungsrückstellungen	47.500,00	52.500,00
		<u>100.554,13</u>	<u>97.518,89</u>

Als sonstige Personalarückstellungen werden die LOB-Vergütung 2022 (Leistungsorientierte Bezahlung) ausgewiesen.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um eine geplante Maßnahme, die der Werterhaltung dient und zum Bilanzstichtag der Höhe nach noch nicht abschließend zu beziffern waren. Für die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune wurden zukünftig entstehenden Kosten auf 47.500 EUR geschätzt und als Rückstellung gebildet. Die im Vorjahr noch enthaltene Rückstellung für die Umgestaltung des Bauernhaus-Gartens (5.000 EUR) wurde nach Beendigung der Maßnahme in Anspruch genommen.

Anhang 2022**4. Verbindlichkeiten**

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>214.310,08</u>	<u>310.899,39</u>

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung noch aussteht. In 2022 betrifft es im Wesentlichen die Personalkostenerstattungszahlung an die Stadt Rheine.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keinem vorhergehenden Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden konnten. Es betrifft die hinterlegte Kautions des Pächters für das Kaffee.

5 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>15.000,00</u>	<u>480,00</u>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren anzusetzen, soweit Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen (z.B. vorausgezahlte Mieterträge). Dies betrifft die Zuwendungen für das Kulturprojekt King Lear in 2023.

Anhang 2022**Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung****Ordentliche Erträge**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **879.791 EUR (Vorjahr: 937.670 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 875.761 EUR)

Bei den Zuwendungen stellt der Zuschuss der Stadt Rheine mit 841.761 EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Er wird von der Stadt als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs gewährt und gleicht in der Planung das Defizit aus.

Als weiterer Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit 30.500 EUR zu nennen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **176.495 EUR (Vorjahr: 126.556 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 165.616 EUR)

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erbrachte Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Miet- und Pächterträge von zusammen 86.008 EUR.

Als weitere Schwerpunkte sind zu nennen:

Übernachtungen	62.411 EUR
Erlöse aus Frühstücksangebot	14.896 EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **12.730 EUR (Vorjahr: 12.833 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 19.000 EUR)

Mit Erstattungen beteiligen sich Dritte an Aufwendungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Nennenswert sind hier vor allem die Erstattungen der Stadt Rheine für die Bereitstellung der Hausmeister für das Museum im Kloster Bentlage in Höhe von 10.093 EUR.

Sonstige ordentliche Erträge **0 EUR (Vorjahr: 10.904 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 1.650 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge stellen einen Auffangposten für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Im Vorjahr wurden hier im Wesentlichen die Auflösung Rückstellung ausgewiesen.

Anhang 2022**Ordentliche Aufwendungen****Personalaufwendungen**

630.791 EUR (Vorjahr: 649.913 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 706.727 EUR)

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden.

Im Jahr 2022 wurden 28 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Grundlage für die Gehaltsberechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022
	EUR
Beschäftigungsentgelte	487.921
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	7.267
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-1.028
Zwischensumme	<u>494.160</u>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	99.497
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	1.492
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-180
Zwischensumme	<u>100.809</u>
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	35.338
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	563
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-79
Zwischensumme	<u>35.822</u>
Gesamtsumme	<u>630.791</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

197.525 EUR (Vorjahr: 264.725 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 207.000 EUR)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten bei den Sach- und Dienstleistungen 9.475 EUR (4,58 %) eingespart werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab.

Anhang 2022

Als Schwerpunkte sind zu nennen:

Energie- und Wasserkosten	76.894 EUR
Ausgaben für Veranstaltungen	65.904 EUR
Reinigung	6.165 EUR
Waren	13.604 EUR
Instandhaltung der Gebäude	19.654 EUR

Bilanzielle Abschreibungen

10.705 EUR (Vorjahr: 15.068 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 30.000 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens (Gebäude, Maschinen, technische Anlagen etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

153.475 EUR (Vorjahr: 140.534 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 118.300 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen einen Auffangposten für alle Aufwandsarten dar, die in den übrigen Aufwandspositionen nicht abgebildet werden können.

Es sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Mieten, Pachten, Leasing	47.259 EUR
- Versicherungsbeiträge	4.038 EUR
- Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.483 EUR
- Betriebs- und Geschäftsaufwand (Telefon, Porto, Werbung, Honorar etc.)	78.499 EUR

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlicher Ertrag

0 EUR (Vorjahr: 20.410 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 0 EUR)

Die Summe der aufgrund der COVID-19 Pandemie entstanden Haushaltsbelastungen waren im Vorjahr als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Anhang 2022

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung beziehen sich nur auf die Investitionstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus *Laufender Verwaltungstätigkeit* wird auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung verwiesen.

Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- EUR -		
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	30.000	22.204

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Wesentlichen die Gastroküche erneuert und aktiviert.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Fehlanzeige

Anhang 2022

Gleichstellungsplan

Der Rat der Stadt Rheine hat am 8. Mai 2018 den Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für die Jahre 2018 – 2023 einstimmig beschlossen. Gem. § 16 der Betriebssatzung gilt dieser auch für die Einrichtung.

Tarif & Mengenstatistik

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage entwickelt jährlich gemeinsam mit zahlreichen Partnern, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden aus Rheine und der Region ein umfangreiches Kulturprogramm, welches sich in der Regel in Art und Umfang wesentlich vom Vorjahresprogramm unterscheidet. Anders als z.B. bei Theater- oder Konzerthäusern gibt es keinen festen jährlichen Spielplan, so dass aus einer quantitativen Angabe von z.B. Raumbelagungen oder Ticketverkäufen keine qualitative Aussage zum betrieblichen Erfolg abgeleitet werden kann.

Lediglich für den Betrieb der Gästezimmer in den historischen Torhäusern lassen sich die Belegungszahlen über einen aussagefähigen Zeitraum darstellen:

Jahr	Maximale Belegungstage	Buchungstage	Belegungsquote
2019	2.031	1.508	74,2%
2021	2.042	1.204	59,6%
2022	2.038	1.068	52,4%

Anhang 2022

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 112.702,23 EUR gewährt, davon entfielen 105.780,48 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 6.921,75 EUR auf die Zukunftssicherung (zkw).

Musekamp, Gerrit	Betriebsleiter	103.704,40 EUR
Tonigs, Jan-Christoph	Stellvertretender Betriebsleiter	8.997,83 EUR

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Betriebsausschusses Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.130,50 EUR erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Beckers, Til	Student	in Entschädigung enthalten
Bücksteeg, Thomas (ab 27.04.2022)	Geschäftsführer	96,90 EUR
Bühner, Herbert	Technischer Zeichner	96,90 EUR
Franke, Ulla		96,90 EUR
Friedrich, Silke	Ökotrophologin	in Entschädigung enthalten
Gießmann, Dr. Thomas		96,90 EUR
Grävingshoff, Dr. Christian (Stellv.)		64,60 EUR
Heeke, Christian		96,90 EUR
Hewing, Udo		in Entschädigung enthalten
Homann-Eckhardt, Nina	Unternehmerin	in Entschädigung enthalten
Kiewitt, Gregor		96,90 EUR
Koch, Rudolf, Dr.	Rentner	32,30 EUR
Kordfelder, Dr. Angelika		96,90 EUR
Kwieceński, Hans-Hermann (Stellv.)		96,90 EUR
Maaß, Günter		64,60 EUR
Marji, Birgit	Lehrerin	in Entschädigung enthalten
Mollen, Udo	Referatsleiter	64,60 EUR
Niedoba, Helga		96,90 EUR
Overesch, Birgitt	Diplom Sozialpädagogin	in Entschädigung enthalten
Schaper, André	Lehrer	in Entschädigung enthalten
Tappe, Markus	Polizeibeamter	in Entschädigung enthalten
Toczkowski, Falk	Angestellter	32,30 EUR
Willers, Helena	Dozentin	in Entschädigung enthalten
		1.130,50 EUR

Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Diese Entschädigung deckt auch die Teilnahme an Ausschusssitzungen ab.

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 76.520,35 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Anhang 2022

Rheine, 03.06.2023



Gerrit Musekamp
Betriebsleiter

Anlagen zum Anhang

Anlagenpiegel 2022

Jahresabschluss 2022

Anlagevermögen	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Buchwert			
	EUR		EUR		Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Im materielle Vermögensgegenstände	3.581,90	0,00	3.581,90	0,00	0,00	0,00	3.581,90	0,00	0,00	509,24	3.072,66	3.251,65
2. Sachanlagen	88.071,64	51.465,08	139.536,72	0,00	0,00	10.004,65	51.638,66	0,00	0,00	61.643,31	58.111,11	36.432,98
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.275,40	0,00	7.275,40	0,00	0,00	1.199,95	3.395,41	0,00	0,00	4.595,36	2.680,04	3.879,99
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.877,00	10.000,00	29.877,00	0,00	0,00	0,00	19.876,00	0,00	0,00	19.876,00	10.001,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	871,00	0,00	871,00	0,00	0,00	0,00	870,00	0,00	0,00	870,00	1,00	1,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.048,24	20.732,54	80.780,78	0,00	0,00	7.854,46	27.497,25	0,00	0,00	35.351,71	45.429,07	32.550,99

Forderungsspiegel

Jahresabschluss 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres		Mit einer Restlaufzeit von...				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre			mehr als 5 Jahre	
			EUR	2	EUR	3			EUR
							EUR	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Privatrechtliche Forderungen		9.836,30		9.836,30		0,00		0,00	174.172,76
3. sonstige Vermögensgegenstände		14.466,19		14.466,19		0,00		0,00	10.668,05
Summe aller Forderungen		24.302,49		24.302,49		0,00		0,00	184.840,81

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	Mit einer Restlaufzeit von.....				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.310,08	214.310,08	0,00	0,00	0,00	310.899,39
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	217.310,08	214.310,08	0,00	0,00	3.000,00	310.899,39
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften)	0,00					0,00

Eigenkapitalspiegel

Jahresabschluss 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2021		Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses		Verrechnungen nach § 44 (3) KomHVO 2022		Veränderung Sonderrücklage 2022		Jahresergebnis 2022		Bestand zum 31.12.2022	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1.1 Allgemeine Rücklage		100.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		100.000,00
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		38.132,48		0,00		0,00		0,00		38.132,48
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		38.132,48		-38.132,48		0,00		0,00		76.520,35		76.520,35
Summe Eigenkapital		138.132,48		0,00		0,00		0,00		76.520,35		214.652,83

Übersicht der Ermächtigungübertragungen

In das Wirtschaftsjahr 2023 wurde keine Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDR-L 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Betriebsausschuss) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss, eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss ist auskunftsgemäß nicht vorhanden. Die Geschäftsordnung für den Rat hat jedoch auch Gültigkeit für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Einzelheiten zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Betriebsausschusses regelt § 4 der Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung besteht nicht, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Hinsichtlich des Geschäftsumfanges erscheinen die bestehenden Regelungen ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Herr Gerrit Musekamp ist bis heute in keinem Aufsichtsgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich erforderlich individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind im Anhang erläutert. Die Betriebsleitung erhält nur Festbezüge; eine variable Erfolgsbeteiligung wird nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert kein Organisationsplan.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nicht zutreffend, siehe a).

- c) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Eigene Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren aufgrund der eigenbetriebsähnlichen Einrichtunggröße nicht. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine werden im Wesentlichen die Richtlinien der Stadt Rheine sowohl im Personalwesen als auch im Auftragsvergabe- und Auftragsabwicklungsbereich berücksichtigt.

- d) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß dokumentiert und werden bei der Betriebsleitung (Sekretariat) verwaltet und vorgehalten.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) **Orientiert sich das Handeln der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Der Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung umfasst den Betrieb des Kloster Bentlage einschließlich der Ökonomie und den Gebäuden der Saline Gottesgabe als kulturelle Begegnungsstätte und touristische Einrichtung für die Öffentlichkeit einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

- b) **Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Nein, sie ist nur in der Satzung verankert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?**

Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung liegen nicht vor. Es werden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW für den Jahresabschluss im Lagebericht dargestellt.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nein.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Siehe a)+b).

Fragenkreis 5: Controlling**a) Existiert ein Controlling in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und wie ist es organisiert?**

Das Controlling wird aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch die Betriebsleitung übernommen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung um den Steuerungsbedürfnissen der Betriebsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Bereiche?

Die Betriebsführung nimmt die Aufgaben des Controllings entsprechend der Betriebsgröße wahr.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

- a) **In welchen Teilen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung existiert aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- b) **Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Betriebsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

a) - d) Ein umfassendes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem mit den einzelnen Stufen Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikobewältigung (einschließlich Risikokommunikation), Risikoüberwachung, Risikofortschreibung und Dokumentation liegt vor.

Der Betriebsausschuss hat am 19. November 2019 einen Bericht zur Risikofrüherkennung verabschiedet. Dieser wird jährlich von der Betriebsleitung fortgeführt und im Betriebsausschuss vorgestellt. Er beinhaltet die Allgemeinen Risiken (zBsp. strategische Risiken, höhere Gewalt), das Markt- und Leistungswirtschaftliche Risiko und Risiken im Bereich Management und Organisation als Elemente der Risikofrüherkennung und des Risikomanagements.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) - f) Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.

Fragenkreis 9: Planungswesen

- a) **Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW)?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Es basiert auf dem vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan und eine Stellenübersicht.

Den Wirtschaftsplan 2022 hat der Betriebsausschuss am 23. November 2021 beschlossen. Der Rat der Stadt Rheine hat den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung am 07. Dezember 2021 verabschiedet.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen findet nicht statt.

Fragenkreis 10: Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

c) und d) Die Investition der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden im Wirtschaftsplan dargestellt. Überschreitungen haben sich im Wirtschaftsjahr nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein. Solche Verträge existieren nicht.

Fragenkreis 11: Kredite

- a) **Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**
- b) **Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**
- c) **Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

a) bis c) Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Schulden.

Fragenkreis 12: Liquidität

- a) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ausreichend liquide Mittel. Ein eigenes Liquiditätsmanagement ist aufgrund der Betriebsgröße nicht notwendig. Die Liquiditätsüberwachung wird von der Betriebsleitung und den Mitarbeitern durchgeführt.

- b) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe a). Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

Fragenkreis 13: Forderungsmanagement

- a) **Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung?**

Eine Dienstanweisung liegt nicht vor. Forderungen werden zeitnah eingeholt. Niederschlagungen, Stundungen oder Erlass von Forderungen sind nicht notwendig.

- b) **Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden bei Kauf von Eintrittskarten oder Vermietung von Räumen direkt in bar oder elektronisch bezahlt. Soweit Benutzungs- und sonstige Entgelte per Rechnung angefordert werden, ist sichergestellt, dass dies vollständig und zeitnah erfolgt.

Fragenkreis 14: Vergaberegulungen

- a) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig eingeholt.

- b) **Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?**

Anhaltspunkte für Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 15: Korruptionsprävention

- a) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gilt die Dienstanweisung (DA-Korruptionsvorbeugung) der Stadt Rheine über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile).

- b) **Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

Siehe a).

- c) **Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Nein.

Fragenkreis 16: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss unterjährig Bericht erstattet?**

Gemäß § 20 der EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004. i.V.m. § 13 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungssatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung, nicht jedoch über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr durch zwei Sitzungsvorlagen sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge über die Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung laufend unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und in die wichtigsten Geschäftsbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung an den Betriebsausschuss einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte in den Sitzungen. Für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen fanden wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Solches Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 18: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beträgt 38,5 % (Vorjahr 25,25 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 erfolgt eine Finanzierung geplanter Investitionen aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- b) Wie ist die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über eine stabile Finanzlage. Kreditaufnahmen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

- c) In welchem Umfang hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Einrichtung ist von ihrem satzungsgemäßen Auftrag her ein Zuschussbetrieb. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat von der Stadt Rheine im Wirtschaftsjahr einen Betriebskostenzuschuss über T€ 842 erhalten. Dieser dient zur Deckung des Defizits.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

- a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Allerdings ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes auf stetige Verlustausgleichszahlungen der Stadt angewiesen.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung war und ist defizitär.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

- a) **Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?**
- b) **Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

a) und b) Verlustbringende Einzelgeschäfte sind uns nicht bekannt geworden. Im Übrigen siehe Fragenkreis 20, Frage a).

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Klosters als Kultureinrichtung ist struktur- und aufgabenbedingt auf Zuschüsse angewiesen, da keine kostendeckenden Benutzungsentgelte erhoben werden können.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Betriebsleiter führt im Lagebericht aus, dass die Einrichtung aufgrund ihres kulturellen Auftrags dauerhaft nur defizitär betrieben werden kann. Trotzdem ist die Betriebsleitung angehalten, durch Einwerben von Fördermitteln und nachhaltige Vertragsgestaltung die Ertragslage zu verbessern.

Technische Betriebe Rheine

Bericht

Technische Betriebe Rheine
Rheine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Auftrag: DEE00082689.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	18
1. Vermögens- und Finanzlage.....	18
2. Ertragslage.....	20
3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	22
a) Abfallwirtschaft	22
b) Stadtentwässerung	24
c) Öffentliche Verkehrsflächen	25
d) Öffentliche Grünflächen.....	26
e) Sonstige Aktivitäten	27
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	28
F. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BHKW	Blockheizkraftwerk
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KFZ	Kraftfahrzeug
KVV	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
Sparkasse Rheine	Stadtsparkasse Rheine AöR, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
TBR AöR	Technische Betriebe Rheine - Anstalt öffentlichen Rechts -, Rheine
VR-Bank Kreis Steinfurt	VR-Bank Kreis Steinfurt eG, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns die Betriebsleitung der

Technische Betriebe Rheine, Rheine,
(im Folgenden auch "TBR" oder "Einrichtung" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der TBR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW a.F. auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Wir haben zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Technische Betriebe Rheine durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar.
8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der TBR:
 - Die Betriebsleitung der TBR geht einleitend auf die Aufgaben der TBR ein. Diese erfülle umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben würden teilweise direkt über Gebührenbereiche oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt erbracht.
 - Nach einer Darstellung der Aufgaben der TBR führt die Betriebsleitung aus, dass der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 der TBR insgesamt wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden könne. Gegenüber dem Vorjahr sei der Jahresüberschuss um T€ 185 auf T€ 7.608 gestiegen.
 - Die in 2022 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt T€ 4.927 und betrafen mit T€ 4.174 im Wesentlichen die Sparte Stadtentwässerung.
 - Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 93% durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.
9. Der Lagebericht enthält **zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
 - Im Hinblick auf den Ukraine Krieg sind die Auswirkungen auf die TBR noch nicht absehbar aber eher negativ zu bewerten. Preissteigerungen bei Materialien und Fremdleistungen sowie Lieferengpässe wirken sich negativ auf die Kosten- und Leistungsstruktur der TBR aus und gefährden ggf. betriebliche Abläufe.
 - Die Betriebsleitung legt weiterhin dar, dass die Umsatzerlöse zu 63,8 % aus Gebühren und zu 29,6 % aus der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine generiert werden. Das Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung der Gebühren wird als gering angesehen, da kundenseitige Verhaltensänderungen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können; darüber hinaus liege auch keine Abhängigkeit von einzelnen Großabnehmern vor.
 - Im Bereich der Stadtentwässerung bestehe das Risiko der Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine in die Ems. Hiermit wäre die Zahlung einer doppelten Abwasserabgabe verbunden (Ergebniswirkung ca. T€ 310); bei kausalen Umweltschäden könne die Schadenssumme darüber hinaus ein Vielfaches betragen.

- Die Betriebsleitung erläutert, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine und externer Beratung die Wirtschaftlichkeit des Zinssicherungsgeschäfts mit dem Ergebnis der Weiterführung geprüft wurde. Eine gleichzeitig gegen die Commerzbank eingereichte Klage wurde zurückgezogen.
- Die Betriebsleitung sieht die Chance, dass aufgrund der langfristigen ausgelegten Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal/ Ressourcenplanung und Ertragsplanung hat. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.
- Ausgehend von aktuellen Entwicklungen geht die Betriebsleitung davon aus, dass der geplante Jahresüberschuss von T€ 4.951 für das Wirtschaftsjahr 2023 erreicht wird.

Die Beurteilung der Lage der TBR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TBR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

10. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge außergewöhnlicher Größenordnung von T€ 3.224. Diese resultieren aus der positiven Marktwertentwicklung der in der Vergangenheit getätigten Zinsswapgeschäfte; die zum Vorjahresstichtag bilanzierte Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften konnte in der genannten Höhe aufgelöst werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe Rheine, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Rheine, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe Rheine für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren landesrechtlichen Vorschriften (§§ 21 ff EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem **Lagebericht** das Wirtschaftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der TBR. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der TBR vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der TBR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

15. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 103 GO NRW und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der TBR verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgesetzt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der bilanziellen Abbildung der Gebührennachkalkulationen
- Prüfung der Umsatzerlöse

19. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellung eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beiden vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Vollständigkeitserklärung erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der TBR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
26. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR.

29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

31. Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,0	17	0,0	13
Sachanlagen	156.074	94,1	158.165	94,3	-2.091
Finanzanlagen	32	0,0	25	0,0	7
Langfristig gebundenes Vermögen	156.136	94,1	158.207	94,3	-2.071
Vorräte	197	0,1	165	0,1	32
Forderungen an Fremde	713	0,4	827	0,5	-114
Forderungen an die Stadt	1.189	0,7	2.221	1,3	-1.032
Flüssige Mittel	7.853	4,7	6.456	3,8	1.397
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.952	5,9	9.669	5,7	283
	166.088	100,0	167.876	100,0	-1.788
Passiva					
Eigenkapital	44.465	26,8	36.857	22,0	7.608
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.100	10,9	18.031	10,7	69
Langfristige Rückstellungen	3.064	1,8	2.839	1,7	225
Darlehen der Stadt Rheine	38.992	23,5	39.839	23,7	-847
Darlehen	46.388	27,9	49.184	29,3	-2.796
Langfristig verfügbare Mittel	151.009	90,9	146.750	87,4	4.259
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber der Stadt	5.170	3,2	10.211	6,1	-5.041
gegenüber Fremden	9.909	6,0	10.915	6,5	-1.006
Kurzfristig verfügbare Mittel	15.079	9,2	21.126	12,6	-6.047
	166.088	100,1	167.876	100,0	-1.788

32. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind im Berichtsjahr T€ 4.927 investiert worden; im Wesentlichen in dem Bereich Stadtentwässerung (T€ 4.174; davon T€ 2.560 in das Kanalnetz), in den gemeinsamen Bereich (T€ 566) sowie in dem Bereich Abfallwirtschaft (T€ 174).
33. Der Bilanzansatz immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen verringerte sich insgesamt – unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 6.907) und der Anlagenabgänge (Restbuchwerte von T€ 283) - um T€ 2.077.
34. Als **Finanzanlagen** wird eine Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft und gewährte Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Im Berichtsjahr wurden planmäßig T€ 4 getilgt, bei einem Zinssatz von 1,52 % beträgt der Zinsertrag T€ 0,5.
35. Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der beschlossenen Kapitalrücklagenzuführung (T€ 0; Vorjahr: T€ 1.361) sowie aus Grundbesitzabgaben (T€ 90; Vorjahr: T€ 376) und sonstige Forderungen (T€ 1.066; Vorjahr: T€ 431).
36. Der Anteil des **Eigenkapitals** an der gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich um 4,8 %-Punkte auf 26,8 %, was weiterhin ein eher geringes Niveau darstellt. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 31.12.2021	36.857
Ratsbeschluss vom 14. Juni 2022	
Beschlossene Rücklagenzuführung	7.423
Zuführung Jahresüberschuss 2022	185
	44.465

37. Als **Investitionszuschüsse** werden die Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse des Landes ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.060 vereinnahmt und T€ 991 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
38. In den **langfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von T€ 2.877 (Vorjahr: T€ 2.664) sowie Altersteilzeitrückstellungen von T€ 187 (Vorjahr: T€ 175) enthalten.
39. Das **Trägerdarlehen der Stadt Rheine** wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt.
40. **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** wurden mit T€ 2.800 getilgt.
41. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betreffen im Wesentlichen mit T€ 5.000 ein im Jahr 2021 gewährtes Landesdarlehen, das im Jahr 2022 um 1 Jahr verlängert wurde.

42. Als **kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** werden im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 3.353), sonstige Rückstellungen (T€ 4.570) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.172) ausgewiesen.
43. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 3.210 (Vorjahr T€ 3.100) auf Gebührenaussgleichsverpflichtungen.
44. Die Entwicklung der **langfristigen Finanzierungsverhältnisse** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	156.136	100,0	158.207	100,0
Langfristig verfügbare Mittel	153.209	98,1	146.750	92,8
Unterdeckung	-2.927		-11.457	
Veränderung	8.530			

2. Ertragslage

45. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

	2022		2021		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	41.663	91,6	42.093	95,7	-430
Andere aktivierte Eigenleistungen	366	0,8	384	0,9	-18
Sonstige betriebliche Erträge	3.466	7,6	1.448	3,3	2.018
Betriebliche Erträge	45.495	100,0	43.925	100,0	1.570
Materialaufwand	12.218	26,9	11.174	25,4	-1.044
Personalaufwand	12.630	27,8	12.652	28,8	22
Abschreibungen	6.907	15,2	6.849	15,6	-58
Andere betriebliche Aufwendungen	4.160	9,1	3.691	8,4	-469
Betriebliche Aufwendungen	35.915	79,0	34.366	78,2	-1.549
Betriebsgewinn	9.580	21,0	9.559	21,8	21
Finanzergebnis	-1.972	-4,3	-2.136	-4,9	164
Jahresüberschuss	7.608	16,7	7.423	16,9	185

46. Die Ertragslage weist für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 7.608 ein im Vorjahresvergleich um T€ 185 gesteigertes Ergebnis aus. Zu dieser Entwicklung trugen maßgeblich Rückstellungsaufösungen.

47. Die Verteilung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Bereichen der TBR geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2022	2021
	T€	T€
Stadtentwässerung	19.715	21.091
Abfallwirtschaft	9.453	8.911
Öffentliche Grünflächen	5.952	5.788
Öffentliche Verkehrsflächen	5.659	5.379
Nebengeschäftserträge	884	924
	41.663	42.093

48. Von den **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen T€ 70 (Vorjahr T€ 99) auf aktivierte Löhne und T€ 296 (Vorjahr T€ 285) auf Gemeinkostenzuschläge.
49. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 3.466) enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 3.261; Vorjahr T€ 1.189).
50. Die **Personalaufwendungen** für die bei der TBR beschäftigten Mitarbeiter haben um T€ 22 auf T€ 12.630 abgenommen. Die nach dem TVöD erfolgte Anhebung der Tabellenentgelte zum 1. April 2022 betrug 1,8 %.
51. Planmäßige **Abschreibungen** wurden in Höhe von T€ 6.907 verrechnet. Die Abschreibungen erfolgten unter Anwendung der bei der Stadt Rheine verwendeten Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ausschließlich linear.
52. Als **sonstige betriebliche Aufwendungen** werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen seitens der Stadt Rheine (T€ 828; Vorjahr T€ 1.035) und die Betriebsführung durch die EWR (T€ 947; Vorjahr T€ 989) ausgewiesen. Zudem sind sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 704; Vorjahr T€ 565, im Wesentlichen für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren und für sonstige Dienstleistungen der EWR), Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 273; Vorjahr T€ 211), Versicherungsaufwendungen (T€ 273; Vorjahr T€ 254) enthalten.
53. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsgewinn** von T€ 9.670 nach T€ 9.637 im Vorjahr.
54. Das negative **Finanzergebnis** von T€ 1.972 (Vorjahr T€ 2.136) resultiert im Wesentlichen aus Darlehenszinsen an die Stadt Rheine (T€ 869; Vorjahr T€ 888) sowie an Kreditinstitute (T€ 1.002; Vorjahr T€ 1.208).

55. Es verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 7.608. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallwirtschaft	700	-103	803
Stadtentwässerung	6.710	6.907	-197
Öffentliche Verkehrsflächen	-80	137	-217
Öffentliche Grünflächen	373	569	-196
sonstige Aktivitäten	-95	-87	-8
	7.608	7.423	185

3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

56. Den folgenden Übersichten liegt eine Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit einer Kostenstellenübersicht zugrunde. Nicht direkt verteilbare Aufwendungen und Erträge wurden mit individuellen Verteilungsschlüsseln auf die Betriebszweige verteilt. Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige enthalten auch innerbetriebliche Leistungen.

a) Abfallwirtschaft

	2022		2021		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	veränderung
Umsatzerlöse	9.453	100,0	8.911	100,0	542
Materialaufwand	4.263	45,1	4.491	50,4	228
Rohgewinn	5.190	54,9	4.420	49,6	770
Personalaufwand	2.927	31,0	3.049	34,2	122
Abschreibungen	612	6,5	561	6,3	-51
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	900	9,5	860	9,7	-40
Zwischenergebnis	751	7,9	-50	-0,6	801
Finanzergebnis	-51	-0,5	-53	-0,6	2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	700	7,4	-103	-1,2	803

57. Die Sparte Abfallwirtschaft umfasst die Haus- und Biomüllentsorgung, die Abwicklung der geschlossenen städtischen Boden- und Bauschuttdeponie sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst; sie schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 700 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€ 103) ab.
58. Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 9.453 um T€ 542 über dem Vorjahr. Die Gebührensätze für Restmüllentsorgungen wurden im Berichtsjahr gesenkt. Für die gängigen 120 Liter Behälter belaufen sich die Gebühren bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll auf € 198,62 (Vorjahr € 202,75) und für Biomüll auf € 95,83 (Vorjahr € 97,96) pro Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 1,09 je m (Vorjahr € 0,70 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 2,18 je m (Vorjahr € 1,41 je m).

59. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühren der Müllentsorgung. Davon entfallen T€ 6.007 (Vorjahr T€ 6.502) auf die Haus- und Biomüllentsorgung sowie T€ 510 (Vorjahr T€ 532) auf die Abfuhr von Müllcontainern.
60. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Entsorgung des Haus- (T€ 1.688; Vorjahr T€ 2.006) und Biomülls (T€ 737; Vorjahr T€ 751) sowie für Müllcontainer (T€ 314; Vorjahr T€ 308). Dabei entfällt der wesentliche Anteil der Aufwendungen auf Deponiegebühren. Darüber hinaus sind hier u.a. Materialdirektverbrauch (T€ 41; Vorjahr T€ 148), Fremdleistungen (T€ 124; Vorjahr T€ 217), Aufwand für Kfz-Ersatzteile (T€ 127, Vorjahr T€ 166), Aufwand für Treibstoff (T€ 302; Vorjahr T€ 212).
61. Die **Personalaufwendungen** der Sparte verringerten sich um T€ 122 bzw. 4,0 % auf T€ 2.927.
62. Der Aufwandsaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert aus Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 220; Vorjahr T€ 237), Leistungen der Stadt Rheine für die Abfallentsorgung (T€ 172; Vorjahr T€ 177), Abgaben und Gebühren (T€ 237; Vorjahr T€ 159) sowie aus Mieten und Pachten (T€ 1; Vorjahr T€ 2). Insgesamt wurden sonstige Aufwendungen (T€ 948) und sonstige Steuern (T€ 14) mit sonstigen Erträgen von T€ 107 verrechnet.
63. Das **Finanzergebnis** resultiert aus Zinsaufwendungen und beträgt T€ -51.
64. Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 700 erwirtschaftet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der Abfallentsorgung:

	2022	2021
	T€	T€
Hausmüllentsorgung/Müllcontainer	37	-85
Biomüllentsorgung	-44	-41
Stadtreinigung	149	-366
Übrige	558	389
	700	-103

b) Stadtentwässerung

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	19.715	100,0	21.091	100,0	-1.376
Materialaufwand	4.106	20,8	3.771	17,9	-335
Rohgewinn	15.609	79,2	17.320	82,1	-1.711
Personalaufwand	3.083	15,6	3.176	15,1	93
Abschreibungen	5.740	29,1	5.692	27,0	-48
Sonstige Erträge und Aufwendungen ("Etragssaldo")	1.791	9,1	475	2,3	-1.316
Zwischenergebnis	8.577	43,6	8.927	42,3	-350
Finanzergebnis	-1.867	-9,5	-2.020	-9,6	153
Jahresüberschuss/-überschuss	6.710	53,1	6.907	51,9	-197

65. Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung verringerte sich im Berichtsjahr um T€ 197 auf T€ 6.710.
66. Von den **Umsatzerlösen** entfallen T€ 7.712 (Vorjahr T€ 10.039) auf Schmutzwasser- und T€ 10.535 (Vorjahr T€ 9.744) auf Niederschlagswassergebühren.
67. Die Schmutzwassergebühr ist 2,25 € je m³ Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Die Niederschlagswassergebühr steigt gegenüber dem Vorjahr um € 0,15 auf € 1,18 je m².
68. Darüber hinaus werden hier u.a. noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 990; Vorjahr T€ 1.077), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 46; Vorjahr T€ 53) sowie Erlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (T€ 411; Vorjahr T€ 156) ausgewiesen.
69. Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 334 bzw. 8,85 % auf T€ 4.106 gestiegen. Er setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.963, Vorjahr: T€ 1.513), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 1.838, Vorjahr: T€ 1.954) und der Abwasserabgabe (T€ 305; Vorjahr: T€ 305) zusammen.
70. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 3.083 im Wesentlichen aufgrund der Mitarbeiterentwicklung unter dem Vorjahresniveau.
71. An **Abschreibungen** fielen T€ 5.740 an. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.
72. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 510; Vorjahr T€ 459, u.a. für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren), für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 434; Vorjahr T€ 388), für Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 186; Vorjahr T€ 183), für Mieten und Pachten (T€ 2; Vorjahr T€ 2), für Versicherungen (T€ 77; Vorjahr T€ 67) und für Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschlusskosten (T€ 195; Vorjahr T€ 38). Ihnen stehen im Wesentlichen die aktivierten Eigenleistungen (T€ 366; Vorjahr T€ 384) gegenüber.

73. Nach Verrechnung des verbesserten **Finanzergebnisses** von T€ -1.867 (vor allem Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 6.710.
74. Der **Jahresüberschuss** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2022	2021
	T€	T€
Schmutzwasser	943	2.916
Niederschlagsentwässerung	5.708	3.955
Nebengeschäfte	59	36
	6.710	6.907

c) Öffentliche Verkehrsflächen

	2022		2021		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	5.659	100,0	5.379	100,0	280
Materialaufwand	2.534	44,8	1.781	33,1	-753
Rohgewinn	3.125	55,2	3.598	66,9	-473
Personalaufwand	2.452	43,3	2.528	47,0	76
Abschreibungen	238	4,2	248	4,6	10
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	491	8,7	656	12,2	165
Zwischenergebnis	-56	-1,0	166	3,1	-222
Finanzergebnis	-24	-0,4	-29	-0,5	5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-80	-1,4	137	2,6	-217

75. Der Geschäftsbereich ist im Rahmen der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen tätig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kontroll- und Unterhaltungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Straßen und Verkehrssignalanlagen.
76. Für die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen im Wege der Amtshilfe hat die Stadt Rheine Leistungszahlungen von T€ 5.595 (Vorjahr T€ 5.338) an die TBR geleistet, die in den **Umsatzerlösen** enthalten sind.
77. Der **Materialaufwand** betrifft mit T€ 2.534 (Vorjahr T€ 1.781) insbesondere Fremdleistungen für die Unterhaltung der Straßen und der Verkehrssignalanlagen, welche aufgrund erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsnotwendigkeiten im Wirtschaftsjahr gestiegen sind (T€ 2.009; Vorjahr T€ 1.316). Des Weiteren werden der Materialdirektverbrauch (T€ 312; Vorjahr T€ 301), der Aufwand für Treibstoffe (T€ 85; Vorjahr T€ 61) sowie der KFZ-Ersatzteile (T€ 39; Vorjahr T€ 23) hier ausgewiesen.
78. Der **Personalaufwand** reduzierte sich um T€ 76 oder 3,0 % auf T€ 2.452; hier war im Wesentlichen die Mitarbeiterentwicklung ursächlich.

79. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** beträgt T€ 491 nach T€ 656 im Vorjahr. Hier werden im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 155; Vorjahr T€ 307), den Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 174; Vorjahr T€ 225) sowie den sonstigen Dienst- und Fremdleistungen (T€ 39; Vorjahr T€ 5) saldiert.
80. Nach Verrechnung des negativen **Finanzergebnisses** von T€ -24 verbleibt ein **Jahresüberschuss** im Geschäftsbereich Öffentliche Verkehrsflächen von T€ 80 (Vorjahr T€ 137).

d) Öffentliche Grünflächen

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.952	100,0	5.788	100,0	164
Materialaufwand	1.092	18,3	954	16,5	-138
Rohgewinn	4.860	81,7	4.834	83,5	26
Personalaufwand	3.656	61,4	3.393	58,6	-263
Abschreibungen	285	4,8	308	5,3	23
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	517	8,7	532	9,2	15
Zwischenergebnis	402	6,8	601	10,4	-199
Finanzergebnis	-29	-0,5	-33	-0,6	4
Jahresüberschuss	373	6,3	568	9,8	-195

81. Die Aufgabenschwerpunkte des Bereiches Öffentliche Grünflächen liegen in der Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der städtischen Schul-, Spiel- und Sportplätze.
82. Die **Umsatzerlöse** enthalten den pauschalen Zuschuss der Stadt Rheine zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben (T€ 5.933, Vorjahr T€ 5.748).
83. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (T€ 454; Vorjahr T€ 365), Materialverbrauch, Kraftstoffe und Ersatzteile (insgesamt T€ 470; Vorjahr T€ 412) sowie Entsorgungen (T€ 54; Vorjahr T€ 63).
84. Die der Sparte belasteten **Personalaufwendungen** betragen T€ 3.656 und liegen damit um T€ 263 über dem Vorjahresniveau.
85. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** betrifft im Wesentlichen Betriebsführungsentgelte (T€ 226; Vorjahr T€ 275) und Dienstleistungen der Stadt Rheine (T€ 57; Vorjahr T€ 70), sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 48; Vorjahr T€ 5), Versicherungsbeiträge (T€ 55; Vorjahr T€ 56), Aus- und Fortbildungskosten (T€ 9; Vorjahr T€ 10) sowie Mieten und Pachten (T€ 14; Vorjahr T€ 7).

86. Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** von T€ -29 (Vorjahr T€ -33) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 373. Dies entspricht einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr von T€ 195.

e) **Sonstige Aktivitäten**

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	884	100,0	923	100,0	-39
Materialaufwand	222	25,1	175	19,0	-47
Rohgewinn	662	74,9	748	81,0	-86
Personalaufwand	513	58,0	507	54,9	-6
Abschreibungen	33	3,7	41	4,4	8
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	210	23,8	287	31,1	77
Jahresfehlbetrag	94	-10,6	87	-9,4	-7

87. Dem Betriebszweig sonstige Aktivitäten wurden vor allem Aufgaben im Bereich der Handwerkerdienste für Gebäude, Sporthallen und Museen, der Wartung, Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen (Mobilitätsmanagement) übertragen.
88. Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr T€ 884 nach T€ 923 im Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Handwerkerdienste (T€ 681; Vorjahr T€ 636) und das Mobilitätsmanagement mit (T€ 37; Vorjahr T€ 33).
89. Die **Materialaufwendungen** beinhalten vor allem die eingesetzten Kraftstoffe (T€ 28; Vorjahr T€ 22), Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung (T€ 16; Vorjahr T€ 15), KFZ-Ersatzteile (T€ 22; Vorjahr T€ 23) und den Materialverbrauch (T€ 111; Vorjahr T€ 90).
90. Die der Sparte belasteten **Personalaufwendungen** betragen T€ 513 und liegen damit um T€ 6 über dem Vorjahresniveau.
91. Der Saldo der **sonstigen Aufwendungen und Erträge** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Betriebsführung der EWR (T€ 141; Vorjahr T€ 70) und den Dienstleistungen der Stadt Rheine (T€ 10; Vorjahr T€ 92).
92. Insgesamt ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 94.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

93. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe Rheine, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 1. Juni 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022.....	3
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	5
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine Lagebericht der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Technische Betriebe Rheine (im Folgenden „TBR“) wurde zum 01.01.2021 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine als Nachfolgesellschaft der Technischen Betriebe Rheine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Die TBR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden direkt (Gebührenbereiche) oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 1 der Satzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat die Stadt Rheine der TBR insbesondere die Aufgaben des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (im Folgenden Öffentliche Verkehrsflächen) sowie öffentlichen Grün- und Parkanlagen bzw. Schul-, Spiel- und Sportplätzen (im Folgenden Öffentliches Grün) übertragen.

Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der TBR kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftet im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 7.608 T€. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 185 T€ dar.

Die betrieblichen Erträge liegen mit 45.495 T€ um 63 T€ leicht über dem Planwert. Hierbei stehen gegenüber dem Plan geringere Gebührenerträge im Bereich Niederschlagswasser, Schmutzwasser und Abfallentsorgung aufgrund mengenbedingter Unterschreitungen und kostenbedingter Überschreitungen insb. im Schmutzwasserbereich und Rückstellungsbildungen im Bereich der Abfallentsorgung leicht höheren Amtshilfeerträge, höheren Nebengeschäftserträgen insb. durch höhere Erträge aus der Papiervermarktung im Abfallbereich und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen aufgrund von Schadenersatzleistungen und Anlagenverkäufen sowie ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Verbindung mit dem Zinssicherungsgeschäft gegenüber.

Weiterhin deutete die unterjährige Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022 bereits darauf hin, dass die geplanten betrieblichen Aufwendungen (38.297 T€) insbesondere aufgrund geringerer Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstiger Aufwendungen deutlich unterschritten werden. Die betrieblichen Aufwendungen insgesamt liegen mit 35.825 T€ um 2.470 T€ weit unter der Planung.

Umsatzentwicklung

In den betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse der TBR in Höhe von 41.663 T€ (Vj: 42.093 T€) enthalten. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

Umsätze [T€]	2022 [T€]	2021 [T€]
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	884	923
Abfallwirtschaft	9.453	8.911
Stadtentwässerung	19.715	21.091
Öffentliche Verkehrsflächen	5.659	5.379
Öffentliche Grünflächen	5.952	5.788
Summe	41.663	42.093

In den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus Gebühreneinnahmen mit 25.763 T€ (Vj: 26.870 T€), die Erlöse aus Zahlungen der Stadt Rheine 13.144 T€ (Vj: 12.451 T€) und die Nebengeschäftserträge mit 1.702 T€ (Vj: 1.615 T€) sowie die sonstigen Umsatzerlöse mit 1.054 T€ (Vj: 1.156 T€) enthalten. Insgesamt vermindern sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (42.093 T€) um 430 T€ auf 41.663 T€.

Die Höhe der Umsatzerlöse wird durch die Gebührennachkalkulationen beeinflusst. Weil Gebührenüberschüsse aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen gebührensenkend einzusetzen sind, werden Überschussbeträge passiviert. Im Jahr 2021 lagen die Überschussbeträge bei 1.075 T€. Für das Jahr 2022 ist ein Betrag von 1.101 T€ ermittelt worden.

Die **Gebührenerlöse** ergeben sich aus Schmutzwassergebühren 7.712 T€ (Vj: 10.039 T€), aus Niederschlagswassergebühren 10.535 T€ (Vj: 9.744 T€), aus Abfallgebühren 6.517 T€ (Vj: 6.325 T€), aus Straßenreinigungsgebühren 838 T€ und Winterwartungsgebühren 150 T€ (Vj. in Summe: 756 T€).

Die Schmutzwassergebühr ist mit 2,25 €/m³ gegenüber dem Vorjahr um 0,07 €/m³ geringer. Die Niederschlagswassergebühr steigt mit 1,18 €/m² gegenüber dem Vorjahr um 0,15 €/m². Im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Betriebsausschuss zum 01.01.2022 grundsätzlich Gebührensenkungen für die verschiedenen Gefäßgrößen und Abfallarten beschlossen. Sowohl die Gebühren der Restmüllgefäße als auch der Biomüllgefäße sinken. Eine Ausnahme bildet der 240l Restmüllbehälter, dessen Gebühr leicht steigt. Die Gebühren der Straßenreinigung werden differenziert nach Straßenreinigung und Winterwartung erhoben. Die Straßenreinigungsgebühren steigen an. Dementgegen sinken die Winterwartungsgebühren. Die Gebühren bedingte Senkung der Umsatzerlöse wird weitestgehend durch Rückstellungsbildung im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich verursacht. Diese werden nach der endgültigen Anrechnung der Gebühren im Januar 2024 entsprechend verwendet bzw. aufgelöst. Eine Neukalkulation der Gebühren nach dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 (9 A 1019/20) wird zum Herbst des Jahres 2023 erfolgen.

Von den Erlösen aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine in Höhe von 13.144 T€ (Vj: 12.451 T€) entfallen 5.143 T€ (Vj: 4.849 T€) auf Erlöse aus Straßenunterhaltung zzgl. 385 T€ (Vj: 446 T€) auf Erlöse aus Ingenieurdienstleistungen, 842 T€ (Vj: 767 T€) auf Erlöse aus Amtshilfe Sonstige, 4.327 T€ (Vj: 3.798 T€) auf Erlöse aus Unterhaltung öffentliches Grün, 1.311 T€ (Vj: 1.624 T€) auf Erlöse aus Schul-, Sport- und Spielplatzunterhaltung, 681 T€ (Vj: 636 T€) auf Erlöse aus Handwerkerdiensten sowie 1.297 T€ (Vj: 1.098 T€) auf Erlöse aus dem Winterdienst, Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für städt. Grundstücke und aus dem Mobilitätsmanagement und sonstigen Dienstleistungen.

Grundlage als Leistungsorientierung für die Zahlungen ist ursprünglich die Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine aus dem Jahr 2008, novelliert im Jahr 2013, die sich zurzeit in Neubearbeitung befindet.

det. Der überwiegende Teil der Erstattungszahlungen erfolgt in pauschalierter Form (u.a. Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung). Die Pauschalzahlungen werden aufgrund von Ist-Daten der letzten drei Geschäftsjahre der TBR über eine Mittelwertbildung sowie Veränderungen der zu unterhaltenden Flächen und Aufgaben angepasst. Darüber hinaus steigen sie gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich aufgrund der Berücksichtigung einer inflationsbedingten Indizierung an.

Daneben erfolgt für Teilbereiche eine aufwandsbezogene Abrechnung (z.B. für Handwerkerdienste und Ingenieurleistungen). Die Inanspruchnahme der Handwerker für Projekte/Aufgaben der Stadt Rheine auf Basis aufwandsbezogener Abrechnungen steigt gegenüber dem Vorjahr an, da Corona bedingte Arbeitseinschränkungen im Vorjahr bestanden. Dementgegen sinken die Abrechnungen für Ingenieurleistungen, da im Rahmen der Umorganisation der TBR Ingenieure aus dem Bereich Grün sowie Planen und Bauen zur Stadt Rheine gewechselt sind.

Den wesentlichen Bestandteil der **sonstigen Umsatzerlöse** bilden die Auflösungsbeträge der Investitionszuschüsse mit 991 T€ (Vj: 1.077 T€).

Andere aktivierte Eigenleistungen/sonstige betriebliche Erträge

Es entstehen **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 366 T€ (Vj: 384 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 3.466 T€ (Vj: 1.448 T€) beinhalten insbesondere Schadenersatzleistungen in Höhe von 167 T€ (Vj: 212 T€), Rückstellungsaufösungen von 3.261 T€ (Vj: 1.189 T€) und Mehrerlöse aus Anlagenabgängen von 33 T€ (Vj: 41 T€). In der Rückstellungsauflösung sind 3.224 T€ aus Rückstellungen in Verbindung mit dem Zinssicherungsgeschäft enthalten.

Insgesamt belaufen sich die **betrieblichen Erträge** auf 45.495 T€ (Vj: 43.925 T€). Sie liegen damit um 1.570 T€ über dem Vorjahreswert.

Aufwandsentwicklung

Der **betriebliche Aufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr (34.288 T€) um 1.537 T€ auf 35.825 T€.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** liegen mit 3.730 T€ um 520 T€ über dem Vorjahreswert (3.210 T€).

Die größten Anteile dieser Aufwendungen werden durch Materialdirektverbrauch mit 1.247 T€ (Vj: 1.075 T€), Stromkosten mit 806 T€ (Vj: 812 T€), Treibstoffkosten mit 617 T€ (Vj: 454 T€), Kosten für Kfz Ersatzteile mit 313 T€ (Vj: 316 T€) und Chemikalien mit 461 T€ (Vj: 261 T€) verursacht. Bei den Stromkosten liegt der weitaus größte Anteil im Bereich der Abwasserbeseitigung (748 T€).

Der Aufwand für **bezogene Leistungen** beträgt 8.182 T€ (Vj: 7.659 T€) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 523 T€ gestiegen. Zu einer Aufwandssteigerung haben insbesondere höhere Fremdleistungen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen geführt.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Jahr 2022 auf 12.630 T€ (Vj: 12.652 T€). Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (45 T€) zur Abdeckung einer Unterdeckung der kvw berücksichtigt worden. Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf 9.701 T€ (Vj: 9.827 T€), die sozialen Abgaben und Unterstützung auf 2.088 T€ (Vj: 1.977 T€) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 841 T€ (Vj: 848 T€). Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Bestimmungen des TVÖD. Für einen Beamten findet das Besoldungsgesetz für das Land NRW Anwendung.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ gesunken. Die Senkung in 2022 wird insbesondere durch geringere Aufwendungen für Zuschläge, Mehrarbeiten und Überstunden beeinflusst.

Die **Abschreibungen** erreichen im Jahr 2022 einen Wert von 6.907 T€ (Vj: 6.849 T€).

Im Jahr 2022 steigt der **sonstige betriebliche Aufwand** gegenüber dem Vorjahr (Vj: 3.613 T€) um 458 T€ auf 4.071 T€. Von dieser Summe entfallen auf die Dienstleistungen der Stadt Rheine 828 T€ (Vj: 1.035 T€), auf sonstige Fremd- und Dienstleistungen 704 T€ (Vj: 565 T€) und auf Betriebsführungskosten 947 T€ (Vj: 989 T€). Daneben fallen Abgaben und Gebühren in Höhe von 278 T€ (Vj: 199 T€), Rechtsberatungs- und Jahresabschlusskosten von 273 T€ (Vj: 211 T€) und Versicherungskosten in Höhe von 273 T€ (Vj: 254 T€) an.

Von den **Zinsaufwendungen** des Jahres 2022 in Höhe von 1.992 T€ (Vj: 2.137 T€) entfallen 869 T€ (Vj: 888 T€) auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Rheine. Weitere 533 T€ ergeben sich aus dem Zinssicherungsgeschäft mit der Commerzbank (vertraglich vereinbart im Jahr 2012) aus der Volatilität des 3-Monats-Euribors. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kreditgeschäften mit Banken.

Das Ergebnis vor Steuern mit 7.698 T€ in 2022 ist der **finanzielle Leistungsindikator** bei der TBR. Gegenüber der Planung ist es um 2.923 T€ höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich ist es um 197 T€ angestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der TBR von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Für das Jahr 2022 kann ein positives **Ergebnis nach Steuern** von 7.654 T€ ausgewiesen werden (Vj: 7.469 T€). Nach sonstigen Steuern in Höhe von 46 T€ (Vj: 47 T€) für Kfz-Steuer sowie Grundsteuer liegt der **Jahresüberschuss 2022** bei 7.608 T€ (Vj: 7.423 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der TBR vermindert sich im Wirtschaftsjahr 2022 von 167.876 T€ um 1.788 T€ auf 166.088 T€.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 93 % (Vj: 93 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR entwickelt sich von 94,3 % am 1.1.2022 auf 94,0 % am 31.12.2022. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

In 2023 soll der für 2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 7.608 T€ an den Kernhaushalt der Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage [in %]	IST 31.12.2022	IST 01.01.2022
Eigenkapitalquote	26,8	22,0
Anlagendeckungsgrad II	86,0	86,0
Anlagenintensität	94,0	94,3

Investitionen

Die in 2022 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 4.927 T€ (Vj: 5.518 T€). Davon entfielen auf die Bereiche:

Investitionen	IST 2022 [T€]	IST 2021 [T€]
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	566	126
Abfallwirtschaft	174	917
Stadtentwässerung	4.174	4.434
Öffentliche Verkehrsflächen	4	21
Öffentliche Grünflächen	9	20
Summe	4.927	5.518

Berichterstattung nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sprechen.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Risikomanagement

Im Jahr 2022 haben zwei Risikoausschusssitzungen stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde im Betriebsausschuss in der Sitzung am 14. März 2023 berichtet.

Risiken

Im Hinblick auf den Ukraine Krieg sind die Auswirkungen auf die TBR noch nicht absehbar aber eher negativ zu bewerten. Preissteigerungen bei Materialien und Fremdleistungen sowie Lieferengpässe wirken sich negativ auf die Kosten- und Leistungsstruktur der TBR aus und gefährden ggf. betriebliche Abläufe.

Die Umsatzerlöse der TBR für 2022 beruhen zu 63,8 % auf Gebühren und zu 29,6 % auf Zahlungen für Dienstleistungen für die Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung (einschl. Straßenreinigung und Winterwartung) sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung

ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z.B. Senkung des Frischwasserverbrauchs als Grundlage für die Berechnung von Schmutzwassergebühren oder Steigerung bei den zu entsorgenden Abfallmengen) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenbereichen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten gegenüber einzelnen „Großkunden“ vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen abgängig sind, können nicht zu 100 % über Gebühren refinanziert werden. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren sind sehr unterschiedlich. So haben sich bei der Entwässerung für das Jahr 2022 Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen von 94 T€ ergeben. In 2012 beispielsweise musste die TBR Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von 566 T€ tragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurden die seit 2008 mit der Stadt Rheine geschlossenen Amtshilfevereinbarungen durch neu strukturierte Vereinbarungen ersetzt und im Rahmen der Umgründung der TBR als Leistungsvereinbarung weitergeführt. Sie wird zurzeit final angepasst. Grundsätzlich besteht nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. Auch in der angepassten Vereinbarung über die von der TBR für die Stadt Rheine zu erbringenden Dienstleistungen wird eine zusätzliche Regelung über die Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitig von der Stadt Rheine ausgesprochenen erheblichen Reduzierung von Dienstleistungen aufgenommen. Die TBR wird dadurch in die Lage versetzt, durch natürlichen Stellenabbau auf die verringerte Auftragssituation zu reagieren. Da die TBR keinen Marktzugang hat, kann sie die in einem solchen Fall freiwerdenden Kapazitäten (Personal, Geräte, Maschinen) nicht durch die Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die von der Stadt Rheine für die TBR vorgenommenen Versicherungsabschlüsse (z.B. Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge, Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherung) werden in regelmäßigen Abständen durch eingeschaltete Beratungsunternehmen auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft. Die letzte Überprüfung ergab keine wesentliche Beanstandung, aber Hinweise zur Optimierung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden regelmäßig die Versicherungswerte geprüft und angeglichen.

In den einzelnen Fachbereichen bestehen insbesondere folgende Einzelrisiken:

Stadtentwässerung:

Es besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. 310 T€). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde. Auch durch die Fehlleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz, insbesondere durch unbekannte Verursacher, besteht das Risiko von Personen- und Sachschäden. Ein weiteres Schadenrisiko besteht bei einer potentiellen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung. Überschwemmungen können sowohl durch große Regenereignisse aber auch den Ausfall von TBR-Anlagen (z.B. Pumpwerke) eintreten. Ebenfalls können Personen- und Sachschäden durch menschliches Versagen, z.B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen, entstehen.

Abfallentsorgung:

Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie sind abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u.a.) werden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen ist in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Öffentliche Verkehrsflächen:

Die sich aus der Leistungsvereinbarung ergebenden Zahlungen der Stadt Rheine könnten nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben – insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht – aufgebracht werden muss. Daher wurde in 2011 eine Bewertung der Straßen durchgeführt, um so eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Dieser aktualisierte Bestand wurde entsprechend der Amtshilfevereinbarung als Grundlage für die Berechnung eines optimalen Budgets genutzt, welches für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und eine bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen ausreichend ist. Eine erneute Bewertung der Straßen erfolgte ab 2018 und ist in 2019 fertiggestellt worden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte in 2020 mit dem Ergebnis, dass für die Gewährleistung des Wertehalts der Straßen die Amtshilfeleistungen der Stadt für die Folgejahre erhöht werden müssen. Generell erfolgt die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets im Rahmen von Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z.B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Zahlungen der Stadt an die TBR unmittelbar abgeleitet werden können.

Öffentliches Grün:

Nicht planbare Witterungseinflüsse (bspw. Windbruch) können hohe Ausgaben erfordern, die über das Leistungsbudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Leistungsvereinbarung mit der Stadt müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z.B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen).

Finanzielle Risiken:

Von der Stadt Rheine ist der vormaligen TBR AöR zum 01.01.2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 97.500 T€ gewährt und in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung fortgeführt worden. Aufgrund bisheriger Annuitätenzahlungen hat sich der Restwert zum 31.12.2022 auf 38.992 T€ reduziert.

Eine vollständige Innenfinanzierung der Ausgaben aus dem Cash-Flow des Unternehmens ist nicht möglich, so dass zusätzliche Kreditfinanzierungen erforderlich sind. Im Jahr 2021 wurde die Deckungslücke durch Zwischenfinanzierung über einen kurzfristigen Kredit über die Stadt Rheine mit dem Land NRW geschlossen.

Um das Risiko, dass sich auf dem Kapitalmarkt die Darlehensbedingungen entscheidend negativ verändern möglichst langfristig zu vermeiden, wurde im Jahr 2012 für einen Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen eine Zinssicherung abgeschlossen. Entsprechend dieser Zinssicherungsmaßnahme wurden zum 31.12.2016 drei Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € für die Jahre 2016 - 2018 mit einer Laufzeit bis 2026 vergeben. Der negative Marktwert des Swaps wurde durch eine Rückstellung bilanziell berücksichtigt, die in den Jahren 2021 und 2022 fast vollständig aufgelöst wurde. In 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine und externer Beratung die Wirtschaftlichkeit des Zinssicherungsgeschäfts mit dem Ergebnis der Weiterführung geprüft. Eine gleichzeitig gegen die Commerzbank eingereichte Klage wurde zurückgezogen.

Zur Überwachung der Zinsentwicklung hat sich die TBR in 2010 einer von der Stadt Rheine aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

Chancen

Der TBR ist durch die Betriebsatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge (Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterwartung). Durch eine sich zurzeit in der Aktualisierung befindliche langfristig ausgelegte Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine wird die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung und Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z.B. Winterwartung) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Betriebsatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich für die TBR keine Möglichkeiten, unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Weitere Entwicklung und Ausblick

Die im **Wirtschaftsplan 2023** enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Folgejahre positive Jahresergebnisse aus.

Die bisherige Entwicklung in 2023 lässt vermuten, dass das Jahresplanergebnis erreicht wird.

Die geplanten Gebühreneinnahmen in Höhe von 31.220 T€ teilen sich auf in Abwassergebühren 22.564 T€, Abfallgebühren 7.367 T€ sowie Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in Summe von

1.289 T€. Aus den aktuellen Zahlungen ergibt sich zur Zeit keine wesentliche Planabweichung. Die Gebühren wurden auf Basis den 15.12.2022 in Kraft getretenen KAG NRW kalkuliert, so dass keine Auswirkungen des Urteils des OVG Münster vom 17. Mai 2022 zu berücksichtigen sind.

Die von der Stadt Rheine aufgrund der Leistungsvereinbarung zu erwartenden Erträge (15.034 T€) sind bisher in voller Höhe eingegangen. Hier wird ebenfalls von keiner relevanten Abweichung für das aktuelle Planjahr ausgegangen.

Bei den Nebengeschäftserträgen wird es voraussichtlich ebenfalls zu keiner Planabweichung kommen.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge betragen im Berichtsjahr 2023 1.030 T€. Hier wird keine wesentliche Planwertabweichung erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich eine geringe Überschreitung der Planwerte durch ungeplante Erträge aus Schadenersatzleistungen aufweisen.

Im Material- und Fremdleistungsaufwand (15.645 T€) ist ein Planwert in Höhe von 4.082 T€ für Fremdleistungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Planwerte ist stark witterungsabhängig und führt daher tendenziell zu einer Aufwandsverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und einem Vergleich mit der bisherigen Entwicklung wird zurzeit bei gravierenden Preissteigerungen von der Einhaltung der Planwerte ausgegangen. Außerdem sind 4.648 T€ für Entsorgungsaufwand enthalten. Dieser fällt überwiegend im Bereich der Abfallwirtschaft (3.751 T€) an. Weitere wesentliche Aufwandspositionen sind Materialverbräuche (1.323 T€) sowie Strom (2.444 T€), Treibstoffe (664 T€), Kfz Materialien (378 T€) und Chemikalien (548 T€). Für die zuvor benannten Aufwandspositionen werden bei gravierender Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Planabweichungen prognostiziert, da die Preissteigerungen entsprechend eingepreist wurden.

Für den Personalaufwand (14.879 T€) wird ebenfalls keine Planabweichung für das Jahr 2023 erwartet.

Die Abschreibungen für 2023 (7.282 T€) sind auf der Grundlage der in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 geplanten Investitionen ermittelt worden und werden voraussichtlich planmäßig erreicht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 4.364 T€ wird weitgehend durch vertraglich bestimmte Zahlungen geprägt. Die Zahlungen an die Stadt Rheine für die von ihr erbrachten Dienstleistungen (931 T€), z.B. für die Gebührenerhebung und die Personalbewirtschaftung, sind weitestgehend vertraglich fixiert. Auch die Verträge über sonstige unterstützende Maßnahmen (z.B. bei der kaufmännischen Betriebsführung) enthalten feste Zahlbeträge und bieten daher keinen Raum für unvorhergesehene Aufwandserhöhungen.

Weiterhin wird im Wirtschaftsplan 2023 ein Zinsaufwand von 2.261 T€ berücksichtigt. Der darin enthaltene Zinsanteil für das von der Stadt Rheine gewährte Trägerdarlehen hat sich aufgrund der Prolongation des Darlehens zu einem reduzierten Zinssatz von 2,2% ab 2019 planmäßig verringert und wird bei 851 T€ liegen.

Eine im Jahr 2012 abgeschlossene Zinssicherung bezieht sich auf einen Teil der zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2018 notwendigen Darlehensaufnahmen. Zusätzlich zu diesem vertraglich fixierten Darlehen werden grundsätzlich weitere langfristige Darlehen zur Prolongation von Altdarlehen und Finanzierung von Investitionstätigkeiten aufgenommen. Ein kurzfristiger Finanzausgleich in 2022, der durch weiterhin hohe Investitionstätigkeiten der TBR notwendig wird, erfolgte im ersten Quartal des Jahres im Rahmen eines befristet abgeschlossenem Kredits beim Land NRW über die Stadt Rheine. Die bestehende Zinssicherung und der damit verbundenen Kreditaufnahmen wurden mit dem Ergebnis der Weiterführung geprüft.

Das im Risikobericht angesprochene wirtschaftliche Risiko der TBR in Bezug auf den Ukraine Krieg kann nicht abschließend beurteilt werden. Gravierende Preissteigerungen bei Materialien und Dienst- und Fremdleistungen sowie Lieferengpässe beeinflussen deutlich die bestehende Kosten- und Leistungsstruktur. Betriebliche Abläufe müssen durch vorausschauende Planung sichergestellt werden. Dauerhafte Gebührenaufschläge, die sich aus Insolvenzen ergeben könnten, sind zurzeit nicht abschätzbar.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2023 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 4.951 T€ erreicht wird.

Rheine, den 1. Juni 2023

Dr. Jochen Vennekötter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

BILANZ
TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
ZUM 31.12.2022

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021
		Euro	Euro
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.857,51	17.106,55
II.	Sachanlagen	156.074.475,84	158.164.597,72
III.	Finanzanlagen	32.057,97	24.588,38
		<u>156.136.391,32</u>	<u>158.206.292,65</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	196.552,41	164.721,92
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.404,75	827.285,78
2.	Forderungen an die Stadt Rheine	1.155.489,11	2.168.497,32
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	15.006,09	22.590,80
		<u>1.883.899,95</u>	<u>3.018.373,90</u>
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.853.317,60	6.456.371,86
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	17.539,46	30.399,27
		<u>166.087.700,74</u>	<u>167.876.159,60</u>
<hr/>			
PASSIVA		31.12.2022	EB 31.12.2021
		Euro	Euro
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	31.857.270,74	24.434.533,46
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
IV.	Jahresüberschuss	7.608.223,73	7.422.737,28
		<u>44.465.494,47</u>	<u>36.857.270,74</u>
B.	Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	18.100.465,00	18.031.121,00
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.877.249,00	2.663.718,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	91.682,70
3.	Sonstige Rückstellungen	4.569.732,53	5.990.643,14
		<u>7.446.981,53</u>	<u>8.746.043,84</u>
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.388.156,32	49.183.583,78
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.171.975,47	1.718.071,55
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	44.161.450,84	50.049.790,34
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.353.177,11	3.287.818,35
		<u>96.074.759,74</u>	<u>104.239.264,02</u>
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.460,00
		<u>166.087.700,74</u>	<u>167.876.159,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2022 - 31.12.2022		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	41.663.322,34	42.092.843,68
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	365.883,43	384.024,76
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.465.950,71	1.448.140,48
4.	Betriebliche Erträge	45.495.156,48	43.925.008,92
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.730.358,43	-3.209.685,28
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.182.161,33	-7.659.094,63
c)	Abwasserabgabe	-305.000,00	-305.000,00
		-12.217.519,76	-11.173.779,91
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-9.700.828,01	-9.827.134,68
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-2.929.054,08	-2.825.233,20
		-(841.031,70)	-(847.818,67)
		-12.629.882,09	-12.652.367,88
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.907.143,05	-6.849.406,34
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.070.653,44	-3.612.680,75
9.	Betriebliche Aufwendungen	-35.825.198,34	-34.288.234,88
10.	Betriebliches Ergebnis	9.669.958,14	9.636.774,04
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.652,12	542,76
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.992.342,31	-2.136.755,74
13.	Finanzergebnis	-1.971.690,19	-2.136.212,98
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.006,16	-31.234,70
15.	Ergebnis nach Steuern	7.654.261,79	7.469.326,36
16.	Sonstige Steuern	-46.038,06	-46.589,08
17.	Jahresüberschuss	7.608.223,73	7.422.737,28

Technische Betriebe Rheine

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Technische Betriebe Rheine (TBR) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine mit Sitz in Rheine. Die TBR ist nicht in das Handelsregister eingetragen.

Die Ausgliederung der TBR als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfolgte zum 1. Januar 2021. Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus der Bilanz zum 31.12.2021 übernommen.

Der Jahresabschluss der TBR wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Fremdkapitalzinsen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr in die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Anlagenzugänge werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden seit dem 1. Januar 2018 übereinstimmend mit den steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden sofort als Aufwand verbucht und nicht mehr im Anlagengitter ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** betreffen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung, die zum Nennwert ausgewiesen werden.

Die **Vorräte** werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind ebenso wie die **liquiden Mittel** zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden grundsätzlich Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen werden in einen **Sonderposten für Zuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt und linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für Beihilfen werden auf Basis der jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Kopfschadenstatistiken (konkret „Zahnbehandlung und Zahnersatz“, „ambulante Heilbehandlung“, „stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer“ sowie „ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade“) unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstabellen) ermittelt. Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene werden anteilig berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage gesondert dargestellt.

Die **Zugänge** des Sachanlagevermögens gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2022	2021
	T€	T€
Abfallwirtschaft		
Abfallbehälter	136	100
Grundstückseinrichtung	0	1
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	37	804
Werkzeuge und Geräte	1	12
Entwässerung		
Kanäle		
Mischwasser	138	230
Schmutzwasser	768	348
Regenwasser	1.251	532
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	317	308
Hausanschlüsse	463	331
Gebäude/Gebäudeeinbauten	174	22
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	6
Grundstücke/Grundstückseinrichtung	50	83
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	34	46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	26
Anlagen im Bau		
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	403	1.739
Klärwerk Nord Abwasserreinigung Schlammbehandlung	265	21
Regenrückhaltebecken	143	12
Regenklärbecken	0	0
Regenüberlaufbecken	0	0
Pumpwerk	91	5
Düker	0	0
Gebäude	72	725
Öffentliche Verkehrsflächen		
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	4	21
Öffentliche Grünflächen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	17
Werkzeuge und Geräte	0	3
Planen und Bauen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Gemeinsamer Bereich		
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	0
Gebäude/Gebäudeeinbauten	376	0
Fuhrpark	115	52
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	9	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	45
	4.927	5.518

Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Änderungen im Bestand der Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechten.

Die **Abgänge** des Anlagevermögens (T€ 283) betreffen mit T€ 177 die Kanäle, mit T€ 64 den Fuhrpark, sowie mit T€ 42 die Müllgefäße.

Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 1.538) beziehen sich auf Baumaßnahmen von Gebäuden (T€ 861), Kanäle (T€ 662), sowie der Abwasserreinigung Klärwerk Nord (T€ 15).

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die **Anlagen im Bau** zeigen zum Jahresende folgenden Stand:

Anlagen im Bau	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	T€	T€
Gebäude Bauhof	463	1.313
Leitungsnetz Mischwasserkanal	1.531	1.044
Leitungsnetz Regenwasserkanal	95	809
Leitungsnetz Schmutzwasserkanal	70	103
Abwasserreinigung Klärwerk Nord	273	24
Hochwasserverschluss	17	17
Regenrückhaltebecken	158	15
Gebäude Klärwerk Nord	64	6
Pumpwerke	100	5
Regenüberlaufbecken	2	2
Gebäude Pumpwerke und sonstige Bauwerke	1	1
	2.774	3.339

Für das folgende Wirtschaftsjahr 2023 sind die folgenden wesentlichen Baumaßnahmen geplant:

Geplante Baumaßnahmen 2023 wesentliche Maßnahmen	
	T€
<u>Gemeinsamer Bereich:</u>	1.780
-Dach- u. Frontsanierung Verwaltungsgebäude	
-Anbau Unterkunft Rodde	
-Dachsanierung am Wertstoffhof	
<u>Entwässerung:</u>	11.523
-Maßnahmen um Kanalnetz und an der Kläranlage	
-Erschließung Baugebiete	

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen die Stadt** resultieren mit T€ 807 aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 1.361 aus sonstigen Vermögensgegenständen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum 31.12.2022 Forderungen aus Pensionserstattungsansprüchen von T€ 5 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Das **Eigenkapital** der Technischen Betriebe Rheine entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	5.000	0	0	5.000
Kapitalrücklage	24.434	7.423	0	31.857
Jahresüberschuss	0	7.608	0	7.608
	29.434	15.031	0	44.465

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.664	0	0	213		2.877
Bp-Risiken	91	-67	-24	0		0
Ausstehende Rechnungen	60	-60		10		10
Drohverlustrückst. Zinsswap	3.397		-3.224	0		173
Sonstige Rückstellungen	2.534	-2.216	-12	4.074	7	4.387
	8.746	-2.343	-3.260	4.297	7	7.447

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 252 Abs. 6 HGB von T€ 213 (per 31.12.2021 T€ 218).

Aufgrund einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) ist die TBR auf sukzessive zurückgehende Bezugsbeträge Zahlerin von festen Zinsraten. Die Gegenpartei ist dabei Zahlerin der variablen Raten in Abhängigkeit vom 3-Monats-EURIBOR. Der negative Marktwert des Zinsswap wird auf T€ -173 geschätzt, es wurde keine Bewertungseinheit mit den korrespondierenden Darlehen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Altersteilzeitrückstellung (T€ 187), Verpflichtungen im Personalbereich (T€ 1.455) sowie die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2022 (T€ 305). Zusätzlich wurden bei den sonstigen Rückstellungen T€ 2.200 für die Rückrechnung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren 2022 eingestellt.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Gesamtbetrag 2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.388	1.759	44.629	35.663
31.12.2021	49.184	1.814	47.370	38.124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.172	2.172	0	0
31.12.2021	1.718	1.718	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	44.161	5.848	38.313	33.906
31.12.2021	50.050	11.058	38.992	34.754
Sonstige Verbindlichkeiten	3.353	456	2.897	0
31.12.2021	3.288	1.102	2.186	0
(davon aus Steuern)	(94)	(94)	(0)	(0)
31.12.2021	(138)	(138)	(0)	(0)
Gesamt	96.075	10.236	85.839	69.569
31.12.2021	104.240	15.692	88.548	72.878

Keine der aufgeführten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren mit T€ 38.992 (2021: T€ 39.840) aus einem langfristigen Darlehen und mit T€ 5.000 aus einem kurzfristigem Darlehen, welches am 15.03.2023 getilgt wird, sowie mit T€ 170 (2021: T€ 5.210) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmenszweige sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Stadtentwässerung	19.715	21.091
Abfallentsorgung	9.453	8.911
Öffentliche Grünflächen	5.952	5.788
Öffentliche Verkehrsflächen	5.659	5.379
Sonstige Aktivitäten	884	924
	41.663	42.093

Die Schmutzwassergebühr betrug 2,25 € je m³. Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,18 € je m². Die berechnete Abgabe betrug 4.024 Tm³ für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m².

Die Erlöse der **Abfallbeseitigung** entfallen auf:

	2022 T€	2021 T€
Müllabfuhr	6.724	6.563
Straßenreinigung	838	825
Nebengeschäfte (inkl. Duales System)	1.288	1.157
Winterdienst	150	194
Altlastenbeseitigung	47	47
Sonstiges	406	125
	9.453	8.911

Die Gebührensätze der Müllabfuhr (ohne 1,1 m³ Container) waren wie folgt:

	2022		2021	
	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €
bis 80 Liter	159,07	-	165,10	-
bis 120 Liter	198,62	95,83	202,75	97,96
bis 240 Liter	317,28	141,08	315,71	142,29

Die Anzahl der Müllgefäße war im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2022 Stück	2021 Stück
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	22.116	21.935
Bioabfall	20.046	19.899
Papiertonnen	25.236	24.855

Die Gebührensätze der Straßenreinigung je Meter Grundstücksseite betragen:

	2022 €
bei vierzehntäglicher Reinigung	1,09
bei wöchentlich einmaliger Reinigung	2,18
bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	4,35
Fußgängerzone, wöchentlich dreimalige Reinigung	19,64
Fußgängerzone, wöchentlich sechsmalige Reinigung	39,27

Die in 2022 insgesamt veranlagte Straßenreinigungslänge betrug 438 km. (2021: 437 km)

Die Nebengeschäfte (inkl. Duales System) ergeben sich aus verschiedenen Dienstleistungen (insb. Speiseresteentsorgung, Containerentsorgung, Sammlung von Verpackungsmaterial aus Papier/Karton sowie Nebentgelte der Dualen Systeme), die von der TBR auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden.

Die Erträge „Winterdienst“ und „Altlasten“ wurden von der Stadt Rheine pauschal aufgrund der Leistungsvereinbarung gezahlt.

Die Erlöse aus der **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** entfallen im Wesentlichen auf Zahlungen der Stadt Rheine T€ 11.528.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Teilauflösung der Drohverlustrückstellung für einen Zinsswap von 3.224 T€. Daneben sind im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (T€ 167) und Mehrererlöse aus Anlageabgängen (T€ 33) enthalten.

Im Jahr 2022 beschäftigte die TBR durchschnittlich 222 Mitarbeiter, verteilt auf folgende Bereiche:

	2022	2021
	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Verwaltung	27	27
Abfallentsorgung	53	51
Stadtentwässerung	40	41
Öffentliche Verkehrsflächen	34	33
Öffentliche Grünflächen	60	58
Planen und Bauen	8	8
	222	218

Zum 31.12.2022 waren insgesamt 226 Mitarbeiter (31.12.2021: 221 MA) beschäftigt.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	9.565	9.654
Vergütungen	136	173
Soziale Abgaben	2.065	1.955
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich Beihilfen	864	870
GESAMT	12.630	12.652

Die TBR ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die TBR hat mit der kvw in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von derzeit 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die nicht durch die kvw gedeckten Versorgungsverpflichtungen für passive Beschäftigte wurden der im Vorjahr gebildeten Rückstellung T€ 150 zugeführt. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2022 kann nicht beziffert werden, da die kvw eine entsprechende Auskunft zur Zeit nicht erteilen kann. Zum 31.12.2021 (letzter verfügbarer Wert) betrug die Unterdeckung T€ 25.009.

Der Abschlussprüfer der TBR hat für seine Tätigkeit als Abschlussprüfer T€ 40 netto und für Steuerberatungstätigkeiten T€ 14 netto erhalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 115 sowie gegenüber der Stadt Rheine von T€ 869 (2021: T€ 888) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2022 in Höhe von T€ 587.

Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Die Zusammensetzung der Organe der TBR ist aus der Anlage ersichtlich.

Die personalisierten Vergütungen der Mitglieder des Betriebsausschusses ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.

Herr Dr. Vennekötter hat für seine Tätigkeit als Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2022 ein Grundgehalt von T€ 103 erhalten. Zudem hat er eine Corona-Sonderzahlung über T€ 1 erhalten. Herr Dr. Vennekötter ist als Beamter der Stadt Rheine beihilfeberechtigt. Die für Herrn Dr. Vennekötter angegebenen Bezüge (in Summe T€ 104) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

VI. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges verweisen wir auf den Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR eingetreten.

Rheine, den 1. Juni 2023

Dr. Jochen Vennekötter

Organe der Technische Betriebe Rheine 2022

Betriebsleiter, Betriebsausschuss, beratende Mitglieder

I Betriebsleiter

Dr. Vennekötter, Jochen Dipl.-Ingenieur

II Stellv. Betriebsleiter

Martin Forstmann Dipl. Bauingenieur

III Betriebsausschuss

Mitglieder

Funktion

Kleene, Bernhard	Rentner	Ratsmitglied/Vorsitzender
Auth, Matthias	Vertriebsingenieur	Sachkundiger Bürger
Beckmann, Martin	Geschäftsführer	Ratsmitglied/ 1. Stellv. Vorsitzender
Brauer, Volker	IT-Systemkaufmann	Ratsmitglied
Burmeister, Alexander (ab 26.09.2022)	Soldat a. D.	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzender
Gude, Jürgen	Verwaltungsbeamter	Ratsmitglied
Homann-Eckhardt, Nina (bis 26.09.2022)	Unternehmerin	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzende
Huesmann, Stephan	kfm. Angestellter	Sachkundiger Bürger
Jansen, Heinz-Jürgen	Rentner	Ratsmitglied
Maaß, Günter	Berufssoldat a.D.	Sachkundiger Bürger
Moritzer, Ulrich	Dipl. Pflegewirt	Ratsmitglied
Oechtering, Thomas	Dipl.-Bauingenieur	Sachkundiger Bürger
Overesch, Birgitt	Dipl. Sozialpädagogin	Ratsmitglied
Storm, Anna-Lena	Landwirtin	Sachkundiger Bürger
Weßling, Detlef	Verwaltungsangestellter	Ratsmitglied
Willers, Karlo	Jurist	Sachkundiger Bürger
Winkelhaus, Heinrich	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Wortmann, Holger	Gewerbeaufsichtsbeamter	Ratsmitglied

IV Beratende Mitglieder

Lammers, Franz-Josef Schlosser Personalrat

V Stellv. Mitglieder

Achterkamp, Marlen	Verwaltungskraft	Ratsmitglied
Aufderlandwehr, Dario	Polizeibeamter	Sachkundiger Bürger
Azevedo, José	Projektleiter	Ratsmitglied
Beckers, Til	Student	Ratsmitglied
Beckmann, Christian	Student	Ratsmitglied
Bems, Dominik	Abgeordnetenmitarbeiter	Ratsmitglied
Berning, Daniel	Versicherungskaufmann	Sachkundiger Bürger
Bierbaum, Maik	Konstrukteur	Sachkundiger Bürger
Brauer, Karl-Heinz	Rentner	Ratsmitglied
Brunsch, Detlef	Kaufmann	Ratsmitglied
Doerenkamp, Markus	Soldat a.D.	Ratsmitglied
Ehrhardt, Melanie	Altenpflegerin	Ratsmitglied
Floyd-Wenke, Annette	päd. Mitarbeiterin	Ratsmitglied
Friedrich, Silke	Ökotrophologin	Ratsmitglied
Fühner, Dieter	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Gude, Stefan	Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter	Ratsmitglied
Hachmann, Andree	Rechtsanwalt	Ratsmitglied
Heile-Limberg, Janine	Lehrerin	Ratsmitglied
Hewing, Udo	Psychologischer Psychotherapeut	Ratsmitglied
Himmler, Marius	Koch Studierter Ernährungswissenschaftler	Ratsmitglied
Homann-Eckhardt, Nina	Unternehmerin	Ratsmitglied
Hovestadt, Gertrud Dr.	Pädagogin	Ratsmitglied
Hundrup, Reinhard	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Jansen, Christian	Leiter Konzernrevison	Ratsmitglied
Kaisel, Christian	Dipl. Bankbetriebswirt	Ratsmitglied
Köhler, Sebastian	Lehrer	Sachkundiger Bürger
Köhler, Yvonne	Zahnmedizinische Fachangestellt	Ratsmitglied
Dr. Konietzko, Manfred	Rentner	Ratsmitglied
Krage, Jens	Lehrer	Ratsmitglied
Kuhnert, Claudia	Verkäuferin	Ratsmitglied
Lenz, Fabian	Student	Ratsmitglied
Leskow, Gabriele	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Marji, Birgit	Lehrerin	Ratsmitglied

Niehoff, Jörg	Betriebswirt	Ratsmitglied
Ortel, Rainer	Pensionär	Ratsmitglied
Reinke, Claudia	Lehrerin	Ratsmitglied
Rennemeier, Tobias	Ausbildung zum Bankkaufmann	Ratsmitglied
Rieke, Willi	Rentner	Sachkundiger Bürger
Rochus-Bolte, Elke	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied
Roscher, Jürgen	Kriminaldirektor a.D.	Sachkundiger Bürger
Schaper, André	Lehrer	Ratsmitglied
Stockel, Ulrike	Dipl.-Sozialarbeiterin	Ratsmitglied
Tappe, Markus	Polizeibeamter	Ratsmitglied
Willers, Helena	Dozentin	Ratsmitglied
Pro. Dr. Winter, Thorben	Hochschulprofessor	Ratsmitglied

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022
Technische Betriebe Rheine

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte	Vorjahr	
	01.01.2022		31.12.2022		01.01.2022		31.12.2022		31.12.2022			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	138.581,42	18.772,49	0,00	157.353,91	121.474,87	6.021,53	0,00	127.496,40	29.857,51	17.106,55		
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.146.588,00	600.136,45	861.571,27	22.608.295,72	3.394.272,36	503.462,76	3.897.735,12	18.710.560,60	17.752.315,64			
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.157.926,29	2.937.760,41	177.317,78	203.595.083,18	67.020.446,97	5.244.936,78	83.454,52	131.413.153,95	133.137.479,32			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.041.975,45	396.471,06	106.072,98	12.332.373,53	8.105.840,64	1.152.721,98	102.690,68	3.176.501,59	3.936.134,81			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.338.667,95	973.877,28	0,00	2.774.259,70	0,00	0,00	0,00	2.774.259,70	3.338.667,95			
	236.685.157,69	4.908.245,20	283.390,76	241.310.012,13	78.520.559,97	6.901.121,52	186.145,20	156.074.475,84	158.164.597,72			
Summe I und II	236.823.739,11	4.927.017,69	283.390,76	241.467.366,04	78.642.034,84	6.907.143,05	186.145,20	85.363.032,69	156.104.333,35	158.181.704,27		
III. Finanzanlagen 1. Sonstige Ausleihungen	24.588,38		4.530,41	20.057,97	0,00	0,00	0,00	0,00	20.057,97	24.588,38		
2. Beteiligungen	12.000,00			12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00		
	36.588,38	0,00	4.530,41	32.057,97	0,00	0,00	0,00	0,00	32.057,97	24.588,38		
	236.860.327,49	4.927.017,69	287.921,17	241.499.424,01	78.642.034,84	6.907.143,05	186.145,20	85.363.032,69	156.136.391,32	158.206.292,65		

Abfallentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2022 - 31.12.2022		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	9.452.877,35	8.911.327,58
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	107.047,01	21.507,86
4.	Betriebliche Erträge	9.559.924,36	8.932.835,44
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-539.153,33	-583.181,83
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.724.235,13	-3.907.703,22
		-4.263.388,46	-4.490.885,05
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.262.895,57	-2.434.699,50
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-663.658,05	-613.894,64
		-(193.032,17)	-(183.240,14)
		-2.926.553,62	-3.048.594,14
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-612.180,70	-561.113,02
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-948.142,86	-835.708,45
9.	Betriebliche Aufwendungen	-8.750.265,64	-8.936.300,66
10.	Betriebliches Ergebnis	809.658,72	-3.465,22
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.393,08	132,35
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.699,24	-53.904,22
13.	Finanzergebnis	-51.306,16	-53.771,87
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.006,16	-31.234,70
15.	Ergebnis nach Steuern	714.346,40	-88.471,79
16.	Sonstige Steuern	-14.468,14	-14.515,30
17.	Jahresfehlbetrag	699.878,26	-102.987,09

Stadtentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2022- 31.12.2022		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	19.715.456,43	21.091.065,34
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	365.883,43	384.024,76
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.289.431,34	1.360.325,38
4.	Betriebliche Erträge	23.370.771,20	22.835.415,48
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.963.341,91	-1.513.674,72
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.837.665,77	-1.953.510,06
c)	Abwasserabgabe	-305.000,00	-305.000,00
		-4.106.007,68	-3.772.184,78
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.467.910,11	-2.563.262,64
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-614.599,07	-612.471,40
		-(175.569,54)	-(181.921,45)
		-3.082.509,18	-3.175.734,04
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.739.572,11	-5.691.831,20
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.862.727,46	-1.265.477,24
9.	Betriebliche Aufwendungen	-14.790.816,43	-13.905.227,26
10.	Betriebliches Ergebnis	8.579.954,77	8.930.188,22
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.004,08	102,18
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.870.685,15	-2.019.838,26
13.	Finanzergebnis	-1.866.681,07	-2.019.736,08
14.	Ergebnis nach Steuern	6.713.273,70	6.910.452,14
15.	Sonstige Steuern	-3.600,37	-3.571,95
16.	Jahresüberschuss	6.709.673,33	6.906.880,19

Öffentliche Verkehrsflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2022- 31.12.2022		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	5.659.462,31	5.379.125,67
2.	Sonstige betriebliche Erträge	21.661,72	28.444,89
3.	Betriebliche Erträge	5.681.124,03	5.407.570,56
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-499.188,47	-459.655,56
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.034.488,97	-1.321.876,53
		-2.533.677,44	-1.781.532,09
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.779.478,74	-1.847.813,26
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-672.557,63	-679.958,17
		-(210.919,64)	-(214.028,14)
		-2.452.036,37	-2.527.771,43
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-238.201,66	-247.701,23
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-504.423,40	-675.312,09
8.	Betriebliche Aufwendungen	-5.728.338,87	-5.232.316,84
9.	Betriebliches Ergebnis	-47.214,84	175.253,72
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.264,14	125,81
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.056,56	-28.716,36
12.	Finanzergebnis	-23.792,42	-28.590,55
13.	Ergebnis nach Steuern	-71.007,26	146.663,17
14.	Sonstige Steuern	-9.205,18	-9.346,00
15.	Jahresüberschuss	-80.212,44	137.317,17

Öffentliche Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2022 - 31.12.2022		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	5.951.600,67	5.788.269,03
2.	Sonstige betriebliche Erträge	44.880,58	32.205,24
3.	Betriebliche Erträge	5.996.481,25	5.820.474,27
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-543.217,17	-495.964,14
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-549.029,07	-457.766,35
		-1.092.246,24	-953.730,49
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-2.839.819,80	-2.623.096,39
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-815.982,06	-769.870,60
		-(217.554,56)	-(226.841,18)
		-3.655.801,86	-3.392.966,99
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-284.598,23	-307.781,99
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-546.545,38	-548.882,81
8.	Betriebliche Aufwendungen	-5.579.191,71	-5.203.362,28
9.	Betriebliches Ergebnis	417.289,54	617.111,99
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.525,36	148,59
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.953,26	-33.365,90
12.	Finanzergebnis	-29.427,90	-33.217,31
13.	Ergebnis nach Steuern	387.861,64	583.894,68
14.	Sonstige Steuern	-14.556,72	-15.221,84
15.	Jahresüberschuss	373.304,92	568.672,84

Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist	Ist
01.01.2022 - 31.12.2022		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	883.925,55	923.056,06
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.930,06	5.657,11
3.	Betriebliche Erträge	886.855,61	928.713,17
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.457,52	-157.209,05
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.742,39	-18.238,47
		-222.199,91	-175.447,52
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-350.723,79	-358.262,89
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-162.257,27	-149.038,39
		-(43.955,79)	-(41.787,76)
		-512.981,06	-507.301,28
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-32.590,35	-40.978,90
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-208.814,33	-287.300,16
8.	Betriebliche Aufwendungen	-976.585,65	-1.011.027,86
9.	Betriebliches Ergebnis	-89.730,04	-82.314,69
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.465,46	33,83
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.948,10	-931,00
12.	Finanzergebnis	-482,64	-897,17
13.	Ergebnis nach Steuern	-90.212,68	-83.211,86
14.	Sonstige Steuern	-4.207,65	-3.933,99
15.	Jahresfehlbetrag	-94.420,33	-87.145,85

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 3 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird der Betrieb von einem Betriebsleiter vertreten. Dieser wird durch einen Vertreter allgemein im Amt vertreten. Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss.

Darüber hinaus liegen keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, hierüber liegen Niederschriften vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Herr Dr. Vennekötter ist Mitglied des Beirates der Kommunal Agentur NRW GmbH, des Beirates des Walshagenpark Verein Rheine e.V., Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertungsgesellschaft Kreis Steinfurt (KVGST-Gesellschaft) und Prüfer im Prüfungsausschuss Stadtbauwesen beim Oberprüfungsamt für das technische Referendariat.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, der regelmäßig angepasst wird; er erfüllt die Bedürfnisse der TBR.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten die Regelungen der Stadt Rheine.

Der jährliche Compliance-Jahresbericht wurde durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt und am 14. März 2023 in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den Regelungen der Satzung über die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses liegen für diverse Prozesse Dienstanweisungen der Betriebsleitung vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage und elektronisches Organisationshandbuch).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt jährlich eine kaufmännische Unternehmensplanung. Diese beinhaltet eine detaillierte kurzfristige Planungsrechnung mit einem Planungshorizont von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung über weitere drei Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Wirtschaftsplanabweichungen werden systematisch analysiert und dem Betriebsausschuss in den Betriebsausschusssitzungen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Gebühreennachkalkulationen entsprechen den Bedürfnissen der TBR. Die TBR bedient sich unterstützend der EWR zur Durchführung wesentlicher kaufmännischer Funktionen. Bücher und Konten sind ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditäts- und Darlehensüberwachung erfolgt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht im Finanz- und Rechnungswesen. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Hebedienst der Gebühren erfolgt zeitnah durch die Stadt im Rahmen der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide bzw. durch die EWR im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ein zeitnaher Einzug anhand dieser Abrechnungen ist sichergestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die Zahlungen aus der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine erfolgen in monatlichen Abschlagszahlungen und Grundbesitzabgaben erfolgen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch die EWR wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Wirtschaftsplanüberwachung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb ist an der Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST) mit 12 % beteiligt. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagementsystem wurde implementiert; Frühwarnsignale wurden entsprechend definiert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ein internes Berichtswesen, mit dem Risiken rechtzeitig aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtsjahr fanden zwei Risikomanagementsitzungen am 21. März und 07. November statt, deren Protokolle uns vorgelegt wurden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Neben dem Vorliegen einer schriftlichen Risikoricthlinie erfolgen Protokollierungen der stattfindenden Risikomanagementsitzungen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Durch die stattfindenden Risikomanagementsitzungen werden die Risikoerhebungsbögen fortlaufend diskutiert, aktualisiert und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

In 2012 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Forward Payer-Swaps) für aufzunehmende Darlehen im Zeitraum vom 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Der damalige Verwaltungsrat wurde vor Abschluss in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 umfassend schriftlich und mündlich informiert und hat den Vorstand entsprechend zum Abschluss ermächtigt.

Eine wirtschaftliche und rechtliche Prüfung des erfolgten Zinssicherungsgeschäfts erfolgte im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der TBR durch die Stadt Rheine.

Darüber hinaus gehende Ermächtigungen oder schriftliche Weisungen über den Abschluss von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bestehen nicht.

Die TBR hat sich einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe hierzu die Antwort zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine Derivate vor, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Explizite Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen und sind auch nicht erforderlich.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende schriftliche Regelung liegt nicht vor und ist vor dem Hintergrund der eingesetzten Instrumente unseres Erachtens auch nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine eigene interne Revision. Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens steht im Ermessen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Dieses Ermessen hat die Örtliche Rechnungsprüfung durch Prüfung im Bereich der Gebührekalkulation im aktuellen Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen. Darüber hinaus soll bei der TBR laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. September 2021 eine kontinuierliche Prozessoptimierung gewährleistet sein. Hierzu ist eine externe Prozess- und Organisationsprüfung durch einen externen Beauftragten eingeführt worden. Die inhaltliche Abgrenzung der Prüfungsgebiete soll einvernehmliche mit der Örtlichen Rechnungsprüfung erfolgen. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Dienstleistung ist in 2022 erfolgt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Für die Örtliche Rechnungsprüfung ist gesetzlich eine Unabhängigkeit garantiert. Sie ist unmittelbar dem Rat gegenüber verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

Der externe Beauftragte für die Prozessoptimierung ist in seiner Arbeit unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er berichtet über die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung im Betriebsausschuss.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

In 2022 wurde folgender Prüfungsschwerpunkte vom Rechnungsprüfungsamt behandelt.

- Prüfung der Gebührekalkulation der Abwasserentsorgung

Der schriftliche Revisionsbericht liegt uns vor.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird der Bereich der Gebührekalkulation der Straßenreinigung durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit Prüfungsgebieten der Abschlussprüfer hat nicht zu erfolgen, da die Örtliche Rechnungsprüfung nur dem Rat berichtspflichtig ist.

Die freiwillig eingerichtete Prüfung zur Prozessoptimierung wählt die Prozesse frei. Hierbei kann er Hinweise durch die Betriebsleitung auf optimierbare Prozesse bekommen und mit ihm absprechen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende wesentliche Handlungsempfehlung aus den Prüfungsschwerpunkten 2022 abgeleitet:

- Die Leistungsvereinbarung mit den Abrechnungsmodalitäten ist zwischen der Stadt Rheine und der Anstalt öffentlichen Rechts, aufgrund der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBR, neu zu regeln.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Berichte zu dem Prüfungsumfang und zu den Prüfungsfeststellungen erfolgten in den Sitzungen des Betriebsausschusses. Prüfungsfeststellungen wurden diskutiert und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Eine Überarbeitung des Investitionsplanes erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung für die folgenden Wirtschaftsjahre.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

	IST 2022	Plan 2022	Abweichung
	T€	T€	T€
Gemeinsamer Bereich	566	1.945	-1.379
Abfallwirtschaft	174	1.230	-1.056
Stadtentwässerung	4.174	10.758	-6.584
Straße und Bau	4	463	-459
Öffentliche Grünflächen	9	511	-502
	4.927	14.907	-9.980

Es haben sich in allen Fachbereichen Unterschreitungen bei Einzelmaßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Rahmen von Gebäudean- und Neubauten, Fahrzeugankäufen und Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich gegenüber dem Plan 2022 ergeben. So zeigt sich insgesamt eine gravierende Unterschreitung des Planinvestitionsvolumens.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Betriebsausschusssitzungen wird regelmäßig Bericht über wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt.

Gemäß § 13 der Satzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Dementsprechend wurde in der zweiten Sitzung des Betriebsausschusses am 14. Juni 2022 über das erste Quartal, in der dritten Sitzung des Betriebsausschusses am 13. September 2022 über das zweite Quartal 2022 und in der vierten Sitzung des Betriebsausschusses am 30. November 2022 über das dritte Quartal berichtet. Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin wurde darüber hinaus ebenfalls fristgerecht berichtet.

Die Entwicklung im 4. Quartal wurde dem Betriebsausschuss im Rahmen des Wirtschaftsplans durch Prognosewerte schriftlich zur Kenntnis gegeben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die schriftlichen Berichte im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Aus den uns vorliegenden Protokollen ist eine angemessene Berichterstattung ersichtlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Wünsche wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen im Berichtsjahr nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde über die Stadt Rheine abgeschlossen bzw. weitergeführt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Umfang entspricht weiterhin dem bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates der vormaligen TBR AöR am 12. Juli 2018 gefassten Beschlusses.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die TBR verfügt über ein Eigenkapital von T€ 44.465 (einschließlich Jahresüberschuss). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 26,8 %. Die Investitionen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen, Darlehensaufnahmen und Ertragszuschüsse finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die TBR bildet keinen Konzern. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses der Stadt Rheine aufgenommen worden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine hat die TBR von der Stadt Rheine € 13,4 Mio. erhalten.

Die TBR hat Zuschüsse in Höhe von T€ 5 erhalten. Hiervon waren T€ 1 für die Unterhaltung jüdischer Friedhöfe und T€ 4 für die Landschaftspflege Waldhügel.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen und Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen aber immer noch vergleichsweise gering. Jedoch verfügt die TBR über ein langfristiges Trägerdarlehen, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen. Die TBR steht vor der Herausforderung, die Annuitäten sowie die Investitionen über den Cash-Flow zu finanzieren, was in den vergangenen Jahren nahezu gelang. Grundsätzlich ergibt sich allerdings die Notwendigkeit von zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen durch das hohe Investitionsvolumen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss (T€ 7.608) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	Ist 2022 T€	Ist 2021 T€	Abweichung T€
Abfallwirtschaft	700	-103	803
Stadtentwässerung	6.710	6.907	-197
Öffentliche Verkehrsflächen	-80	137	-217
Öffentliche Grünflächen	373	569	-196
Sonstige Aktivitäten	-94	-87	-7
	7.608	7.423	185

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aus der Auflösung der Rückstellungen für den negativen Marktwert des Swaps wurde ein Ertrag von T€ 3.224 erzielt. Im Übrigen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zu den nicht kostendeckenden Zuschüssen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Jahresergebnis ist durch verschiedene Sparten geprägt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

In den Bereichen „Straße und Bau“ und in den „Sonstigen Aktivitäten“ wurden negative Ergebnisse erzielt. Hier sollen im Rahmen von Effizienzsteigerungen und der jährlichen Anpassung der Zuschüsse durch die Stadt Verbesserungen erzielt werden.

Im Rahmen der Gebührenhaushalte der TBR wird eine Kostendeckung nach § 6 KAG angestrebt. Hier wurden im Bereich der Abfallwirtschaft (Restmüll & Biomüll), der Straßenreinigung und des Niederschlagswassers im Berichtsjahr positive Ergebnisse erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Fragenkreis 15 Frage b).

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022**

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	29.857,51
	31.12.2021	€	17.106,55

1. Es handelt sich ausschließlich um Software.

Sachanlagen		€	156.074.475,84
	31.12.2021	€	158.164.597,72

2. Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022
	T€
Abfallwirtschaft	
Abfallbehälter	136
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	37
Werkzeuge und Geräte	1
Grundstückseinrichtungen	0
Stadtentwässerung	
Kanäle	
Regenwasser	1.251
Schmutzwasser	768
Mischwasser	138
Hausanschlüsse	463
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	317
Gebäude	174
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	50
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Anlagen im Bau	
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	403
Klärwerk Nord Abwasserreinigung und Schlammbehandlung	265
Regenrückhaltebecken	143
Pumpwerk	91
Gebäude	72
Öffentliche Verkehrsflächen	
Werkzeuge und Geräte	4
Öffentliche Grünflächen	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
Werkzeuge und Geräte	0
Gemeinsamer Bereich	
Gebäude/Gebäudeeinbauten	376
Fuhrpark	115
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47
Immaterielle Vermögensgegenstände	19
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	9
	4.927

3. Die Gemeinkostenzuschläge (T€ 297) und aktivierten Löhne (T€ 69) werden als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.
4. Die **Abgänge** zu Anschaffungskosten (T€ 283) betreffen insbesondere die Kanäle (T€ 177), Fuhrpark (T€ 64) sowie die Müllgefäße (T€ 42).
5. Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 1.538) beziehen sich im Wesentlichen auf Baumaßnahmen von Gebäuden (T€ 861), Kanälen (T€ 662), und der Abwasserreinigung Klärwerk Nord (T€ 15).

Finanzanlagen		€	32.057,97
	31.12.2021	€	24.588,38

6. Es handelt sich um eine Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft i.H.v. T€ 12 und Arbeitgeberdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Die planmäßigen Tilgungen betragen T€ 4, bei einem Zinssatz von 1,52 % p.a. beträgt der Zinsertrag T€ 0,5. Zudem wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen von T€ 1 vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	196.552,41
	31.12.2021	€	164.721,92

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsmaterialien inklusive Treibstoffe und Chemikalien. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		€	713.404,75
	31.12.2021	€	827.285,78

8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Abwasser- und Abfallgebühren.

Forderungen gegen die Stadt Rheine		€	1.155.489,11
	31.12.2021	€	2.168.497,32

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Beschlossene, aber noch nicht eingezahlte Kapitalrücklagenerhöhung	0	1.361
Grundbesitzabgaben	90	376
Übrige	1.066	431
	1.156	2.168

Sonstige Vermögensgegenstände		€	15.006,09
	31.12.2021	€	22.590,80

9. Folgende Positionen sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Debitorische Kreditoren	8	16
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	1	1
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	6	6
	15	23

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	7.853.317,60
	31.12.2021	€	6.456.371,86

10. Im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	7.847	6.449
Kassenbestand	6	7
	7.853	6.456

Rechnungsabgrenzungsposten		€	17.539,46
	31.12.2021	€	30.399,27

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	5.000.000,00
	31.12.2021	€	5.000.000,00

11. Das gezeichnete Kapital entspricht § 1 der Satzung.

Kapitalrücklage		€	31.857.270,74
	31.12.2021	€	24.434.533,46

12. Die Erhöhung der Kapitalrücklage ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2021 i.H.v. T€ 7.423.

Jahresüberschuss		€	7.608.223,73
	31.12.2021	€	7.422.737,28

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	€	18.100.465,00
31.12.2021	€	18.031.121,00

	2022
	T€
Anfangsbestand	18.031
Zuführung	1.060
Auflösung	991
Endbestand	18.100

13. Grundlage der Beitragserhebung ist die Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt seit dem 8. Dezember 2020 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 4,60 je m² Veranlagungsfläche. Bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 2/3 und bei einem Anschluss nur für Regenwasser 1/3 des vollen Beitrages erhoben.
14. Die TBR löst die Investitionszuschüsse jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz zu Gunsten der Umsatzerlöse auf.

Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	€	2.877.249,00
31.12.2021	€	2.663.718,00

15. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Rückstellung für Versorgungspflicht	2.250	2.101
Rückstellung für Pensionen	492	441
Rückstellung für Beihilfen	135	122
	2.877	2.664

Steuerrückstellungen

	€	0,00
31.12.2021	€	91.682,70

Sonstige Rückstellungen		€	4.569.732,53
	31.12.2021	€	5.990.643,14

16. Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückzahlungsrisiko						
Schmutzwassergebühr	0	0	0	0	2.200	2.200
Zinsswap	3.397	0	0	3.224	0	173
Urlaub/Überstunden	978	978	0	0	977	977
Prämien	361	361	0	0	364	364
Abwasserabgabe	637	634	0	3	305	304
Altersteilzeit	175	10	8	0	14	187
Archivierung	101	0	0	0	2	103
Deponien	41	2	0	0	1	40
Übriges	301	292	0	9	222	222
	5.991	2.277	8	3.236	4.085	4.570

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		€	46.388.156,32
	31.12.2021	€	49.183.583,78

17. Im Einzelnen:

	2022
	T€
Darlehensverbindlichkeiten	
Stand 1.1.	49.183
Tilgung	2.800
Aufnahme	5
Endstand 31.12.	46.388
	46.388

18. Der durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug im Berichtsjahr 2,01 % (Vorjahr: 2,4 %).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	2.171.975,47
31.12.2021	€	1.718.071,55

19. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der EWR (T€ 715 – im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren und Personalgestellungen). Die restlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine

	€	44.161.450,84
31.12.2021	€	50.049.790,34

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Trägerdarlehen	38.992	39.839
Verpflichtungen aus Eigenkapitalrückzahlungen der vormaligen TBR AöR	164	5.189
kurzfristige Liquiditätsdarlehen	5.000	5.000
Verrechnungskonto	0	21
Personalgestellung	0	0
Sonstiges	5	1
	44.161	50.050

20. Zum 1. Januar 2008 wurde der vormaligen TBR AöR von der Stadt Rheine ein Trägerdarlehen in Höhe von T€ 97.500 gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt; der Zinsaufwand beläuft sich bei einem Zinssatz von 2,2 % p.a. auf T€ 869.

Sonstige Verbindlichkeiten		€	3.353.177,11
	31.12.2021	€	3.287.818,35
davon aus Steuern € 93.722,31 (Vorjahr T€ 137.791,36)			

21. Im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Verpflichtungen aus Gebührenaussgleich		
Kostenüberdeckungen 2018	0	913
Kostenüberdeckungen 2019	313	366
Kostenüberdeckungen 2020	721	746
Kostenüberdeckungen 2021	1.075	1.075
Kostenüberdeckungen 2022	1.101	0
	3.210	3.100
Lohnsteuer	80	87
Kreditorische Debitoren	8	15
Umsatzsteuer	13	51
Übrige	42	35
	3.353	3.288

22. Die Verpflichtungen aus dem Gebührenaussgleich betreffen mit T€ 2.278 den Bereich Abfallwirtschaft, mit T€ 875 den Bereich Schmutzwasserbeseitigung, mit T€ 30 den Bereich Winterdienst und mit T€ 27 den Bereich Straßenreinigung. Aus der Verbindlichkeit wurden im Berichtsjahr T€ 966 zugunsten der Umsatzerlöse gebucht; damit wurden Vorjahresüberschüsse aus den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 314) und Schmutzwasser (T€ 651) gem. § 6 KAG den Gebührenzahlern gutgebracht.
23. Der zugeführte Betrag von T€ 1.101 betrifft im Berichtsjahr die erzielten Gebührenüberschüsse im Bereich Abfall, Abwasser und Straßenreinigung.

Rechnungsabgrenzungsposten		€	0,00
	31.12.2021	€	2.460,00

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	41.663.332,34
	2021	€	42.092.843,68

24. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Stadtentwässerung	19.715	21.091
Abfallwirtschaft	9.453	8.911
Öffentliche Grünflächen	5.952	5.788
Öffentliche Verkehrsflächen	5.659	5.379
Nebengeschäftserträge	884	924
	41.663	42.093

25. Stadtentwässerung:

	2022	2021
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren		
Schmutzwasser	7.712	10.039
Niederschlagswasser	10.535	9.744
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	990	1.076
Erlöse aus Sinkkastenreinigung als Amtshilfe für die Stadt Rheine	128	156
Sonstiges	350	76
	19.715	21.091

26. Die Schmutzwassergebühr betrug 2,25 € je m³. Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,18 € je m². Die berechnete Abgabe betrug 4.024 Tm³ für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,6 Mio. m².

27. In den Niederschlagswassergebühren ist der Anteil der Stadt Rheine an der Oberflächenentwässerung mit T€ 3.915 (Vorjahr T€ 3.495) enthalten.

28. Abfallwirtschaft:

	2022	2021
	T€	T€
Müllabfuhr	6.724	6.563
Straßenreinigung	838	825
Nebengeschäfte (inklusive Duales System)	1.288	1.157
Winterdienst	150	194
Altlastenbeseitigung	47	47
Sonstiges	406	125
	9.453	8.911

	2022	2021
	Müllgefäße	Müllgefäße
Papiertonnen	25.236	24.855
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	22.116	21.935
Bioabfall	20.046	19.899
	67.398	66.689

29. Die Gebühren wurden in 2022 gesenkt. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 198,62 (Vorjahr € 202,75) und für Biomüll € 95,83 (Vorjahr € 97,96) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 1,09 je m (Vorjahr € 0,70 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 2,18 je m (Vorjahr € 1,41 je m).

30. Die Umsatzerlöse der Sparten "Öffentliche Verkehrsflächen" und "Öffentliche Grünflächen" beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Rheine für die Erfüllung städtischer Aufgaben gemäß der Amtshilfevereinbarung.

31. In den Umsatzerlösen für die Sparte "sonstige Aktivitäten" sind insbesondere Zahlungen der Stadt Rheine für allgemeine Handwerkerleistungen, das Mobilitätsmanagement und die Gewässerunterhaltung enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen	€	365.883,43
	2021 €	384.024,76

32. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bei den "Sachanlagen" (siehe Tz. 3).

Sonstige betriebliche Erträge		€	3.465.950,71
	2021	€	1.448.140,48

33. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.261	1.189
Schadenersatz	167	212
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	33	41
Sonstiges	5	6
	3.466	1.448

Materialaufwand		€	12.217.519,76
	2021	€	11.173.779,91

34. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.730	3.210
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.182	7.659
c) Abwasserabgabe	305	305
	12.217	11.174

35. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Material	1.261	1.092
Strombezug	806	812
Treibstoffe	617	454
Chemikalien	461	261
Kfz-Ersatzteile	313	316
Sonstiges	272	275
	3.730	3.210

36. Die Zusammenstellung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2022	2021
	T€	T€
Entsorgungsaufwendungen	4.029	4.075
Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen	3.406	2.895
Aufwendungen für Straßenreinigung	337	238
Mieten und Pachten	267	212
Aufwand für Wasseranalysen	124	172
EEG-Umlage Eigenverbrauch Strom aus BHKW	19	67
	8.182	7.659

Personalaufwand	€	12.629.882,09
	2021	€ 12.652.367,88

37. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter, Besoldung	9.701	9.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 841 (Vorjahr T€ 848)	2.929	2.825
	12.630	12.652

38. Das Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Ein Beamter erhält seine Vergütung nach dem Landesbesoldungsgesetz.
39. Im Berichtsjahr durchschnittlich 222 Mitarbeiter beschäftigt.
40. Die **sozialen Abgaben** stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.987	1.949
Berufsgenossenschaftsbeiträge	78	6
	2.065	1.955

41. Die **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 791, Vorjahr T€ 797), Beihilfezahlungen (T€ 23; Vorjahr T€ 22) sowie auf die Veränderung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 50; Vorjahr T€ 51).

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermö-
gens und Sachanlagen**

	€	6.907.143,05
2021	€	6.849.406,34

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	4.070.653,44
2021	€	3.612.680,75

42. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Dienstleistungen der EWR für kaufmännische und technische Dienste	947	989
Dienstleistungen der Stadt Rheine	828	1.035
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	704	565
Abgaben und Gebühren	278	199
Versicherungsbeiträge	273	254
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	273	211
Beiträge Gewässerunterhaltung	234	13
Verluste aus Anlagenabgängen	96	6
Porto, Fracht und Telekommunikation	93	72
Aus- und Fortbildungskosten	54	42
IT-Kosten	36	28
Werbung und Inseration	27	10
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	22	19
Reisekosten	20	15
Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	11	1
Mieten, Pachten, Leasing	5	5
Übrige	170	149
	4.071	3.613

43. Für seitens der Stadt Rheine für die TBR erbrachte Dienstleistungen sind im Berichtsjahr T€ 947 angefallen. Abgegolten werden hiermit u.a. der Gebühreneinzug durch die Stadt (mit Ausnahme der Schmutzwassergebühren), Mieten für Büroräume, Personaldienstleistungen, Vermessungsleistungen, die Betreuung von Vergabeverfahren sowie sonstige Verwaltungsleistungen.
44. Die sonstigen Dienst- und Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Einziehung der Kanalbenutzungsgebühren durch die EWR sowie Aufwendungen für die Personalgestaltung/Organüberlassung durch die EWR.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	20.652,12
	2021	€	542,76

45. Es handelt sich aus Zinserträgen aus Bankguthaben (T€ 20) und Arbeitgeberdarlehen (T€ 1).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	1.992.342,31
	2021	€	2.136.755,74

46. Im Einzelnen:

	2022	2021
	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	869	888
Darlehenszinsen Kreditinstitute inkl. Zinsswap	1.096	1.208
Aufzinsung Rückstellungen	27	41
	1.992	2.137

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	44.006,16
	2021	€	31.234,70

Ergebnis nach Steuern		€	7.654.261,79
	2021	€	7.469.326,36

47. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.

Sonstige Steuern		€	46.038,06
	2021	€	46.589,08

48. Es handelt sich um KFZ-Steuer (T€ 28) sowie um die Grundsteuer B (T€ 18).

Jahresüberschuss		€	7.608.223,73
	2021	€	7.422.737,28

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ (TBR)

2024 – 2027



Entsorgung



Entwässerung



Grün



Straße und Bau



Inhaltsverzeichnis

1	Beschlüsse zum Wirtschaftsplan	3
2	Eckpunkte des Wirtschaftsplans	4
3	Jahresergebnis	5
3.1	Technische Betriebe Rheine	5
3.2	Entsorgung	6
3.3	Entwässerung	8
3.4	Straße & Bau	10
3.5	Grün	12
3.6	Technische Dienstleistungen	14
3.7	Gemeinsamer Bereich	16
3.8	Personalaufwand	18
4	Finanzergebnis	20
5	Investitionen	21
5.1	Gesamtinvestitionen	21
5.2	Investitionen nach Fachbereichen	22
6	Cash Flow	25
7	Stellenplan	27
7.1	Stellenplan für tariflich Beschäftigte	27
7.2	Besetzte Stellen für tariflich Beschäftigte	28
7.3	Auszubildende 2023	28

1 Beschlüsse zum Wirtschaftsplan

1. Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 und der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ vom 23.06.2020 in den jeweils aktuell gültigen Fassungen wird der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ (TBR) für die Jahre 2024 – 2027 in der nachfolgenden Fassung festgestellt:

Plan 2024

Ertrag	51.162 T€
Aufwand ¹	45.066 T€
Ergebnis	6.096 T€

2. Der Gesamtbetrag der Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf 15.780 T€ festgesetzt.
3. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich. Nicht im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommene Aufnahmen sind bis zum Ende des nachfolgenden Wirtschaftsjahres übertragbar.
4. Die Betriebsleitung wird
 - a. zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrages und
 - b. zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01.01.2024 bestehenden Kreditverbindlichkeitenermächtigt.

¹ unter Berücksichtigung aktivierter Eigenleistungen

2 Eckpunkte des Wirtschaftsplans

Für die Wirtschaftsplanung 2024 – 2027 werden folgende Eckpunkte gesetzt:

- Rückstellungseffekte für das bestehende Zinssicherungsgeschäft, welches am Ende des jeweiligen Jahres anhand der von der Commerzbank erstellten Bewertung quantifiziert und entsprechend bilanziert wird, werden im vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 – 2027 monetär nicht bewertet.
- Die Amtshilfezahlungen werden gemäß der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheine und der TBR vom 09. Juni 2023 auf Basis der Ist Kosten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres der TBR durch Fortschreibung mit Indexwerten festgesetzt. Für die Folgejahre 2025 – 2027 wird eine pauschale Preisanpassung von 2 % pro Jahr berücksichtigt.
- Die in der Wirtschaftsplanung enthaltenen Gebührenerträge werden nach Maßgabe des KAG NRW in der Fassung vom 15. Dezember 2022 kalkuliert.
- Aufgrund der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsrechnungen des Jahres 2024 wird im Fachbereich Entwässerung mit einem Gebührenanstieg für die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren kalkuliert. Für die Bio-, Restmüllentsorgung und Straßenreinigung werden ebenfalls Gebührenerhöhungen berücksichtigt. Lediglich für die Winterdienstgebühren wird eine leichte Senkung bzw. Konstanz kalkuliert. Für die Folgejahre 2025 -2027 werden pauschal Kostensteigerungen in Höhe von jeweils 3 % pro Jahr in den Gebührenberechnungen berücksichtigt.
- Die in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen werden nach Maßgabe des KAG NRW in der Fassung vom 15. Dezember 2022 bestimmt. Als kalkulatorischer Zins wird ein einheitlicher Nominalzins angesetzt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Dieser liegt für 2024 bei einem Zinssatz von 3,03 %.
- Die Ermittlung der Projektinvestitionsliste im Fachbereich Entwässerung erfolgt auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzepts 2019 – 2024 (Beschluss des Rates der Stadt Rheine am 04. Dezember 2018).
- Da das geplante Investitionsvolumen im Fachbereich Entwässerung und die damit einhergehenden Kreditaufnahmen in der Vergangenheit aufgrund schwer prognostizierbarer Projektrealisierungen infolge starker externer Abhängigkeiten nicht erreicht wurden, wird für die Berechnung der Abschreibungen, der Finanzierungskosten und der Kreditaufnahmen eine durchschnittliche Umsetzungsquote von 60 % der Projektinvestitionsliste angesetzt.
- Die Darstellung der Liquiditätsslage erfolgt unter der Prämisse der vollständigen Rückerstattung der Gewinne der TBR nach Gewinnabführung an die Stadt Rheine. Bei ausbleibender Rückerstattung müsste über eine Aufstockung der geplanten Finanzmittelaufnahmen entsprechend gegenfinanziert werden.

3 Jahresergebnis

3.1 Technische Betriebe Rheine

Jahresergebnis TBR [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	30.220	32.691	33.338	33.950	34.955
Dienstleistungen für die Stadt	14.887	15.742	15.907	16.220	16.540
Nebengeschäfte	1.252	1.419	1.446	1.474	1.501
Aktivierete Eigenleistungen	354	359	361	365	367
Sonstige Umsatzerlöse	994	950	930	910	890
Sonstige betriebliche Erträge	1.023	1	1	1	1
Betriebliche Erträge	48.730	51.162	51.983	52.920	54.254
Fremdleistungen & Material	-13.936	-15.295	-15.040	-15.364	-15.401
Personal	-13.923	-15.974	-16.631	-16.984	-17.452
Abschreibungen	-6.828	-7.279	-7.863	-8.274	-8.217
Sonstiger Aufwand	-4.242	-4.470	-4.555	-4.656	-4.761
Betrieblicher Aufwand	-38.929	-43.018	-44.089	-45.278	-45.831
Betriebliches Ergebnis	9.801	8.144	7.894	7.642	8.423
Finanzergebnis	-1.968	-1.967	-2.016	-2.249	-2.318
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.833	6.177	5.878	5.393	6.105
Steuern	-120	-81	-81	-81	-81
Ergebnis	7.713	6.096	5.797	5.312	6.024
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	7.713	6.096	5.797	5.312	6.024

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 6.096 T€ ab. Für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse prognostiziert.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses der TBR ist geprägt durch die Ergebnisse der einzelnen Fachbereiche. Diese werden im Folgenden einzeln dargestellt. Die Fachbereichsergebnisse beinhalten die umgelegten Kosten des Gemeinsamen Bereichs (Overheadkosten). Zusätzlich werden die Overheadkosten separat als Ergebnis des Gemeinsamen Bereichs erläutert.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird in Abschnitt 3.8 für das Gesamtunternehmen gesondert betrachtet.

3.2 Entsorgung

Jahresergebnis Entsorgung [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	8.656	9.770	10.047	10.168	10.468
Dienstleistungen für die Stadt	572	498	508	519	530
Nebengeschäfte	976	1.228	1.253	1.278	1.303
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	2	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	0	0	0
Betriebliche Erträge	10.207	11.496	11.808	11.965	12.301
Fremdleistungen & Material	-4.996	-5.485	-5.567	-5.584	-5.582
Personal	-2.915	-3.287	-3.425	-3.512	-3.614
Abschreibungen	-633	-759	-799	-894	-950
Sonstiger Aufwand	-584	-898	-919	-942	-966
Betrieblicher Aufwand	-9.128	-10.429	-10.710	-10.932	-11.112
Betriebliches Ergebnis	1.079	1.067	1.098	1.033	1.189
Finanzergebnis	-51	-56	-59	-63	-67
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.028	1.011	1.039	970	1.122
Steuern	-80	-40	-40	-40	-40
Ergebnis	948	971	999	930	1.082
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	-819	-857	-916	-943	-974
Jahresergebnis	129	114	83	-13	108

Der Fachbereich Entsorgung wird in 2024 ein positives Ergebnis von 114 T€ erwirtschaften. Dies ergibt sich aus der Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereiche.

Erträge

Die Erträge der Entsorgung umfassen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Kalkulationsbasis für die Gebühren 2024 bildet das KAG NRW in der Fassung vom 15. Dezember 2022. Aufgrund der für das Jahr 2024 erstellten Gebührenbedarfsrechnungen haben sich für die Entsorgung der Rest- und der Biomüllbehälter Gebührenerhöhungen ergeben. Die Gebühren eines Beispielhaushaltes (4 Personen) in Rheine für Rest- und Biomüll mit Gesamtkosten von 285,79 € weisen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von circa 12,4 % auf. Das gesamte Gebührenaufkommen in der Abfallbeseitigung liegt bei 8.401 T€. Die Straßenreinigungsgebühren spalten sich aufgrund rechtlicher Anforderungen in zwei separate Gebührenstrukturen für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf. Für das Jahr 2024 überschreitet das geplante Gebührenaufkommen der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Summe mit 1.369 T€ das des Vorjahres um +80 T€². Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich Entsorgung somit für 2024 eine Erhöhung der Gebührenerträge gegenüber den prognostizierten Erträgen 2023 von

² Die Vorzeichen bei der folgenden Darstellung der Ertrags- und Aufwandsabweichungen spiegeln die Auswirkungen auf das Jahresergebnis wider.

+1.114 T€ auf 9.770 T€. Dies liegt begründet in einem hohen inflationsbedingten Anstieg sowohl der eigenen Kosten sowie der Entsorgungskosten gegenüber dem Kreis Steinfurt. Gebühren senkend wirken sich in den Gebührenbedarfsberechnungen 2024 der Müllentsorgung verrechnete Überschüsse von insgesamt 743 T€ aus. In der Gebührenbedarfsrechnung der Straßenreinigung ist eine Überschussverrechnung von 27 T€ eingeflossen. Bei den Winterdienstgebühren gab es eine Fehlbetragsverrechnung in Verbindung mit dem starken Wintereinbruch im Jahr 2021 in Höhe von 117 T€. Die Überschüsse wurden in Vorjahren entsprechenden Verbindlichkeiten zugeführt und werden als Umsatzerlöse aus Gebühren in der Unternehmensplanung ertragswirksam aufgelöst. Fehlbeträge werden bilanziell nicht berücksichtigt. Über die Verwendung der sich noch in den Verbindlichkeiten befindlichen Überschussbeträge aus Vorjahren im Bereich Restmüll (630 T€) und im Bereich Biomüll (319 T€) sowie der Fehlbeträge im Bereich Winterdienst (121 T€) liegen noch keine Beschlüsse vor. Die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen für die Folgejahre werden zur Gebührenstabilisierung verwendet.

Die Dienstleistungen für die Stadt Rheine wurden auf Basis indizierter Ist-Kosten durch eine Hochrechnung festgelegt. Sie sinken aufgrund eines geringeren Leistungsumfangs trotz Preisanpassung von 572 T€ in 2023 auf 498 T€ in 2024 ab.

Die Nebengeschäfte, die u. a. Erlöse aus der Papiervermarktung, Speiseresteabholung und Entleerung von Gewerbecontainern enthalten, steigen mit 1.228 T€ gegenüber dem Vorjahr aufgrund der prognostiziert steigender Vermarktungserlöse beim Altpapier um +252 T€ an.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen werden im Jahr 2024 keine Erträge erwartet. In Summe kommt es zu einer Reduzierung um 3 T€, da im Jahr 2023 zusätzliche Verkaufserlöse für Altfahrzeuge und Schadenersatzleistungen erzielt werden konnten.

Material- und Fremdleistungen

Der Material- und Fremdleistungsaufwand (5.485 T€) ist im Bereich der Entsorgung geprägt durch eigene und vorgelagerte Aufwendungen für Entsorgung- und Transportleistungen zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen des Kreises Steinfurt für die einzelnen Müllfraktionen. Weiterhin werden in diesem Bereich Aufwendungen für die Straßenreinigung, aber auch für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für Treibstoffeinkäufe für Fahrzeuge erfasst. Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg des Aufwands gegenüber 2023 von -489 T€ insbesondere aufgrund der Weitergabe steigender Entsorgungskosten des Kreis Steinfurt durch die Weitergabe steigender Personalkosten, Mautgebühren und die Festlegung einer CO₂-Abgabe für die thermische Verwertung zu erwarten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Plan 2024 werden mit einer Höhe von 759 T€ prognostiziert und überschreiten somit die des Vorjahres um -126 T€. Weitere Fahrzeug- und Containerkäufe führen zu einem steigenden Anlagevermögen und somit zu steigenden Abschreibungen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand wird mit einer Höhe von insgesamt 898 T€ in 2024 ebenfalls um -314 T€ gravierend ansteigen. Auch hier wird der starke Anstieg der vorgelagerten Kosten vom Kreis Steinfurt durch die Abrechnung eines Sockelbetrags je Einwohner weitergegeben. Dieser Sockelbetrag erhöht sich von 2€ auf 7€.

3.3 Entwässerung

Jahresergebnis Entwässerung [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	21.564	22.921	23.291	23.782	24.487
Dienstleistungen für die Stadt	141	282	150	153	156
Nebengeschäfte	41	41	41	41	41
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	958	937	917	897	877
Sonstige betriebliche Erträge	1.006	0	0	0	0
Betriebliche Erträge	23.710	24.181	24.399	24.873	25.561
Fremdleistungen & Material	-4.519	-4.650	-4.350	-4.632	-4.634
Personal	-3.028	-3.665	-3.821	-3.860	-3.974
Abschreibungen	-5.631	-5.795	-6.111	-6.268	-6.006
Sonstiger Aufwand	-1.645	-1.578	-1.604	-1.640	-1.677
Betrieblicher Aufwand	-14.823	-15.688	-15.886	-16.400	-16.291
Betriebliches Ergebnis	8.887	8.493	8.513	8.473	9.270
Finanzergebnis	-1.852	-1.846	-1.891	-2.119	-2.184
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.035	6.647	6.622	6.354	7.086
Steuern	-4	-4	-4	-4	-4
Ergebnis	7.031	6.643	6.618	6.350	7.082
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	-495	-519	-554	-570	-589
Jahresergebnis	6.536	6.124	6.064	5.780	6.493

Der Fachbereich Entwässerung wird in 2024 einen positiven Ergebnisbeitrag von 6.124 T€ liefern.

Erträge

Die Erträge der Entwässerung umfassen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Aufgrund der für 2024 erstellten Gebührenbedarfsrechnungen werden die Gebühren im Bereich Schmutzwasser mit einem Betrag von 2,75 € pro m³ gegenüber dem Vorjahr um 0,14 € pro m³ ansteigen. Die Niederschlagswassergebühren werden um 0,02 € auf 1,18 € pro m² ebenfalls steigen.

Unter Berücksichtigung der Gebührenentwicklung ergeben sich Gebührenerträge von insgesamt 22.921 T€. Diese weisen eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr von +1.357 T€ auf. Die Kalkulationsbasis für die Gebühren 2024 bildet das KAG NRW in der Fassung vom 15. Dezember 2022.

In der Gebührenbedarfsrechnungen 2024 sind mit den Fehlbeträgen verrechnete Überschüsse aus Vorjahren im Saldo von insgesamt 228 T€ eingeflossen. Überschüsse wurden in Vorjahren entsprechenden Verbindlichkeiten zugeführt und sind in 2024 als Umsatzerlöse aus Gebühren in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Entstandene Fehlbeträge werden bilanziell nicht berücksichtigt. Über die Verwendung der sich noch in den Verbindlichkeiten befindlichen Überschussbeträge von 37 T€ im Bereich Niederschlagswasser liegen noch keine Beschlüsse vor. Im Bereich Schmutzwasser liegen keine weiteren Verrechnungsbeträge aus Vorjahren vor.

Die Dienstleistungen für die Stadt Rheine und die Erlöse aus den Nebengeschäften, die u. a. aus der Reparatur von Privatpumpwerken und dem Einsatz der Spül- und Saugwagens resultieren, liegen aufgrund der Indizierung der Amtshilfeleistungen sowie einer im Rahmen der Amtshilfe eingestellten einmaligen Leistung für die Erbauung von Löschwasseranlagen mit insgesamt 610 T€ auf einem höheren Niveau als 2023.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen kommt es durch das stetige Absinken von Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zu einer leichten Senkung um 21 T€ auf 937 T€ in 2024. Darüber hinaus werden keine sonstigen betrieblichen Erträge erwartet, so dass hier eine Abweichung von -1.006 T€ gegenüber 2023 aufgrund der Auflösung von nicht verwendeten Rückstellungen für die anteilige Rückzahlung von Schmutzwassergebühren aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023 entsteht.

Material- und Fremdleistungen

Die Material- und Fremdleistungen der Entwässerung von 4.650 T€ werden schwerpunktmäßig geprägt durch Aufwand für Stromverbrauch (857 T€), Chemikalien (569 T€), Materialdirektverbrauch (486 T€), Fremdleistungen (1.296 T€), Entsorgung (683 T€) sowie für die Abwasserabgabe (310 T€). Sie zeigen in Summe eine Abweichung von -131 T€ gegenüber der Prognose 2023. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Erhöhung von Material- und Fremdleistungsaufwand.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Plan 2024 zeigen mit einer Höhe von 5.795 T€ ebenfalls einen Anstieg gegenüber dem Jahr 2023 (-164 T€). Anlagenzugänge im Rahmen der geplanten Investitionstätigkeit generieren Neuabschreibungen, die nicht kompensiert werden durch sich aus Anlagenabgängen ergebenden Abschreibungsminderungen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand wird sich im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund einer geringeren verrechneten Leistungsanspruchnahme von städtischen Dienstleistungen mit einer Senkung von +67 T€ auf einer Höhe von 1.578 T€ bewegen.

3.4 Straße & Bau

Jahresergebnis Straße & Bau [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für die Stadt	6.343	7.090	7.228	7.369	7.512
Nebengeschäfte	35	30	30	30	30
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	11	12	12	12	12
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Betriebliche Erträge	6.389	7.132	7.270	7.411	7.554
Fremdleistungen & Material	-2.523	-3.284	-3.292	-3.307	-3.324
Personalkosten	-2.527	-2.721	-2.825	-2.886	-2.943
Abschreibungen	-132	-200	-294	-367	-429
Sonstiger Aufwand	-170	-178	-180	-183	-187
Betrieblicher Aufwand	-5.352	-6.383	-6.591	-6.743	-6.883
Betriebliches Ergebnis	1.037	749	679	668	671
Finanzergebnis	-28	-28	-28	-29	-29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.009	721	651	639	642
Steuern	-5	-5	-5	-5	-5
Ergebnis	1.004	716	646	634	637
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	-759	-795	-849	-874	-903
Jahresergebnis	245	-79	-203	-240	-266

Der Fachbereich Straße & Bau wird im Jahr 2024 ein mit -79 T€ ein leicht negatives Ergebnis liefern.

Erträge

Die Ertragslage des Fachbereichs Straße & Bau ist geprägt durch Dienstleistungen für die Stadt Rheine. Diese Leistungen werden im Teilbereich Straße auf Basis von Pauschalzahlungen an die Stadt Rheine abgebildet. Die Leistungen des Teilbereichs Bau bestehen im Gegensatz zu den Pauschalen im Teilbereich Straße weitestgehend aus individuell abrechenbaren Ingenieurleistungen. Gegenüber der Prognose 2023 ergibt sich in Summe eine Erhöhung der Erträge aus den Dienstleistungen für die Stadt Rheine des Fachbereichs Straße & Bau um +747 T€ auf 7.090 T€. Diese Erhöhung liegt insbesondere begründet in der Übernahme von zusätzlichen Leistungen bei der Instandhaltung von Straßen- und Asphaltdecken in Höhe von 700 T€.

Des Weiteren fallen leicht geringe Nebengeschäftserträge und sonstige Umsatzerlöse von insgesamt 42 T€ an. Diese ergeben sich insbesondere aus Dienstleistungen im Rahmen der Kirmesveranstaltung in Rheine.

Material- und Fremdleistungen

Der Material- und Fremdleistungsaufwand im Jahr 2024 zeigt mit 3.284 T€ eine Erhöhung um -761 T€ gegenüber dem Jahr 2023 insbesondere aufgrund der Einstellung entstehender

zusätzlicher Kosten durch die Mehrleistungen bei der Instandhaltung von Straßen- und Asphaltdecken.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden mit einem Wert von 200 T€ unter Berücksichtigung von Fahrzeug- und Geräteneuanschaffungen ebenfalls steigend prognostiziert (-68 T€).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand, der mit 178 T€ schwerpunktmäßig Aufwendungen für Fahrzeugversicherungen, Dienstleistungen für Leistungen der Stadt Rheine und Fortbildungen umfasst, steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen um -8 T€ ebenfalls leicht an.

3.5 Grün

Jahresergebnis Grün [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für die Stadt	6.892	6.921	7.058	7.197	7.339
Nebengeschäfte	15	15	15	15	15
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	19	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	15	1	1	1	1
Betriebliche Erträge	6.941	6.937	7.074	7.213	7.355
Fremdleistungen & Material	-1.148	-1.214	-1.237	-1.243	-1.261
Personal	-3.695	-4.352	-4.502	-4.626	-4.759
Abschreibungen	-207	-200	-224	-271	-317
Sonstiger Aufwand	-134	-154	-155	-156	-157
Betrieblicher Aufwand	-5.184	-5.920	-6.118	-6.296	-6.494
Betriebliches Ergebnis	1.757	1.017	956	917	861
Finanzergebnis	-35	-35	-36	-36	-36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.722	982	920	881	825
Steuern	-10	-10	-10	-10	-10
Ergebnis	1.712	972	910	871	815
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	-939	-983	-1.050	-1.081	-1.118
Jahresergebnis	773	-11	-140	-210	-303

Der Fachbereich Grün wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis von -11 T€ liefern.

Erträge

Die Erträge des Fachbereichs Grün sind ebenso wie die des Fachbereichs Straßen geprägt durch pauschal abgerechnete Dienstleistungen für die Stadt Rheine. Gegenüber der Prognose 2023 ergibt sich in Summe eine leichte Steigerung der Amtshilfeerträge um +29 T€ auf 6.921 T€ aufgrund berücksichtigter allgemeiner Preissteigerungen.

Wie im Vorjahr fallen in 2024 Nebengeschäftserträge aufgrund von Pflegearbeiten für Dritte an. Diese liegen mit 15 T€ auf Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Umsatzerlöse und Erträge mit insgesamt 1 T€ unterschreiten den prognostizierten Vorjahreswert 2023 um -33 T€. Ursache sind zusätzliche Erträge aus Fahrzeugverkäufen und Schadenersatzleistungen im Jahr 2023, die im Jahr 2024 nicht geplant werden.

Material- und Fremdleistungen

Bei den Material- und Fremdleistungen ergibt sich aufgrund des jährlich individuell geplanten Material- und Fremdleistungseinsatzes unter Berücksichtigung prognostizierter Preissteigerungen gegenüber der Prognose 2023 ein Anstieg von -66 T€. Die Gesamtaufwendungen beim Material- und Fremdleistungseinsatz liegen bei 1.214 T€.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen zeichnet sich durch altersbedingten Anlagenabgang eine leichte Senkung (+7 T€) ab. Die Abschreibungen belaufen sich damit in 2024 auf 200 T€.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand, der 154 T€ umfasst, weist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung um -20 T€ auf. Diese ergibt sich aus einem allgemeinen Preisanstieg.

3.6 Technische Dienstleistungen

Jahresergebnis Technische Dienstleistungen [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für die Stadt	939	951	963	982	1.003
Nebengeschäfte	185	105	107	110	112
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Betriebliche Erträge	1.124	1.056	1.070	1.092	1.115
Fremdleistungen & Material	-200	-206	-132	-133	-133
Personal	-503	-588	-612	-623	-642
Abschreibungen	-6	-6	-6	-5	-1
Sonstiger Aufwand	-109	-19	-19	-19	-19
Betrieblicher Aufwand	-818	-819	-769	-780	-795
Betriebliches Ergebnis	306	237	301	312	320
Finanzergebnis	-2	-2	-2	-2	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	304	235	299	310	318
Steuern	-1	-1	-1	-1	-1
Ergebnis	303	234	298	309	317
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	-273	-285	-305	-314	-324
Jahresergebnis	30	-51	-7	-5	-7

Die Technischen Dienstleistungen zeigen in 2024 einen negativen Ergebnisbeitrag von -51 T€.

Erträge

Die Erträge dieses Fachbereichs sind ebenfalls geprägt durch Erträge aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine. Sie bestehen weitestgehend aus Handwerkerdienstleistungen (884 T€) und Dienstleistungen im Bereich Mobilitätsmanagement des städtischen Fuhrparks (67 T€). Insgesamt sind die Erträge gegenüber der Prognose 2023 mit 951 T€ aufgrund der Indizierung im Rahmen der Berechnung der Amtshilfe steigend (+12 T€).

Weiterhin fallen Nebengeschäftserträge von 105 T€ aus dem Fuhrparkmanagement für Feuerwehr, Rettungsdienste sowie für die Stadtwerke Rheine an.

Sonstigen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge fallen in den Planjahren nicht an.

Material- und Fremdleistungen

Die Material- und Fremdleistungen fallen schwerpunktmäßig im Rahmen des Fuhrparkmanagements in Form von Treibstoffeinkäufen oder Materialverbrauch, wie z. B. Öle; Fahrzeugersatzteile aber auch Material für Umbauten an eigenen Gebäuden, an. Der im Jahr 2024 geplante Aufwand zeigt mit 206 T€ gegenüber der Prognose 2023 einen leichten Anstieg um -6 T€ aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs insbesondere beim Materialeinkauf.



Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit 6 T€ sehr gering, da in diesem Bereich kein nennenswertes Anlagevermögen verbucht wird.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt insgesamt mit 19 T€ deutlich unter dem Vorjahres Niveau. Dies liegt begründet in einem geringer verrechneten Dienstleistungsumfang der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

3.7 Gemeinsamer Bereich

Jahresergebnis Gemeinsamer Bereich [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gebührenerträge	0	0	0	0	0
Dienstleistungen für die Stadt	0	0	0	0	0
Nebengeschäfte	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen					
Sonstige Umsatzerlöse	4	1	1	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	0	0	0
Betriebliche Erträge	5	1	1	1	1
Fremdleistungen & Material	-550	-456	-462	-465	-467
Personal	-901	-1.002	-1.085	-1.112	-1.153
Abschreibungen	-219	-319	-429	-469	-514
Sonstiger Aufwand	-1.600	-1.643	-1.678	-1.716	-1.755
Betrieblicher Aufwand	-3.270	-3.420	-3.654	-3.762	-3.889
Betriebliches Ergebnis	-3.265	-3.419	-3.653	-3.761	-3.888
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.265	-3.419	-3.653	-3.761	-3.888
Steuern	-20	-21	-21	-21	-21
Ergebnis	-3.285	-3.440	-3.674	-3.782	-3.909
Umlage (Gemeinsamer Bereich)	3.285	3.440	3.674	3.782	3.909
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Der Gemeinsame Bereich, der die Overhead Tätigkeiten der TBR umfasst und über eine Verteilung auf die einzelnen Fachbereiche umgelegt wird, beinhaltet schwerpunktmäßig Aufwendungen. Im Jahr 2024 werden in Summe 3.440 T€ auf die Fachbereiche umgelegt.

Erträge

Die in diesem Fachbereich geringen Erträge umfassen Erlöse aus der Einnahme von Mahngebühren sowie sonstige Erträge aus Verkäufen, Zuschüssen oder Schadenersatzleistungen, die nach dem Vorsichtsprinzip in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Material- und Fremdleistungen

Die Material- und Fremdleistungen (456 T€) umfassen den Aufwand, der durch die Bewirtschaftung der Gebäude der TBR und für das Fuhrparkmanagement entsteht und gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer Instandhaltungsleistungen an Gebäuden sinkend ist (+94 T€).

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen zeichnet sich ein Anstieg von -100 T€ aufgrund Investitionen in technische Einrichtungen, Büroausstattung und Gebäudebestand ab. Sie liegen in 2024 bei 319 T€.



Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand umfasst mit 1.643 T€ schwerpunktmäßig die Dienstleistungen der Stadt Rheine und der EWR von insgesamt 1.175 T€. Weitere nennenswerte Positionen stellen der Aufwand für Beratungs- und Jahresabschlussleistungen (90 T€), Versicherungen (83 T€), Arbeitsmedizinisches Zentrum (45 T€) und Abgaben und Gebühren (37 T€) dar.

3.8 Personalaufwand

	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	-13.923	-15.974	-16.631	-16.984	-17.452
%-tuale Steigerung zum Vorjahr		14,7%	4,1%	2,1%	2,8%
Besetzte Stellen	204,10				
Stellenplan	211,93	216,93			

Die Planung des Personalaufwands basiert auf den in Abschnitt 7 „Stellenplan“ dargestellten Stellenplänen. Der auf dieser Basis berechnete Aufwand für Löhne und Gehälter wird gegenüber 2023 mit einer prozentualen Steigerung von 14,7% (tariflich und strukturell) geplant. Die Sozialabgaben steigen entsprechend. Zusätzlich werden pauschale Zuführungen zur Rückstellung für das Insolvenzrisiko der Zusatzversorgungskasse sowie Rückstellungszuführungen und -auflösungen für Altersteilzeitregelungen berücksichtigt.

Abweichungen in der aktuell bestehenden Mitarbeiterzahl im Jahr 2023 zum Stellenplan 2023 von 7,83 Stellen ergeben sich grundsätzlich durch verschiedene Einflussfaktoren im bestehenden Personalstamm, wie Schwankungen aufgrund befristeter Stundenreduzierungen, Stundenaufstockungen, Weggang von Mitarbeitern aber auch durch Erweiterung des Personalstamms durch Personalübernahmen und Neueinstellungen.

Der Stellenplan 2024 zeigt mit 216,93³ eine Abweichung zum Stellenplan 2023 mit 211,93⁴ von 5,0 Stellen. Diese Neueinstellungen umfassen eine Stelle als Kfz Mechaniker im Fachbereich Technische Dienstleistungen und vier Stellen im Fachbereich Entwässerung.

Im Fachbereich Technische Dienstleistungen wird eine Stelle als Kfz Mechaniker altersbedingt neu besetzt. Da die Aufgaben bisher im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWR) abgebildet werden, kommt es im Rahmen der Neubesetzung zu einem arbeitsvertraglichen Wechsel und somit zu einem Stellenaufbau bei der TBR.

Darüber hinaus sind im Fachbereich Entwässerung vier neue Stellen zu besetzen. Die Krisenereignisse der vergangenen Jahre (Corona, Energiemangellage) haben die TBR zu einer externen Überprüfung der Betriebssicherheit im Fachbereich Entwässerung veranlasst. Durch die Kommunalagentur NRW wurde daher im Jahr 2023 eine umfassende Organisationsuntersuchung des Entwässerungsbetriebes der TBR als einem Betrieb der kritischen Infrastruktur (KRITIS-Betrieb) durchgeführt. Neben verschiedenen Optimierungsansätzen wurden insbesondere eine Änderung des Organisationsaufbaus empfohlen sowie eine Aufstockung des vorhandenen Personals im gewerblichen, verwaltungs- und ingenieurtechnischen Bereich angeraten. Auf Basis dieser umfangreichen Untersuchung ist daher ein Stellenaufbau im FB Entwässerung um vier Stellen (2,0 Stellen im gewerblichen und 2,0 Stellen im Ingenieur/Verwaltungsbereich) für den Stellenplan 2024 vorgesehen. In den kommenden Jahren sind infolge der bestehenden und angekündigten gesetzlichen Verpflichtungen voraussichtlich weitere Stellen einzurichten. Die Refinanzierung erfolgt aus den Abwassergebühren. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf den Abschlussbericht der Kommunalagentur verwiesen.

³ Äquivalenzziffer: Stellenplan 2023

⁴ Äquivalenzziffer: Stellenplan 2022



Insgesamt zeigt somit der Planwert des Jahres 2024 für die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung oben genannter Einflussfaktoren gegenüber der Prognose 2023 einen Anstieg um 14,7 % auf 15.974 T€.

4 Finanzergebnis

	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Finanzergebnis	-1.968	-1.967	-2.016	-2.249	-2.318
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zweckgebundene Darlehen	-18	-15	-9	-3	-2
Trägerdarlehen	-851	-832	-813	-795	-776
Bankdarlehen	-883	-904	-978	-1.235	-1.324
Sonstiges	-216	-216	-216	-216	-216
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0

Das Finanzergebnis der TBR umfasst in 2024 einen finanziellen Aufwand von 1.967 T€. Die Zinszahlungen sind damit gegenüber dem Prognosewert 2023 von 1.968 T€ nahezu konstant, da im Jahr 2024 keine Kreditneuaufnahmen vorgesehen sind.

Im gesamten weiteren Planungszeitraum steigt der Finanzaufwand stetig bis auf 2.318 T€ im Jahr 2027. Die Reduzierung der Zinszahlungen für Altkredite durch Tilgungsleistungen kann zusätzliche Zinszahlungen durch Kredit Neuaufnahmen in Verbindung mit dem sehr hohen Investitionsvolumen nicht kompensieren.

5 Investitionen

5.1 Gesamtinvestitionen

Investitionen [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeinsamer Bereich	935	2.293	3.420	1.440	1.440
Entsorgung	1.293	1.447	1.412	1.412	1.412
Entwässerung	5.368	10.529	13.523	12.595	12.565
Straßen & Bau	297	1.030	740	750	750
Grün	531	481	541	541	541
Gesamt	8.424	15.780	19.636	16.738	16.708

Insgesamt wird für die TBR im gesamten Planungszeitraum 2024 – 2027 von einem hohen Investitionsvolumen ausgegangen. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt grundsätzlich im Fachbereich Entwässerung, in welchem beispielsweise im Jahr 2024 67% der Investitionen liegen. In 2025 ergibt sich für die TBR das größte Investitionsvolumen des Planungszeitraums von insgesamt 19.636 T€. Dieses liegt um 3.856 T€ weit über dem der Planung 2024. Für die notwendigen Anschaffungen und Projekte sind durch die sehr langen Bestell- bzw. Ausschreibungszeiträume und dem damit weit auseinanderfallenden Zeitpunkt der Vergabe und der Zahlung Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Diese werden implizit durch die Feststellung des Wirtschaftsplans durch den Betriebsausschuss erteilt.

Grundsätzlich unterschreitet insbesondere im Fachbereich Entwässerung das umgesetzte Investitionsvolumen erheblich das geplante Investitionsvolumen. Grund hierfür sind schwer prognostizierbare Projektzeiträume u. a. infolge starker Abhängigkeiten zu anderen Baulasträgern. Die folgenden Erläuterungen zu den Investitionstätigkeiten umfassen das gesamte Projektinvestitionsvolumen der Fachbereiche. Im Gegensatz hierzu wird bei der Berechnung der finanziellen Effekte (Abschreibungen, Finanzierungskosten und Kreditaufnahmen) ein geplantes Umsetzungsvolumen von 60% für den Fachbereich Entwässerung angesetzt.

5.2 Investitionen nach Fachbereichen

Gemeinsamer Bereich [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	45	180	150	150	150
Ersatzbeschaffung Werkzeuge & Geräte	120	65	55	60	60
Ersatzbeschaffung Büroausstattung	65	90	65	65	65
Investitionen Gebäude & Grundstücke & Technische Anlagen	705	1.958	3.150	1.165	1.165
Gesamt	935	2.293	3.420	1.440	1.440

Das hohe Investitionsvolumen insbesondere im Jahr 2024 im Gemeinsamen Bereich ist geprägt durch Investitionen in Gebäude und Grundstücke in Höhe von 1.958 T€. Als größte Investitionsvorhaben sind die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Frontsanierungen „Am Bauhof“ zu nennen. Des Weiteren werden der Anbau an der Unterkunft „Rodde“, die Dachsanierung der Halle am Wertstoffhof und ein Neubau auf der Fläche des alten Gewächshauses geplant. Durch die benannten Investitionsvorhaben steigt das Investitionsvolumen in 2024 und 2025 gegenüber 2023 auf 2.293 T€ bzw. 3.420 T€ an, um dann in den Folgejahren relativ stetig bei rd. 1.440 T€ zu liegen.

Entsorgung [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Soft- und Hardware	0	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung Müllgefäße	346	335	292	292	292
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	807	1.015	1.000	1.000	1.000
Ersatzbeschaffung Geräte	140	97	120	120	120
Gesamt	1.293	1.447	1.412	1.412	1.412

In der Entsorgung werden jährlich wiederkehrende Investitionen für die Beschaffung von Ersatzmüllgefäßen und Containern berücksichtigt. Diese liegen im Jahr 2024 bei 335 T€. Darüber hinaus fallen während des gesamten Planungszeitraums Ersatzbeschaffungen von Müllfahrzeugen an. So sind für den Planungszeitraum pro Jahr Anschaffungen von jeweils zwei Müllfahrzeugen geplant. Des Weiteren sind für 2024 die Beschaffung einer Teleskopladars sowie weitere Ersatzbeschaffung wie ein Elektrokipper und ein LKW Koffer mit Ladebühne vorgesehen. Das gesamte Investitionsvolumen im Fachbereich liegt somit im Jahr 2024 bei 1.447 T€ und verbleibt in den Folgejahren auf einem Volumen von 1.412 T€.



Straße und Bau [T€]	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027
Soft- und Hardware	0	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	207	900	650	650	650
Ersatzbeschaffung Geräte	90	130	90	100	100
Gesamt	297	1.030	740	750	750

Im Fachbereich Straßen in 2024 Ersatzbeschaffungen für Geräte und Fahrzeuge geplant. Vorgesehen sind insbesondere drei Hakenlifter, ein Fahrzeug zur Unkrautbekämpfung, ein Holzhacker, ein Egholm, ein Mäher und ein Sprinter. Das Investitionsniveau liegt in 2024 bei insgesamt 1.030 T€, um dann auf ein geringeres Volumen von circa 740 -750 T€ für den Planungszeitraum 2025 bis 2027 zu bleiben.

Grün [T€]	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027
Soft- und Hardware	1	1	1	1	1
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	490	450	500	500	500
Ersatzbeschaffung Geräte	40	30	40	40	40
Gesamt	531	481	541	541	541

Im Fachbereich Grün werden jährlich wiederkehrende Investitionen für die Beschaffung von Soft- und Hardware über 1 T€ berücksichtigt. Weiterhin sind im Jahr 2024 Ersatzbeschaffungen von Geräten und Fahrzeugen wie ein Großflächenmäher, ein Crafter, zwei Elektrofahrzeuge und ein Aufsitzmäher von insgesamt 481 T€ vorgesehen. Das Investitionsvolumen der Folgejahre liegt mit 541 T€ auf einem leicht höheren Niveau.

Entwässerung [T€] Maßnahmenbereiche	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027
Erschließung Baugebiete	480	1.005	1.510	2.310	3.540
Überflutungs-/Hochwasserschutz	0	0	0	0	0
Abwasserreinigung, Kläranlage	720	2.640	4.483	3.530	850
Sonderbauwerke, RRB	720	1.480	1.795	2.095	80
Kanalnetz	1.830	470	790	2.930	4.490
Kanalnetz (gem. mit Straße)	1.460	3.890	4.320	1.430	3.305
Sonstiges	0	4	25	0	0
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge & Geräte	158	1.040	600	300	300
Gesamt	5.368	10.529	13.523	12.595	12.565

Für den Bereich Entwässerung werden im Rahmen der Planung für 2024 bis 2027 die in der obigen Abbildung dargestellten Maßnahmenbereiche über eine ausgearbeitete Projektinvestitionsliste identifiziert. Hieraus ist ersichtlich, dass im gesamten Planungszeitraum ein hohes Investitionsvolumen zu erwarten ist. Dieses ist notwendig, um die Erschließung neuer Baugebiete durchzuführen und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz und an der Kläranlage umzusetzen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Geräte,



insb. der Austausch von Spül- und Saugewagen, geplant. Im Jahr 2024 soll ein Spül- und Saugewagen sowie ein Fahrzeug zur Sinkkastenreinigung angeschafft werden. Darüber hinaus sollen in 2024 drei Kastenwagen angeschafft werden.

Im Rahmen der Planung wird weiterhin eine Untergliederung in Einzelmaßnahmen vorgenommen. Ausgewählte Einzelmaßnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwässerung (T€)	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzelmaßnahmen	2024	2025	2026	2027
Europa Viertel: Erschließung	200	800	1.000	
Paulstraße: Erschließung	45			
Meisenstraße / Engernstraße: Erschließung	600	450		
Osnabrücker Straße: Erschließung		100	500	500
An den Kleingärten: Erschließung			570	
Baugebiet hinterm Walshagenpark: Erschließung			100	
Rodde: Erschließung				300
Baarentelgen: Erschließung				1.700
Alter Neuenkirchener Weg	50	200		
Basilikastraße	120	220		
Basilikastraße / Wibbeltstraße				200
Bevergerner Straße	300	500	700	
Bonifatiusstraße				250
Buchenstraße			200	
Carl-Zeiss-Straße	150	150		
Elper Stiege			200	
Feuerstiege	15			
Frankenburgstraße	400	200		
Gertrudenweg	155			
Hauptstraße	100	200		
Herzogstannenweg	15			
Jägerstraße	320			
Karmannstraße	165	850	1.000	
Laugärten Ost	350	300		
Laugärten West	50	200	600	
Lingener Damm Kreisverkehr / Am Stadtwalde	100	700		
Lingener Damm Kreisverkehr / Staufenstrasse	100	500		
Ludgerusring	500	350		
Ludgerusring/ Laugärten Ost	550	250		
Mondstraße	150	450		
Münsterstraße	50	100	2.000	3.800
Münsterstraße / Catenhorner Straße	1.500	900		
Moosgraben			150	
Röntgenstraße	200	300		
Schleuse Rodde	80	100		
Schneewittchenweg				600
Stadtbergstraße				450
Steinfurter Straße			550	
Westkampsried				180
Windhorststraße				700
Hausanschlüsse	160	160	140	140
Kläranlage	2.640	4.400	3.530	550
Sonderbauwerke	260	180		
Geräte, Fahrzeuge	1.040	600	300	300
Rest	164	363	1.055	2.895
Gesamt	10.529	13.523	12.595	12.565



6 Cash Flow

Cash Flow [T€]	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresüberschuß	7.713	6.096	5.797	5.312	6.024
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	6.828	7.279	7.863	8.274	8.217
Veränderungen langfr. Rückstellungen	50	50	50	50	50
Auflösung von Ertrags- / Investitionszuschüssen	-940	-920	-900	-880	-860
Cash Flow	13.651	12.505	12.810	12.756	13.431
Ergebnis Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-100	-100	-100	-100	-100
Veränderung kurzfr. Rückstellungen	-50	-50	-50	-50	-50
Veränderung kurzfr. Aktiva	-100	-100	-100	-100	-100
Veränderung kurzfr. Passiva	-100	-100	-100	-100	-100
Mittelzufluß aus laufender Geschäftstätigkeit	13.301	12.155	12.460	12.406	13.081
Einzahlungen aus Abgang von Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Zugang von Sachanlagevermögen u. imm. VG	-8.424	-11.568	-14.227	-11.700	-11.682
Auszahlung aus Zugang von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-8.424	-11.568	-14.227	-11.700	-11.682
Free Cash Flow	4.877	587	-1.767	706	1.399
Auszahlung aus Tilgung von Krediten	-7.895	-3.397	-3.376	-3.300	-3.602
Einzahlung aus Aufnahme von Krediten	0	0	5.000	2.000	1.000
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	600	600	600	600	600
Gewinnabführung Stadt Rheine	-7.608	-7.713	-6.096	-5.797	-5.312
Entnahme / Zuführung Rücklage	4.000	9.713	6.096	5.797	5.312
Mittelzufluß/-abfluß aus Fianzierungstätigkeit	-10.903	-797	2.224	-700	-2.002
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.456	430	220	677	683
Finanzmittelbestand (+/-)	-6.026	-210	457	6	-603
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	430	220	677	683	80

Der Finanzmittelbedarf der TBR kann kurzfristig bis zu einem Betrag von 7.500 T€ über einen Kontokorrentkredit bei der Stadtparkasse abgedeckt werden. Außerdem besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines kurzfristigen Finanzausgleichs durch Cash-Pooling mit der Stadt Rheine oder der Stadtwerke Rheine GmbH. Mit der Umorganisation der TBR zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2021 wird das Kreditmanagement durch die Stadt Rheine koordiniert.

Der Finanzmittelbestand im Planungszeitraum wird durch die jeweils angepasste prognostizierte Finanzmittelaufnahme gesteuert, so dass eine relativ konstante Liquiditätslage besteht. Die Finanzmittelaufnahme liegt im Planungszeitraum zwischen 1.000 T€ und 5.000 T€. Prämisse hierfür ist eine 100%ige Umsetzung der Investitionen der TBR. Eine Ausnahme bildet der Fachbereich Entwässerung, für den basierend auf Erfahrungswerten eine 60%ige Umsetzung der umfangreichen Projektinvestitionsliste angenommen wird.

Die Darstellung der Liquiditätslage erfolgt unter der Prämisse der vollständigen Rückerstattung der Gewinne der TBR nach Gewinnabführung an die Stadt Rheine. Bei ausbleibender Rückerstattung müsste über eine Aufstockung der geplanten Finanzmittelaufnahmen entsprechend gegenfinanziert werden.

Geplante Kreditaufnahmen vorausgesetzt, ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der TBR gewährleistet.



7 Stellenplan

7.1 Stellenplan für tariflich Beschäftigte ^{5,6}

Entgeltgruppe	2023	2024
1		
2	0,56	0,56
3	2,00	2,00
4	42,00	42,00
5	40,00	47,00
6	57,15	55,15
7	27,00	25,00
8	7,46	7,46
9	17,00	19,00
10	2,00	2,00
11	9,00	10,00
12	3,00	2,00
13	2,00	2,00
14	2,00	2,00
15	0,76	0,76
Summe	211,93	216,93

⁵ Von der TBR werden zwei verbeamtete Mitarbeiter beschäftigt, die im Stellenplan der Stadt Rheine aufgeführt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Darstellung weiterer personenbezogener Informationen verzichtet.

⁶ Darstellung exkl. befristeter Stellen



7.2 Besetzte Stellen für tariflich Beschäftigte⁷

Entgeltgruppe	2023
1	
2	0,56
3	2,00
4	39,46
5	41,99
6	56,73
7	21,76
8	7,47
9	18,50
10	2,00
11	6,50
12	2,37
13	2,00
14	2,00
15	0,76
Summe	204,10

7.3 Auszubildende 2023

Anzahl / Fachbereich	Betriebsleitung	Kaufmännische Dienstleistungen	Entsorgung	Entwässerung	Grün	Strasse und Bau	Technische Dienstleistungen
Anzahl				1,00	6,00	1,00	
Summe				1,00	6,00	1,00	

14.11.2023

Sandra Weßling-Deters
Kfm. Leitung

⁷ Darstellung inkl. befristeter Stellen

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

- Stadtwerke Rheine GmbH
 - Rheiner Bäder GmbH
 - Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
 - Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
 - RheiNet GmbH
- Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Stadtwerke Rheine GmbH

Stadtwerke Rheine GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Rheine GmbH (SWR)
Hafenbahn 10
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 45-0

Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 3845

Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1984 als Rheiner Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH gegründet. Die Umfirmierung in die Stadtwerke Rheine GmbH erfolgte im Jahr 1999.

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 7.500.000 EUR.

Gegenstand des Unternehmens

Die Erzeugung, die Speicherung, die Gewinnung, der Handel, der Vertrieb und die Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs, die Errichtung und der Betrieb von Bädern, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Dorothee Heckhuis

Aufsichtsrat

Frank Asbrock
Karl-Heinz Brauer
Detlef Brunsch
Jürgen Feistmann
Jürgen Gude
Stefan Gude
Nina Homann-Eckert
Heinz-Jürgen Jansen
Christian Kaisal
Bernhard Kleene
Fabian Lenz
Dr. Peter Lüttmann
Bernd Marschalck
Ulrich Moritzer
Manoharan Murali
Birgit Nölle
Rainer Ortel
Claudia Reinke
Detlef Weßling
Karlo Willers
Prof. Dr. Thorben Winter

Vertreter: Marcel ter Steege
Vertreterin: Elke Rochus-Bolte
Vertreter: Ralf Gissel
Vertreter: Robert Winnemöller
Vertreter: Tobias Rennemeier
Vertreterin: Birgitt Overesch
Vertreter: Til Beckers
Vertreter: Herbert Bühner
Vertreter: Andree Hachmann
Vertreterin: Hans-Hermann Kwiecinski
Vertreter: Alexander Burmeister
Vertreter: Mathias Krümpel
Vertreter: Lukas Krämer
Vertreterin: Silke Friedrich
Vertreter: Volker Brauer
Vertreterin: Nina Risau
Vertreter: Heiko Schomaker
Vertreter: Markus Tappe
Vertreterin: Claudia Kuhnert
Vertreter: Sebastian, Köhler
Vertreter: Holger Wortmann

beratend:
Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende)
Hussen Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitzender)

Gesellschafterversammlung

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine.

Lagebericht der Geschäftsführung (Auszug)

Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war für die SWR unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen des Energiesektors ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Zu beachten ist, dass im Jahresüberschuss der SWR und des Konzerns die aufgabenbedingt negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Insbesondere die um 1,0 Mio. € geringeren Verlustübernahmen bzw. besseren Ergebnisse von diesen dauerdefizitären Beteiligungen waren ursächlich für das bessere Ergebnis. Denn der Ergebnisbeitrag von der EWR nach Steuerumlage lag im Berichtsjahr um 0,9 Mio. € unter dem des Vorjahres.

Im Wesentlichen waren es überproportional höhere Umsatzerlöse gegenüber den ebenfalls höheren Materialaufwendungen aus der Energie- und Wasserversorgung, geringere als erwartete Abschreibungen und Personalaufwendungen sowie das bessere Ergebnis der VSR aufgrund von Rückstellungsaufösungen das dazu führte, dass der Konzernjahresüberschuss besser ausfiel, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 53,9 Mio. € (Vorjahr 43,6 Mio. €) gekennzeichnet.

Die SWR ist damit solide finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 50,4 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr ging die Eigenkapitalquote trotz der höheren Eigenkapitalausstattung aufgrund der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 2,7 %-Punkte auf 56,1 % zurück. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7,5 Mio. € bzw. 9,1 % auf 89,9 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Steuerrückstellungen und dem Jahresergebnis des Berichtsjahres. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 2,3 Mio. € (nach Abzug Kapitalertragsteuer) Anfang 2022 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und war mithin zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres auch noch in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten. Auf der Aktivseite stiegen insbesondere die Forderungen gegen die EWR sowie die RBG um jeweils 8,6 Mio. €. bei einem gleichzeitig unterproportionalen Rückgang der flüssigen Mittel um 8,8 Mio. €.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Konzerngesellschaften erklärt. Nach

dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Finanzlage

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 1,6 Jahre (Vorjahr 3,1 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 4,3 Jahre (Vorjahr 9,0 Jahre).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 22.458 T€ nach 10.069 T€ im Vorjahr. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf den stark gestiegenen Saldo an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hinzuweisen. Und zwar hat sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Berichtsjahres in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2023 dann an die Kunden ausgezahlt. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 6.982 T€ war der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechend mehr als ausreichend, um den anhaltend hohen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 17.377 T€ vollständig zu decken. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ein im Berichtsjahr gewährtes Gesellschafterdarlehen von 8.000 T€ enthalten. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, erhöhte sich deutlich um 12.063 T€ auf 33.990 T€.

Stadtwerke Rheine GmbH

Bilanz

	2022		2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.024,7	0,60%	1.117,5	0,82%	1.193,0	0,97%	1.362,0	1,17%
Sachanlagen	79.508,8	46,19%	72.699,4	53,56%	59.372,0	48,13%	53.042,0	45,65%
Finanzanlagen	17.134,5	9,95%	16.925,0	12,47%	16.811,0	13,63%	15.742,0	13,55%
Anlagevermögen	97.668,0	56,74%	90.742,0	66,85%	77.376,0	62,72%	70.146,0	60,37%
Vorräte	11.219,2	6,52%	5.393,0	3,97%	2.100,0	1,70%	1.713,0	1,47%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.227,6	16,98%	17.668,0	13,02%	12.970,0	10,51%	12.987,0	11,18%
Flüssige Mittel	33.990,0	19,74%	21.927,0	16,15%	30.742,0	24,92%	31.173,0	26,83%
Umlaufvermögen	74.436,9	43,24%	44.988,0	33,15%	45.811,0	37,14%	45.873,0	39,48%
Rechnungsabgrenzungsposten	42,9	0,02%	20,0	0,01%	170,0	0,14%	176,0	0,15%
Aktiva	172.147,7	100,00%	135.730,0	100,00%	123.358,0	100,00%	116.195,0	100,00%
gezeichnetes Kapital	7.500,0	4,36%	7.500,0	5,53%	7.500,0	6,08%	7.500,0	6,45%
Kapitalrücklage	8.855,2	5,14%	8.855,2	6,52%	8.855,0	7,18%	3.282,0	2,82%
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	5.113,8	2,97%	4.613,5	3,40%	7.283,0	5,90%	9.688,0	8,34%
Gewinnrücklagen	43.493,9	25,27%	41.816,4	30,81%	37.218,0	30,17%	27.530,0	23,69%
Eigenkapital	64.962,9	37,74%	62.785,1	46,26%	60.857,0	49,33%	48.000,0	41,31%
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,00%	26,5	0,02%	108,0	0,09%	257,0	0,22%
Rückstellungen	58.857,4	34,19%	49.746,0	36,65%	40.775,0	33,05%	41.101,0	35,37%
Verbindlichkeiten	48.300,6	28,06%	23.149,1	17,06%	21.581,0	17,49%	26.768,0	23,04%
Rechnungsabgrenzungsposten	26,8	0,02%	23,8	0,02%	37,0	0,03%	69,0	0,06%
Passiva	172.147,7	100,00%	135.730,0	100,00%	123.358,0	100,00%	116.195,0	100,00%

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	184.902,5	136.487,2	124.099,0	119.365,0
Erhöhung oder Verminderung d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,0	-35,5	36,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	1.030,9	845,5	583,0	581,0
sonstige betriebliche Erträge	5.389,3	3.784,3	4.456,0	6.195,0
betriebliche Erträge	191.322,7	141.081,5	129.174,0	126.141,0
Materialaufwand	-149.711,5	-100.920,9	-88.075,0	-83.469,0
Personalaufwand	-14.800,3	-15.146,3	-14.091,0	-13.701,0
Abschreibungen	-5.455,7	-5.446,6	-5.257,0	-5.143,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.368,7	-11.721,1	-10.578,0	-10.230,0
betriebliche Aufwendungen	-181.336,2	-133.234,8	-118.000,0	-112.543,0
Finanzergebnis	430,0	254,0	275,0	-122,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.815,5	-3.200,3	-3.939,0	-3.488,0
Ergebnis nach Steuern	5.601,0	4.900,4	7.510,0	9.988,0
Sonstige Steuern	-487,2	-286,9	-227,0	-300,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.113,8	4.613,4	7.283,0	9.688,0

Wirtschaftsplan

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung o. Verminderung d. Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere aktivierbare Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	9.639,0	6.923,0	5.639,0	5.512,0	5.810,0	5.964,0
betriebliche Erträge	9.639,0	6.923,0	5.639,0	5.512,0	5.810,0	5.964,0
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	-673,0	-690,0	-725,0	-746,0	-769,0	-792,0
Abschreibungen	-4,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.025,0	-975,0	-1.069,0	-943,0	-961,0	-976,0
betriebliche Aufwendungen	-1.703,0	-1.666,0	-1.795,0	-1.690,0	-1.730,0	-1.769,0
Erträge aus Beteiligungen	3.404,0	-335,0	-2.575,0	-2.325,0	-3.866,0	-3.783,0
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103,0	-73,0	810,0	619,0	425,0	283,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrales Ergebnis	-1.346,0	-2.658,0	-1.536,0	-1.558,0	-1.581,0	-1.601,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.815,0	-483,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	5.282,0	1.710,0	543,0	557,0	-941,0	-925,0
sonstige Steuern	-168,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.114,0	1.710,0	543,0	557,0	-941,0	-925,0

Rheiner Bäder GmbH

Rheiner Bäder GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Rheiner Bäder GmbH (RBG)
Hafenbahn 10
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 45-0

Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4382

Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 18. Dezember 1995 gegründet.

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 EUR.

Gegenstand des Unternehmens

Errichtung und Betrieb von Bädern

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Dorothee Heckhuis

Aufsichtsrat

Frank Asbrock

Karl-Heinz Brauer

Detlef Brunsch

Jürgen Feistmann

Jürgen Gude

Stefan Gude

Nina Homann-Eckert

Heinz-Jürgen Jansen

Christian Kaisal

Bernhard Kleene

Fabian Lenz

Dr. Peter Lüttmann

Bernd Marschalck

Ulrich Moritzer

Manoharan Murali

Birgit Nölle

Rainer Ortel

Claudia Reinke

Detlef Weßling

Karlo Willers

Prof. Dr. Thorben Winter

Vertreter: Marcel ter Steege

Vertreterin: Elke Rochus-Bolte

Vertreter: Ralf Gissel

Vertreter: Robert Winnemöller

Vertreter: Tobias Rennemeier

Vertreterin: Birgitt Overesch

Vertreter: Til Beckers

Vertreter: Herbert Bühner

Vertreter: Andree Hachmann

Vertreterin: Hans-Hermann Kwiecinski

Vertreter: Alexander Burmeister

Vertreter: Mathias Krümpel

Vertreter: Lukas Krämer

Vertreterin: Silke Friedrich

Vertreter: Volker Brauer

Vertreterin: Nina Risau

Vertreter: Heiko Schomaker

Vertreter: Markus Tappe

Vertreterin: Claudia Kuhnert

Vertreter: Sebastian, Köhler

Vertreter: Holger Wortmann

beratend:

Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)

Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende)

Hussen Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitzender)

Gesellschafterversammlung

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH.

Lagebericht der Geschäftsführung (Auszug)

Ertragslage

Die wirtschaftliche Situation der Rheiner Bäder GmbH bleibt unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine Unterdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 19.702 T€ (Vorjahr Unterdeckung 14.358 T€) gekennzeichnet. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.307 T€ nochmals deutlich erhöht. Auf der Aktivseite war der höhere Bestand von Anlagen im Bau (+ 4.691 T€) - im Wesentlichen für das neue Hallenbad – schwerpunktmäßig ursächlich für diese Entwicklung. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin SWR (+ 5.514). Das liegt darin begründet, dass die Stadtwerke Rheine GmbH die bisherigen Ausgaben für das neue Hallenbad über das Verrechnungskonto finanziert hat. Gegenläufig hat sich zum Bilanzstichtag ein um 251 T€ geringerer Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben.

Finanzlage

Die Liquiditätslage ist durch einen leicht zurückgegangenen Finanzmittelfonds von 109 T€ nach 110 T€ zum letzten Bilanzstichtag gekennzeichnet. Negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit (- 3.444 T€) und der Investitionstätigkeit (- 5.459 T€) wurden dabei durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (8.902 T€) kompensiert. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Wesentlichen durch die Gesellschafterin SWR.

Bilanz

	2022		2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,4	0,05%	0,5	0,00%	-	0%	-	0%
Sachanlagen	23.022,4	99,28%	17.714,8	99,06%	8.398,0	98%	4.637,0	96%
Finanzanlagen	4,6	0,02%	9,1	0,05%	9,0	0%	9,0	0%
Anlagevermögen	23.027,0	99,30%	17.723,9	99,11%	8.408,0	98%	4.646,0	96%
Vorräte	20,2	0,09%	17,8	0,10%	20,0	0%	17,0	0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22,6	0,10%	31,2	0,17%	27,0	0%	55,0	1%
Flüssige Mittel	108,7	0,47%	109,9	0,61%	96,0	1%	97,0	2%
Umlaufvermögen	151,5	0,65%	159,0	0,89%	143,0	2%	169,0	4%
Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,00%	-	0,00%	-	0%	-	0%
Aktiva	23.189,9	100,00%	17.883,2	100,00%	8.550,0	100%	4.815,0	100%
gezeichnetes Kapital	150,0	0,65%	150,0	0,84%	150,0	2%	150,0	3%
Kapitalrücklage	2.974,6	12,83%	2.974,6	16,63%	2.975,0	35%	2.975,0	62%
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	-	0,00%	-	0,00%	-	0%	-	0%
Gewinnrücklagen	2,4	0,01%	2,4	0,01%	2,0	0%	2,0	0%
Eigenkapital	3.127,0	13,48%	3.127,0	17,49%	3.127,0	37%	3.127,0	65%
Empfangene Ertragszuschüsse	-	0,00%	-	0,00%	-	0%	-	0%
Rückstellungen	155,3	0,67%	180,9	1,01%	149,0	2%	145,0	3%
Verbindlichkeiten	19.907,6	85,85%	14.575,3	81,50%	5.274,0	62%	1.543,0	32%
Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,00%	-	0,00%	-	0%	-	0%
Passiva	23.189,9	100,00%	17.883,2	100,00%	8.550,0	100%	4.815,0	100%

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	528,2	267,9	215,0	613,0
Erhöhung oder Verminderung d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	124,7	70,6	50,0	43,0
sonstige betriebliche Erträge	130,1	147,6	88,0	109,0
betriebliche Erträge	783,0	487,0	353,0	765,0
Materialaufwand	-914,2	-831,6	-987,0	-994,0
Personalaufwand	-1.745,7	-1.263,9	1.178,0	-1.270,0
Abschreibungen	-123,9	-96,8	68,0	-77,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.230,0	-901,1	822,0	-665,0
betriebliche Aufwendungen	-4.013,8	-3.125,0	-3.056,0	-3.006,0
Finanzergebnis	-44,1	-6,0	-6,0	-5,0
Steuerumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-3.275,0	-2.613,6	-2.708,0	-2.246,0
Sonstige Steuern	-31,3	-31,3	-31,0	-31,0
Erträge aus Verlustübernahme	3.306,3	2.644,8	2.739,0	2.277,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)
Hafenbahn 10
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 45-0

Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 3844

Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 30. Dezember 1984 gegründet.

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000 EUR.

Gegenstand des Unternehmens

Öffentlicher Personennahverkehr und Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs in Rheine.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Dorothee Heckhuis (seit 01.03.2022)

Aufsichtsrat

Frank Asbrock	Vertreter:	Marcel ter Steege
Karl-Heinz Brauer	Vertreterin:	Elke Rochus-Bolte
Detlef Brunsch	Vertreter:	Ralf Gissel
Jürgen Feistmann	Vertreter:	Robert Winnemöller
Jürgen Gude	Vertreter:	Tobias Rennemeier
Stefan Gude	Vertreterin:	Birgitt Overesch
Nina Homann-Eckert	Vertreter:	Til Beckers
Heinz-Jürgen Jansen	Vertreter:	Herbert Bühner
Christian Kaisal	Vertreter:	Andree Hachmann
Bernhard Kleene	Vertreterin:	Hans-Hermann Kwiecinski
Fabian Lenz	Vertreter:	Alexander Burmeister
Dr. Peter Lüttmann	Vertreter:	Mathias Krümpel
Bernd Marschalck	Vertreter:	Lukas Krämer
Ulrich Moritzer	Vertreterin:	Silke Friedrich
Manoharan Murali	Vertreter:	Volker Brauer
Birgit Nölle	Vertreterin:	Nina Risau
Rainer Ortel	Vertreter:	Heiko Schomaker
Claudia Reinke	Vertreter:	Markus Tappe
Detlef Weßling	Vertreterin:	Claudia Kuhnert
Karlo Willers	Vertreter:	Sebastian, Köhler
Prof. Dr. Thorben Winter	Vertreter:	Holger Wortmann

beratend:

Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)

Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende)

Hussen Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitzender)

Gesellschafterversammlung

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH.

Lagebericht der Geschäftsführung (Auszug)

Ertragslage

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH schließt das Geschäftsjahr 2022 insgesamt mit einem Verlust von -1.359 T€ ab, der gemäß des Beherrschungsvertrags von der Stadtwerke Rheine GmbH ausgeglichen wird.

Das angestrebte Ziel einer Verlustobergrenze von 500 T€ für die Sparte Parkraumbewirtschaftung wurde eingehalten.

Der Verlust pro Fahrgast (finanzieller Leistungsindikator) beträgt im Berichtsjahr 0,36 € (Plan für 2022: 0,77 €), der operative Verlust pro Stellplatz, der auf eigenen Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet wird (finanzieller Leistungsindikator), beträgt im Berichtsjahr rd. 78 € (Plan für 2022: 112 €). Die deutlich geringeren Verluste pro Fahrgast gegenüber der Prognose ergeben sich aus einem niedrigerem Spartenverlust der weit überwiegend auf höhere Erträge aus Rückstellungsaufösungen sowie den Erträgen aus dem Rettungsschirm zurückzuführen sind, die vorsorglich zunächst nicht eingeplant worden sind. Die geringeren Verluste pro Stellplatz wurden im Wesentlichen verursacht durch geringere Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, die die geringeren Umsatzerlöse mehr als kompensiert haben. Der Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (finanzieller Leistungsindikator) beträgt 1.155 T€ und ist damit um 1.145 T€ besser als das prognostizierte Ergebnis im Lagebericht 2021 von 2.300 T€.

Im Lagebericht 2021 wurde ein Verlust für 2022 von 2.532 T€ prognostiziert. Der Jahresabschluss 2022 weist aus den vorgenannten Gründen ein um 1.173 T€ deutlich besseres Ergebnis aus.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 715 T€ (Vorjahr 683 T€) gekennzeichnet. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 804 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr; bedingt durch die zurückgegangene Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote um 2,1 %-Punkte auf 18,7 %. Die Bilanzsumme ging um 552 T€ bzw. 11,4 % auf 4.304 T€ zurück. Auf der Aktivseite resultierte dies im Wesentlichen aus einem geringeren Forderungsbestand aus dem Leistungsverkehr (- 186 T€) sowie einem geringeren Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen (- 230 T€). Aber auch das Anlagevermögen ist insbesondere abschreibungsbedingt um 166 T€ zurückgegangen. Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen für potenzielle Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen deutlich um 643 T€ zurückgegangen bei einem gleichzeitig höheren Bestand an Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (+ 225 T€).

Finanzlage

Die Liquiditätslage ist durch einen leichten Rückgang des Finanzmittelfonds um 10 T€ auf 237 T€ gekennzeichnet. Negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit (- 1.136 T€) und der Investitionstätigkeit (- 12 T€) konnten nahezu vollständig durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (1.138 T€) gedeckt werden.

Bilanz

	2022		2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,02%	1,8	0,04%	4,0	0,08%	6,0	0,13%
Sachanlagen	1906,1	44,29%	2071,7	42,66%	2012,0	40,49%	2135,0	46,07%
Finanzanlagen	1,0	0,02%	1,0	0,02%	1,0	0,02%	1,0	0,02%
Anlagevermögen	1908,0	44,33%	2074,5	42,72%	2017,0	40,59%	2142,0	46,22%
Vorräte	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2159,1	50,17%	2534,3	52,19%	2725,0	54,84%	2231,0	48,14%
Flüssige Mittel	236,8	5,50%	246,9	5,09%	228,0	4,59%	261,0	5,63%
Umlaufvermögen	2395,9	55,67%	2781,2	57,28%	2952,0	59,41%	2492,0	53,78%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Aktiva	4.303,9	100,00%	4.855,7	100,00%	4.969,0	100,00%	4.634,0	100,00%
gezeichnetes Kapital	30,0	0,70%	30,0	0,62%	30,0	0,60%	30,0	0,65%
Kapitalrücklage	762,5	17,72%	762,5	15,70%	763,0	15,36%	763,0	16,47%
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Gewinnrücklagen	11,2	0,26%	11,2	0,23%	11,0	0,22%	11,0	0,24%
Eigenkapital	803,7	18,67%	803,7	16,55%	804,0	16,18%	804,0	17,35%
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Rückstellungen	316,7	7,36%	945,3	19,47%	465,0	9,36%	296,0	6,39%
Verbindlichkeiten	3183,5	73,97%	3106,7	63,98%	3701,0	74,48%	3534,0	76,26%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Passiva	4.303,9	100,00%	4.855,7	100,00%	4.969,0	100,00%	4.634,0	100,00%

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.876,6	4.840,6	4.942,0	6.306,0
Erhöhung oder Verminderung d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	2.260,3	1.170,7	1.097,0	380,0
betriebliche Erträge	7.136,9	6.011,3	6.039,0	6.686,0
Materialaufwand	-6.102,2	-6.374,9	-5.872,0	-5.763,0
Personalaufwand	-610,5	-610,1	-621,0	-606,0
Abschreibungen	-171,6	-198,8	-209,0	-262,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.509,0	-1.701,4	-1.128,0	-1.280,0
betriebliche Aufwendungen	-8.393,4	-8.885,2	-7.830,0	-7.911,0
Finanzergebnis	-28,9	-32,3	-34,0	-36,0
Steuerumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-1.285,3	-2.906,1	-1.825,0	-1.261,0
Sonstige Steuern	-73,7	-73,6	-74,0	-74,0
Erträge aus Verlustübernahme	1.359,1	2.979,7	1.899,0	1.335,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

**Energie- und
Wasserversorgung Rheine
GmbH**

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)
Hafenbahn 10
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 45-0

Handelsregister

Amtsgericht Steinfurt, HRB 3617

Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1976 als Stadtwerke Rheine GmbH gegründet. Die Umfirmierung in Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH erfolgte im Jahr 1999.

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 15.000.000 EUR.

Gegenstand des Unternehmens

Erzeugung, Handel und Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme.
Telekommunikation nur bis zum 6. Oktober 1999, danach Übertragung auf die Tochtergesellschaft RheiNet GmbH, der aber die Übertragungsleitungen vermietet werden

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Dieter Woltering

Aufsichtsrat

Frank Asbrock
Karl-Heinz Brauer
Detlef Brunsch
Jürgen Feistmann
Jürgen Gude
Stefan Gude
Nina Homann-Eckert
Heinz-Jürgen Jansen
Christian Kaisal
Bernhard Kleene
Fabian Lenz
Dr. Peter Lüttmann
Bernd Marschalck
Ulrich Moritzer
Manoharan Murali
Birgit Nölle
Rainer Ortel
Claudia Reinke
Detlef Weißling
Karlo Willers
Prof. Dr. Thorben Winter

Vertreter: Marcel ter Steege
Vertreterin: Elke Rochus-Bolte
Vertreter: Ralf Gissel
Vertreter: Robert Winnemöller
Vertreter: Tobias Rennemeier
Vertreterin: Birgitt Overesch
Vertreter: Til Beckers
Vertreter: Herbert Bühner
Vertreter: Andree Hachmann
Vertreterin: Hans-Hermann Kwiecinski
Vertreter: Alexander Burmeister
Vertreter: Mathias Krümpel
Vertreter: Lukas Krämer
Vertreterin: Silke Friedrich
Vertreter: Volker Brauer
Vertreterin: Nina Risau
Vertreter: Heiko Schomaker
Vertreter: Markus Tappe
Vertreterin: Claudia Kuhnert
Vertreter: Sebastian, Köhler
Vertreter: Holger Wortmann

beratend:
Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende)
Hussen Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitzender)

Gesellschafterversammlung

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH.

Lagebericht der Geschäftsführung (Auszug)

Ertragslage

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war für die EWR unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen des Energiesektors ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Wenngleich das Ergebnis vor Gewinnabführung mit 8,1 Mio. € um 0,9 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Im Wesentlichen waren es überproportional höhere Umsatzerlöse gegenüber den ebenfalls höheren Materialaufwendungen, geringere als erwartete Abschreibungen und Personalaufwendungen sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen die dazu führten, dass das Ergebnis vor Steuerumlage besser ausfiel, als in der Prognose der Vorjahresberichterstattung angenommen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine Unterdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 18,6 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. €) gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund von Finanzierungsmöglichkeiten über die Gesellschafterin SWR und des regelmäßig guten Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sehen wir das jedoch als akzeptabel an. Auch die Voraussetzungen zur Finanzierung der neuen Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze betrachten wir als sehr gut. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 43,4 Mio. € unverändert gegenüber dem Vorjahr; bedingt durch die deutlich gestiegene Bilanzsumme verringert sich die Eigenkapitalquote um 7,3 %-Punkte auf solide 39,9 %. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16,9 Mio. € bzw. 18,4 % auf 108,7 Mio. €. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus über den Abschreibungen liegenden Investitionen in das Anlagevermögen, Forderungen gegenüber dem Bund für die ausgezahlten Dezember-Soforthilfen sowie dem vergleichsweise hohen stichtagsbedingten Bestand an eingespeichertem Erdgas. Auf der Passivseite nahmen die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Endkunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung deutlich zu.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 27,1 Mio. € erzielt. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf den stark gestiegenen Saldo an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hinzuweisen. Und zwar hat sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Berichtsjahres in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2023 dann an die Kunden ausgezahlt. Aber auch der Bestand an Vorräten ist deutlich gestiegen; hierfür war im Wesentlichen der Bestand an eingespeichertem Erdgas ursächlich. Dieser hohe Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit der EWR in das Anlagevermögen vollständig decken. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist wie in den Vorjahren insbesondere durch die Gewinnabführung an die SWR sowie die Veränderung der Konzernverrechnungskonten dominiert. Neben der Vereinnahmung von Zuschüssen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 5,6 Mio. € wurden im Berichtsjahr an die Gesellschafterin Mittel von über 11,7 Mio. € zurückgezahlt. Somit ist der Finanzmittelfonds im Berichtsjahr in Höhe von 0,6 Mio. € nahezu unverändert geblieben.

Bilanz

	2022		2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.556,0	1,43%	1.591,0	1,73%	1.546,0	1,93%	1.763,0	1,73%
Sachanlagen	53.866,0	49,53%	52.143,0	56,75%	48.182,0	60,06%	45.549,0	44,75%
Finanzanlagen	17.146,0	15,77%	16.933,0	18,43%	16.818,0	20,96%	15.749,0	15,47%
Anlagevermögen	72.568,0	66,73%	70.667,0	76,91%	66.546,0	82,95%	63.061,0	61,95%
Vorräte	11.199,0	10,30%	5.375,0	5,85%	2.080,0	2,59%	1.697,0	1,67%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.323,0	22,37%	15.189,0	16,53%	10.968,0	13,67%	11.893,0	11,68%
Flüssige Mittel	617,0	0,57%	636,0	0,69%	469,0	0,58%	24.968,0	24,53%
Umlaufvermögen	36.139,0	33,23%	21.199,7	23,07%	13.517,0	16,85%	16,9	0,02%
Rechnungsabgrenzungsposten	39,0	0,04%	15,6	0,02%	165,0	0,21%	169,0	0,17%
Aktiva	108.746,0	100,00%	91.882,0	100,00%	80.227,0	100,00%	101.788,0	100,00%
gezeichnetes Kapital	15.000,0	13,79%	15.000,0	16,33%	15.000,0	18,70%	15.000,0	14,74%
Kapitalrücklage	16.178,0	14,88%	16.178,0	17,61%	16.178,0	20,17%	16.178,0	15,89%
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Gewinnrücklagen	12.256,0	11,27%	12.256,0	13,34%	12.256,0	15,28%	12.256,0	12,04%
Eigenkapital	43.434,0	39,94%	43.434,0	47,27%	43.434,0	54,14%	43.434,0	42,67%
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,00%	27,0	0,03%	108,0	0,13%	257,0	0,25%
Rückstellungen	26.315,0	24,20%	18.475,0	20,11%	13.738,0	17,12%	14.935,0	14,67%
Verbindlichkeiten	38.995,0	35,86%	29.944,0	32,59%	22.946,0	28,60%	43.161,0	42,40%
Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	0,00%	2,0	0,00%	2,0	0,00%	1,0	0,00%
Passiva	108.746,0	100,00%	91.882,0	100,00%	80.227,0	100,00%	101.788,0	100,00%

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	179.410,6	131.273,2	118.928,0	112.473,0
Erhöhung oder Verminderung d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,0	-35,5	36,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	814,5	707,9	499,0	462,0
sonstige betriebliche Erträge	4.336,7	3.652,4	4.702,0	7.000,0
betriebliche Erträge	184.561,8	135.597,9	124.165,0	119.935,0
Materialaufwand	-143.204,5	-94.127,4	-81.484,0	-77.168,0
Personalaufwand	-10.543,8	-10.245,8	-10.212,0	-10.294,0
Abschreibungen	-5.072,9	-5.068,2	-4.891,0	-4.697,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.204,7	-13.639,9	-12.763,0	-11.494,0
betriebliche Aufwendungen	-171.025,9	-123.081,3	-109.350,0	-103.653,0
Finanzergebnis	1.552,3	1.424,4	1.354,0	1.138,0
Steuerumlagen	-6.805,6	-4.814,9	-4.755,0	-4.131,0
Ergebnis nach Steuern	8.282,6	9.126,1	11.414,0	13.289,0
Sonstige Steuern	-213,7	-182,0	-122,0	-194,0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-8.068,9	-8.944,1	-11.292,0	-13.095,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

RheiNet GmbH

RheiNet GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

RheiNet GmbH (RheiNet)
Hafenbahn 10
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 45-0

Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4616

Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1999 gegründet.

Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000 EUR.

Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten mit Ausnahme des Vertriebs und/oder der Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Manfred Ventker

Aufsichtsrat

Frank Asbrock

Karl-Heinz Brauer

Detlef Brunsch

Jürgen Feistmann

Jürgen Gude

Stefan Gude

Nina Homann-Eckert

Heinz-Jürgen Jansen

Christian Kaisel

Bernhard Kleene

Fabian Lenz

Dr. Peter Lüttmann

Bernd Marschalck

Ulrich Moritzer

Manoharan Murali

Birgit Nölle

Rainer Ortel

Claudia Reinke

Detlef Weißling

Karlo Willers

Prof. Dr. Thorben Winter

Vertreter: Marcel ter Steege

Vertreterin: Elke Rochus-Bolte

Vertreter: Ralf Gissel

Vertreter: Robert Winnemöller

Vertreter: Tobias Rennemeier

Vertreterin: Birgitt Overesch

Vertreter: Til Beckers

Vertreter: Herbert Bühner

Vertreter: Andree Hachmann

Vertreterin: Hans-Hermann Kwiecinski

Vertreter: Alexander Burmeister

Vertreter: Mathias Krümpel

Vertreter: Lukas Krämer

Vertreterin: Silke Friedrich

Vertreter: Volker Brauer

Vertreterin: Nina Risau

Vertreter: Heiko Schomaker

Vertreter: Markus Tappe

Vertreterin: Claudia Kuhnert

Vertreter: Sebastian, Köhler

Vertreter: Holger Wortmann

beratend:

Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)

Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende)

Hussen Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitzender)

Gesellschafterversammlung

Anteilseigner 100 % Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Lagebericht der Geschäftsführung (Auszug)

Ertragslage

Insgesamt erwirtschaftete die RheiNet im Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn von 949 TEUR das höchste Ergebnis in der Geschichte des Unternehmens und mithin ein wiederum sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine um 98 T€ bzw. 8,3 % zurückgegangene Bilanzsumme gekennzeichnet.

Auf der Aktivseite zeigt sich die Veränderung im Wesentlichen bei dem um 37 T€ geringeren Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den um 56 T€ zurückgegangenen Sachanlagen. Auf der Passivseite spiegelt sich die Veränderung im Wesentlichen bei den um 69 T€ geringeren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie dem um 32 T€ geringeren Saldo an sonstigen Rückstellungen wider.

Zum Stichtag ergibt sich eine Unterdeckung hinsichtlich der Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbare Mittel von T€ 248 (Vorjahr T€ 340). Die Eigenkapitalquote ist mit 3,3 % (Vorjahr 3,1 %) unverändert vergleichsweise gering. Da die Finanzlage jedoch durch Konzernbeziehungen geprägt wird und jederzeit innerhalb des Konzernverbundes Mittel zum Ausgleich der Unterdeckung bereitgestellt werden können, betrachten wir diese jedoch als ausreichend.

Finanzlage

Die Liquiditätslage ist durch einen nahezu unveränderten Finanzmittelfonds von 93 T€ gekennzeichnet. Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (1.226 T€) war nahezu ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (-124 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-1.105 T€) zu decken.

Bilanz

	2022		2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30,9	2,87%	32,0	2,72%	33,0	3,09%	34,0	3,46%
Sachanlagen	704,1	65,34%	760,0	64,64%	770,0	72,16%	712,0	72,51%
Finanzanlagen	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Anlagevermögen	735,0	68,21%	792,0	67,37%	803,0	75,26%	746,0	75,97%
Vorräte	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249,5	23,15%	286,8	24,40%	165,0	15,46%	140,0	14,26%
Flüssige Mittel	92,6	8,59%	96,0	8,17%	96,0	9,00%	93,0	9,47%
Umlaufvermögen	342,1	31,75%	384,0	32,66%	262,0	24,55%	233,0	23,73%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,04%	1,3	0,11%	2,0	0,19%	3,0	0,31%
Aktiva	1.077,6	100,00%	1.175,7	100,00%	1.067,0	100,00%	982,0	100,00%
gezeichnetes Kapital	30,0	2,78%	30,0	2,55%	30,0	2,81%	30,0	3,05%
Kapitalrücklage	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Gewinnrücklagen	6,0	0,56%	6,0	0,51%	6,0	0,56%	6,0	0,61%
Eigenkapital	36,0	3,34%	36,0	3,06%	36,0	3,37%	36,0	3,67%
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Rückstellungen	117,3	10,89%	149,4	12,71%	8,0	0,75%	7,0	0,71%
Verbindlichkeiten	899,3	83,45%	968,2	82,33%	988,0	92,60%	871,0	88,70%
Rechnungsabgrenzungsposten	25,1	2,33%	22,1	1,88%	35,0	3,28%	68,0	6,92%
Passiva	1.077,6	100,00%	1.176,0	100,00%	1.067,0	100,00%	982,0	100,00%

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.623,3	2.527,0	2.291,0	2.123,0
Erhöhung oder Verminderung d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	62,5	57,0	0,0	1,0
betriebliche Erträge	2.685,8	2.584,0	2.291,0	2.124,0
Materialaufwand	-1.148,0	-1.158,0	-1.216,0	-942,0
Personalaufwand	-157,1	-145,0	0,0	0,0
Abschreibungen	-180,9	-170,0	-157,0	-174,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-247,2	-195,0	-230,0	-216,0
betriebliche Aufwendungen	-1.733,2	-1.668,0	-1.603,0	-1.332,0
Finanzergebnis	-3,4	0,0	0,0	0,0
Steuerumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	949,2	916,0	688,0	792,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	949,2	-915,7	-689,0	-792,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH



GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Klosterstraße 14
48431 Rheine

Dipl.-Kaufmann
Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Lage des Unternehmens	6
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	20
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	23
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	27

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 15. September 2022 der

**Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH,
Rheine**

(im Folgenden auch "Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. April 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu erweitern.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung auf Seite 22 sowie auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH sowie in unseren Büroräumen durchgeführt und am 09. Juni 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 09. Juni 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen der DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2020 zugrunde.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführer Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung. Dazu errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Übergangsheime, Not- und Obdachlosenunterkünfte. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein.

Die Stadt Rheine hat das alleinige Belegungsrecht für die Wohnungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.04.2004 Grundstücke zu einem Kaufpreis in Höhe von 3,5 Mio. Euro erworben. Der gutachterlich nachgewiesene Verkehrswert für Grund und Boden sowie Gebäude beträgt rd. 8,11 Mio. Euro. Den Unterschiedsbetrag zwischen Verkehrswert und Kaufpreis hat die Gesellschaft in eine Kapitalrücklage eingestellt. Auf Grund dieser Einstellung in die Kapitalrücklage weist die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH eine solide Eigenkapitalbasis aus. Darüber hinaus wurde für die anstehenden Investitionen in 2016 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgenommen. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Kapitalrücklage um insgesamt 1,85 Mio. Euro erhöht. Wegen der umfangreichen Investitionen in 2018 und 2019 wurde die Kapitalrücklage in 2019 um 6,15 Mio. Euro erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden weitere 2,0 Mio. Euro zugeführt. Darüber hinaus wurde der Wert des Grundstücks Kollwitzstraße in Höhe von 1,153 Mio. Euro seitens der Stadt Rheine eingebracht.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau verschiedener Projekte begonnen. Das gesamte Investitionsvolumen umfasst 8,1 Mio. Euro. Zur Finanzierung wurde die Kapitalrücklage um 4,0 Mio. Euro erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für die Gesellschaft wurde für den Zeitraum 2022 bis 2026 ein Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Derzeit lassen sich keine außergewöhnlichen Umstände für Abweichungen vom Wirtschafts- und Finanzplan erkennen.

Der umfangreiche Immobilienbestand und die Neubauten führen zu einer nachhaltigen Einnahme der Mieten. Durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung ist es somit möglich, den Wohnungsbestand weiter zu sanieren. Die Altersstruktur der Immobilien hat sich durch die Erstellung der Neubauten verbessert. Auch zukünftig werden neben den Modernisierungsmaßnahmen und Instandhaltungsprogrammen weiter Neubauprojekte umgesetzt.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt 4.3. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt 5. jeweils gesondert berichtet.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 27. April 2023 bis zum 09. Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rheine und in unserem Büro in Rheine durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. September 2022 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Konermann, Rheine, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverbindlichkeiten bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der passivierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Gesamtabstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Prüfungsergebnissen oder Untersuchungen Dritter zusätzlich auf Prüfungen von anderen externen Prüfern, Prüfungen der internen Revision sowie auf Gutachten von Versicherungsmathematikern, Grundstückssachverständigen etc. gestützt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 09. Juni 2023 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Konermann, Rheine, unter Verwendung von Programmen der DATEV eG erstellt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen einzustufen. Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht als große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.
- Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
- Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.
- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten
der Bilanz zum 31. Dezember 2022

(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

	Bilanzansatz zum <u>31.12.2022</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2021</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.642.150,28	92,0	24,8

Aufstellung wesentlicher Passivposten
der Bilanz zum 31. Dezember 2022

(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

	Bilanzansatz zum <u>31.12.2022</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2021</u>
Kapitalrücklage	23.742.502,67	55,1	20,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>16.419.008,60</u>	<u>38,1</u>	14,0
	<u>40.161.511,27</u>	<u>93,2</u>	

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEuro, % usw.) auftreten.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Bilanzzahlen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen				
<u>Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	39.642,2	92,0	31.769,9	86,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,6	0,0	2,0	0,0
Geleistete Anzahlungen	2.164,6	5,0	2.852,1	7,8
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	41.821,3	97,0	34.624,0	94,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Umlaufvermögen				
<u>Vorräte</u>	633,3	1,5	628,3	1,7
<u>Kurzfristige Forderungen</u>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,3	0,1	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	31,2	0,1	78,5	0,2
<u>Liquide Mittel</u>	583,5	1,4	1.343,5	3,7
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	1.278,4	3,0	2.050,4	5,6
Summe Aktiva	43.099,7	100,0	36.674,3	100,0

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.425,3 TEuro bzw. 17,5 % auf 43.099,7 TEuro erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Anlagevermögen. Im Kalenderjahr 2022 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 8.103,5 TEuro getätigt. Sie umfassen im Wesentlichen Anzahlungen aus den Bau von Mehrfamilienhäusern.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,4 % in 2021 auf 97,0 % in 2022 erhöht.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um 772,0 TEuro bzw. 37,7 % auf nunmehr 1.278,4 TEuro vermindert.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.525,0	3,5	1.525,0	4,2
Kapitalrücklage	23.742,5	55,1	19.742,5	53,8
Verlustvortrag	-543,3	-1,3	-644,7	-1,8
Jahresüberschuss	90,5	0,2	101,4	0,3
	24.814,7	57,5	20.724,2	56,5
Fremdkapital				
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.509,2	36,0	14.018,8	38,2
Gesellschafterverbindlichkeiten	599,4	1,4	599,4	1,6
	40.923,3	95,0	35.342,4	96,4
Kurzfristig verfügbares Kapital				
<u>Rückstellungen</u>				
Sonstige Rückstellungen	23,0	0,1	14,5	0,0
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	909,8	2,1	380,8	1,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	651,9	1,5	561,6	1,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375,7	0,9	29,6	0,1
Gesellschafterverbindlichkeiten	18,2	0,0	65,0	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	197,8	0,5	280,5	0,8
	2.176,4	5,0	1.331,9	3,6
Summe Passiva	43.099,7	100,0	36.674,3	100,0

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 4.090,5 TEuro bzw. 19,7 % auf 24.814,7 TEuro angestiegen. Ursache hierfür ist die Erhöhung der Kapitalrücklage um 4.000,0 TEuro sowie des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 90,5 TEuro.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 57,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 56,5 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022	2021
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis	90,5	101,4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	906,4	825,7
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8,5	0,0
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	-4,8	-103,7
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-30,3	6,6
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47,3	-70,0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346,1	-63,0
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39,6	24,0
+ Zinsaufwendungen	166,8	141,4
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.491,0	862,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.103,5	-3.527,9
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.103,5	-3.527,9
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.000,0	4.000,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.390,9	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-371,7	-387,8
- Gezahlte Zinsen	-166,8	-141,4
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.852,5	3.470,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-760,0	805,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.343,5	538,2
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	583,5	1.343,5

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtsparkasse Rheine 20677	0,0	774,2
Stadtsparkasse Rheine 976589	0,4	0,4
HVW Aareal Bank AG Essen	583,1	568,9
	<u>583,5</u>	<u>1.343,5</u>

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2022	2021	2022	2021
	Euro	Euro	%	%
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	2.184.583	1.966.629	100,3	95,2
Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse	-7.528	100.030	-0,3	4,8
Gesamtleistung	2.177.055	2.066.659	100,0	100,0
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung bezogene Leistungen	669.651	684.490	30,8	33,1
	9.121	13.131	0,4	0,6
Wareneinsatz	678.772	697.621	31,2	33,8
Rohgewinn	1.498.283	1.369.038	68,8	66,2
Personalaufwand	15.175	14.586	0,7	0,7
Abschreibungen	906.427	825.711	41,6	40,0
Wertminderungen des Umlaufvermögens	12.600	3.960	0,6	0,2
Raumkosten/Grundstücksaufwendungen	1.820	1.198	0,1	0,1
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	12.028	13.626	0,6	0,7
Reparaturen/Instandhaltungen	0	29	0,0	0,0
Fahrzeugkosten einschl. Steuern	4.284	4.284	0,2	0,2
Werbe- und Reisekosten	5.953	5.117	0,3	0,2
Porto, Telefon- und Kommunikationskosten	2	27	0,0	0,0
Bürobedarf	1.174	855	0,1	0,0
Rechts- und Beratungskosten	41.410	28.272	1,9	1,4
sonstiger Betriebsbedarf	114	0	0,0	0,0
verschiedene betriebliche Kosten	167.733	148.881	7,7	7,2
Betriebsausgaben	1.168.720	1.046.546	53,7	50,6
Rohgewinn	1.498.283	1.369.038	68,8	66,2
Betriebsausgaben	1.168.720	1.046.546	53,7	50,6
operatives Ergebnis	329.563	322.492	15,1	15,6
Aufsichtsratsvergütungen	3.150	1.440	0,1	0,1
Betriebsausgaben /-einnahmen an/von Gesellschafter	3.150	1.440	0,1	0,1

	2022	2021	2022	2021
	Euro	Euro	%	%
operatives Ergebnis	329.563	322.492	15,1	15,6
eigene Aufteilung so. betriebl. Erträge	9.161	2.397	0,4	0,1
Betriebsausgaben/-einnahmen an/von Gesellschafter	-3.150	-1.440	-0,1	-0,1
Betriebsergebnis	335.574	323.449	15,4	15,7
Betriebsergebnis	335.574	323.449	15,4	15,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.758	-141.368	-7,7	-6,8
sonstige Steuern	-78.286	-80.694	-3,6	-3,9
Jahresüberschuss	90.530	101.387	4,2	4,9

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2021 um 110,4 TEuro (= 5,3 %) auf 2.177,1 TEuro erhöht.

Die Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung (678,8 TEuro) haben einen Anteil von 31,2 % am Betriebsergebnis. Sie haben sich um 18,8 TEuro vermindert.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (906,4 TEuro) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Sie betreffen im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (262,3 TEuro) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 41,5 TEuro erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten und verschiedene betriebliche Aufwendungen.

Das operative Ergebnis hat sich im Vergleich zu 2021 um 7,1 TEuro auf 329,6 TEuro verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresüberschuss von 90,5 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 101,4 TEuro); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um 10,9 TEuro).

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 09. Juni 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus."

Rheine, 09. Juni 2023

DWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ernst-August Lührmann
Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Tobias Wigger
Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer"

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Rheine, 09. Juni 2023

DWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer

Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	2.184.583,28	1.966.628,70
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	<u>7.528,14</u>	<u>100.029,78-</u>
3. Gesamtleistung	2.177.055,14	2.066.658,48
4. sonstige betriebliche Erträge		
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	9.160,73	2.396,53
5. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke und bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	669.650,80	684.489,76
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	9.121,34	13.130,76
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.444,40	11.016,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.730,57</u>	<u>3.569,57</u>
	15.174,97	14.585,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendun- gen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Ge- schäftsbetriebs	906.427,42	825.710,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten	1.820,00	1.197,92
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.027,98	13.626,20
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	29,00
ad) Fahrzeugkosten	4.284,00	4.284,00
ae) Werbe- und Reisekosten	5.953,17	5.116,57
af) verschiedene betriebliche Kosten	213.582,58	179.475,65
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>12.600,08</u>	<u>3.959,74</u>
	250.267,81	207.689,08
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,01
Übertrag	<u>335.573,53</u>	<u>323.448,97</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	335.573,53	323.448,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	166.758,19	141.368,03
11. Ergebnis nach Steuern	168.815,34	182.080,94
12. sonstige Steuern	78.285,72	80.693,52
13. Jahresüberschuss	<u>90.529,62</u>	<u>101.387,42</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die vorliegende Gliederung basiert auf geschäftszweigtypischen Formblättern gemäß § 330 HGB. Dabei wurde das Formblatt für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsgesellschaften als Grundlage herangezogen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft nimmt für Zwecke der Offenlegung des Jahresabschlusses die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
Sitz: Rheine
Registergericht: Amtsgericht Steinfurt
Register-Nr.: HRB 4123

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte															
	Stand 01.01.2022	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2022	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022	
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sachanlagen</u>																				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.632.800,04	559.334,74	8.218.595,40	45.410.730,18 0,00	4.862.917,08	905.662,82	0,00	5.768.579,90	39.642.150,28	31.769.882,96										
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.830,11	13.422,60	666,96	24.585,75	9.879,11	444,64	347,00	9.976,75	14.609,00	1.951,00										
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im B	2.852.136,34	7.531.018,65	0,00	-8.218.595,40	2.164.559,59	0,00	0,00	0,00	2.164.559,59	2.852.136,34										
	<u>39.496.766,49</u>	<u>8.103.775,99</u>	<u>666,96</u>	<u>47.599.875,52</u>	<u>4.872.796,19</u>	<u>906.107,46</u>	<u>347,00</u>	<u>5.778.556,65</u>	<u>41.821.318,87</u>	<u>34.623.970,30</u>										
	<u>39.496.766,49</u>	<u>8.103.775,99</u>	<u>666,96</u>	<u>47.599.875,52</u>	<u>4.872.796,19</u>	<u>906.107,46</u>	<u>347,00</u>	<u>5.778.556,65</u>	<u>41.821.318,87</u>	<u>34.623.970,30</u>										

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2022 TEuro	Stand zum 31.12.2021 TEuro
Abschluss- und Prüfungskosten	15,0	14,0
Rechts- und Beratungskosten	7,5	0,0
Archivierungskosten	0,5	0,5
Sonstige Rückstellungen	23,0	14,5

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 2.153.350,07 (Vorjahr: Euro 1.317.393,52).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 16.108.618,84 (Vorjahr: Euro 14.618.263,47).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 14.241.928,98 (Vorjahr: Euro 12.904.364,63).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 5.562.950,00.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden: Ausfallbürgschaften und Grundschulden

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre Betrag Euro	Sicherung Betrag Vermerk Euro
gegenüber Kreditinstituten	13.881.775,01	4.762.950,00 1,2
gegenüber Gesellschaftern	360.153,97	800.000,00
Summe	14.241.928,98	5.562.950,00

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

- 1 = Ausfallbürgschaft
- 2 = Grundschulden

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 617.628,17 (Vorjahr: Euro 664.394,24).

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
leitende Angestellte	2,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>2,00</u>

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Siegfried Müller

Christoph Isfort

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden folgende Beträge gewährt:

Herr Siegfried Müller	5.610,00 EUR
Herr Christoph Isfort	5.610,00 EUR

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Namen der Aufsichtsratsmitglieder

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister
Vertreter: Mathias Krümpel	1. Beigeordneter/Stadtkämmerer
Friedrich Theismann (Vorsitzender)	kirchlicher Angestellter a.D.
Vertreterin: Melanie Ehrhardt	Pflegefachkraft
Markus Doerenkamp	Soldat a.D.
Vertreterin: Birgitt Overesch	Sozialpädagogin
Martin Beckmann	Geschäftsführer
Vertreterin: Helena Willers	Dozentin
José Azevedo	Software-Projektmanager
Vertreter: Jürgen Gude	Landesbediensteter
Andree Hachmann (bis 16.01.2023)	Rechtsanwalt
Lenz, Fabian	Student
Vertreter: Christian Kaisal	Dipl.-Bankbetriebswirt
Holger Wortmann	Beamter
Vertreterin: Marlen Achterkamp	Verwaltungskraft
Alexander Burmeister	Soldat a.D.
Vertreter: Markus Tappe	Polizeibeamter
Josef Niehues (bis 16.01.2023)	Pensionär
Dr. Manfred Konietzko	Vorstand i.R.
Vertreter: Tobias Rennemeier	Bankkaufmann
Lars Wever	Controller
Vertreterin: Heike Juvonen-Barnes	Hausfrau
Hans-Hermann Kwiecinski	Pensionär
Vertreterin: Ulrike Stockel	Dipl.-Sozialarbeiterin
Falk Toczowski	Angestellter
Vertreter: Volker Brauer	IT-Systemkaufmann
Marius Himmler	Produktentwickler
Vertreter: Jens Krage	Grundschullehrer
Ulrich Moritzer	Selbstständig
Vertreterin: Annelie Wellmann	Immobilienmaklerin
Janine Heile-Limberg	Lehrerin
Vertreter: Detlef Brunsch	Kaufmann
Ute Ehrenberg (bis 19.02.2023)	Pensionärin
Vertreter: Rainer Ortel (bis 27.03.2023)	Pensionär
Annette Floyd-Wenke	pädagogische Mitarbeiterin
Vertreter: Heinz-Jürgen Jansen	Rentner
Detlef Weßling	Angestellter
Vertreter: Heinz-Jürgen Wisselmann	Fleischer
Niklas Rieke	Vertriebsmitarbeiter
Vertreterin: Birgit Marji	Lehrerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.150,00 € erhalten.
Im Einzelnen:

Dr. Peter Lüttmann	200,00 €	
Friedel Theismann	200,00 €	
Markus Doerenkamp	200,00 €	
José Azevedo	100,00 €	
Martin Beckmann	100,00 €	
Andree Hachmann	150,00 €	(Mitglied bis 16.01.2023)
Holger Wortmann	150,00 €	
Alexander Burmeister	200,00 €	
Josef Niehues	100,00 €	(Mitglied bis 16.01.2023)
Hans-Hermann Kwiecinski	200,00 €	
Falk Toczowski	150,00 €	
Marius Himmler	200,00 €	
Ulrich Moritzer	150,00 €	
Annelie Wellmann	50,00 €	
Janine Heile-Limberg	100,00 €	
Ute Ehrenberg	100,00 €	(Mitglied bis 19.02.2023)
Rainer Ortel	50,00 €	(Mitglied bis 27.03.2023)
Detlef Weßling	200,00 €	
Marlen Achterkamp	50,00 €	
Detlef Brunsch	100,00 €	
Heike Juvonen-Barnes	50,00 €	
Jürgen Gude	50,00 €	
Helena Willers	50,00 €	
Tobias Rennemeier	50,00 €	
Christian Kaisal	50,00 €	
Lars Wever	150,00 €	

Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betriebliche Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beträgt insgesamt Euro 8.450,00.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 90.529,62. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von Euro 543.328,01 verrechnet.

Rheine, 13. April 2023

gez. Müller

Siegfried Müller

gez. Isfort

Christoph Isfort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Lagebericht der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

I. Grundlagen des Unternehmens

a) Erstellung des Lageberichts

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist entsprechend den Regelungen des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich aus § 108 GO NW.

Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (vgl. § 289 HGB, § 25 EigVO NW). Daneben ist in dem Lagebericht in sinngemäßer Anwendung des § 108 Absatz 2 Ziffer 2 GO NW zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen.

b) Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 15. September 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 221/2003, gegründet worden.

c) Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft wird in § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt festgelegt:

1. Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Bevölkerung.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

2. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Übergangsheime sowie Kindertagesstätten und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein.

Die Entgegennahme von Vermögenswerten von Erwerber/-innen, Mieter/-innen oder Pächter/-innen (§ 34 c GewO) ist nicht Gegenstand der Gesellschaft.

Die Gesellschaft sorgt bei Wohnbauten für einen zeitgemäßen, den Wohnbedürfnissen entsprechenden Zustand. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

3. Der Stadt Rheine wird das alleinige Belegungsrecht für die Wohnung der Gesellschaft eingeräumt.

d) Erwerb der Immobilien der Stadt Rheine

Die Gesellschaft hat durch Kaufvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 322/2003, Immobilien von der Stadt Rheine erworben. Der Besitz an dem Kaufgegenstand ist mit Wirkung zum 01. Januar 2004 auf die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH übergegangen.

Der Kaufpreis für die bebauten Grundstücke betrug laut Kaufvertrag 3,5 Mio. EUR. Der gutachtlich nachgewiesene Verkehrswert für Grund und Boden sowie Gebäude betrug rd. 8.114.500 EUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen Verkehrswert und Kaufpreis wurde von der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

II. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Die Wohnungswirtschaft war hiervon massiv betroffen. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Die Stadt Rheine hat derzeit verschiedene Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu meistern. Hierzu zählen insbesondere das absehbare Herausfallen eines signifikanten Anteils von Wohnungen aus der Belegungsbindung, der Haushaltszuwachs, die Verkleinerung der Haushalte sowie die anhaltende Zuwanderung aufgrund verschiedener Konflikte im Ausland. Mit einer städtischen Wohnungsbauförderung, einem Wohnbaulandkonzept und der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH sowie verschiedenen Konversierungsgebieten wird die Wohnraumentwicklung bereits auf verschiedene Weise unterstützt und gesteuert.

Die Stadt Rheine ist die größte Stadt im Kreis Steinfurt und nach Münster die zweitgrößte Stadt im Münsterland. Für die Stadt Rheine wurde eine Modellrechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 erstellt. Danach hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine die weitere Bearbeitung des Wohnraumversorgungskonzepts auf Grundlage eines Bevölkerungsszenarios mit hoher Singularisierungsstärke sowie der daraus abgeleiteten Wohnraumbedarfsprognose beschlossen (vgl. Vorlage 341/20 der Stadt Rheine vom 23.09.2020). Es ist zu erwarten, dass die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Haushalte entsprechend steigen wird. Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und speziell des Münsterlandes lassen weitere Wanderungsgewinne auch für die Stadt Rheine erwarten. Die Stadt Rheine wird auch langfristig ein attraktiver und gut nachgefragter Wohnstandort bleiben.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

b) Geschäftsverlauf und Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Als städtisches Wohnungsunternehmen trägt die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH in ganz besonderem Maße eine gesellschaftliche Verantwortung.

Durch die zielgerichtete Weiterentwicklung der Bestände durch Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist die Gesellschaft ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung von Rheine. Die Kernaufgabe liegt nach wie vor in der Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung der Stadt Rheine, insbesondere für bedürftige Personengruppen.

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks unter der Prämisse der Gewährleistung der Wohnungsfürsorgepflicht Aufgaben im Interesse der Stadt Rheine und erfüllt dadurch einen öffentlichen Zweck. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Mit 354 Wohneinheiten, neun Kindertagesstätten und einer verwalteten Wohn- und Nutzfläche von rd. 23.785,74 qm gehört die Wohnungsgesellschaft zu den größten Wohnungsvermietern der Stadt Rheine. Die Mieten wurden im gesetzlich vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betragen im Jahr 2022 durchschnittlich 4,64 EUR/qm (Vorjahr: 4,52 EUR/qm) für Wohnraum und 9,54 EUR/qm (Vorjahr: 9,00 EUR/qm) für die Kindertagesstätten. Nennenswerte Leerstände waren nicht zu verzeichnen und sind auch nicht zu erwarten. Die Fluktuationsquote ist mit rd. 5,5% unverändert und im Vergleich zur Region gering. Die Instandhaltungsaufwendungen betragen insgesamt 119.225,29 EUR und damit durchschnittlich rd. 5,01 EUR/qm (Vorjahr: 5,35 EUR/qm). Neben den Investitionen in den Bestand war das Geschäftsjahr von der Errichtung verschiedener Bauvorhaben geprägt. Zum Abschlussstichtag befanden sich folgende wesentliche Projekte im Bau bzw. in Erwerbsabsicht:

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Standort	Projekt	Bautenstand
Neuenkirchener Str. 203-207	Wohnungsbau	1.406.673,51 EUR
Starenweg 13	Wohnungsbau	1.026.962,59 EUR
Quartier Richardstraße, Rheine	Wohnungsbau	345.576,00 EUR
Bühnertstr. 15/17	Kindertagesstätte	5.724,40 EUR
Gesamtsumme		<u>2.784.936,50 EUR</u>

Die Investitionssumme bezieht sich auf den Stand zum Geschäftsjahresende. Bei dem Objekt Neuenkirchener Straße 203-207 wurde die Kindertagesstätte mit Wohnbebauung bestehend aus 10 Wohneinheiten zum Jahresende fertiggestellt und vermietet.

Das benachbarte Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten war zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt. Beim Quartier Richardstraße handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Erwerb des Kindergartens St. Michael an der Bühnertstr. 15/17 sind im Geschäftsjahr 2022 bereits Planungs- und Vermessungskosten entstanden. Die Kaufverträge waren bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Objekte fertiggestellt:

Standort	Projekt	Investitionssumme
Eschendorfer Aue 119	Wohnungsbau	1.277.153,22 EUR
Catenhorner Str. 118	Wohnungsbau	1.285.565,48 EUR
Eschendorfer Aue 4	Kindertagesstätte	2.587.110,61 EUR
Neuenkirchener Str. 203-207	Kindertagesstätte	3.578.027,49 EUR
Gesamtsumme		<u>8.727.856,80 EUR</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Die Zinsaufwendungen waren aufgrund der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Neu- baumaßnahmen sowie der Zahlung von Bereithaltungszinsen höher als im Vorjahr. Die im Bau befindlichen Objekte wurden durch die Aufnahme von Darlehen sowie die bereitgestellten Mittel der Gesellschafterin finanziert.

Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH positiv, da wir den Wohnungsbestand permanent erweitern und die Instandhaltungen und Modernisierungen planmäßig fortführen.

c) Ertragslage

Die Wohnungsgesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 90.529,62 EUR (Vorjahr: 101.387,42 EUR) ab. Die Entwicklung des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresüberschusses lässt sich im Vergleich zum Vorjahr aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

	2022	2021	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Umsatzerlöse	2.184.583,28	1.966.628,70	217.954,58	11,08
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-7.528,14	100.029,78	107.557,92	107,5
3. sonstige betriebliche Erträge	9.160,73	2.396,53	6.764,20	282,3
4. Bewirtschaftungskosten	678.772,14	697.620,52	-18.848,38	-2,7
5. Personalaufwand	15.174,97	14.585,57	589,4	4,04
6. Abschreibungen	906.427,42	825.710,88	80.716,54	9,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	250.267,81	207.689,08	42.578,73	20,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,01	-0,01	-100
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	166.758,19	141.368,03	25.390,16	17,96
10. Ergebnis nach Steuern	168.815,34	182.080,94	-13.265,60	-7,29
11. sonstige Steuern	78.285,72	80.693,52	-2.407,80	-2,98
12. Jahresüberschuss	90.529,62	101.387,42	-10.857,80	-10,71

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren auch, ausschließlich aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestands.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 2.193.744,01 EUR (Vorjahr: 1.969.025,23 EUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Nettomieten:	1.565.111,76 EUR	1.437.249,35 EUR
Umlagen:	619.510,91 EUR	518.645,12 EUR
Versicherungsentschädigungen:	9.121,34 EUR	13.130,76 EUR
Summe:	<u>2.193.744,01 EUR</u>	<u>1.969.025,23 EUR</u>

In den Nettomieten sind Mieteinnahmen von Kindertagesstätten in Höhe von 491.196,30 EUR (Vorjahr: 463.426,13 EUR) enthalten.

d) Finanzlage

Die Finanzlage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist geordnet. Die Bauvorhaben werden durch Einstellungen in die Rücklagen sowie Fremdkapital finanziert. Die Stadt Rheine hat als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH am 01. Februar 2016 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgenommen. Im Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 850.000,00 EUR, im Jahr 2018 in Höhe von 1 Mio. EUR, im Jahr 2019 führte die Stadt Rheine Kapital in Höhe von 6,15 Mio. EUR zu. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 31. März 2020 entsprechend der Vorlage Nr. 134/20 den Beschluss gefasst, gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Kapitalrücklage einen Betrag in Höhe von 6.153.032,96 EUR zuzuführen. Diese Leistung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft erfolgt in Höhe von 5 Mio. EUR durch die Zuführung von Liquidität, im Übrigen durch Einlage von Grundstücken an der Kollwitzstraße mit einem Wert von 1.153.032,96 EUR. Im Vorjahr und im Berichtsjahr erfolgten weitere Zuführungen in Höhe von jeweils 4 Mio. EUR. Die Zuführungen zur Kapitalrücklage erfolgten, um die Neubaumaßnahmen zu finanzieren und um eine wirtschaftliche Ausgestaltung der Finanzierung weiterer Investitionen abzusichern.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH hat sich aufgrund der Bautätigkeiten im Vergleich zum Vorjahr erhöht und beträgt 43.099.673,19 EUR (Vorjahr: 36.674.331,65 EUR). Das Sachanlagevermögen in Höhe von 41.821.318,87 EUR, die teilfertigen Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 694.816,60 EUR sowie die liquiden Mittel in Höhe von 583.537,72 EUR prägen die Aktivseite der Bilanz. Das Anlagevermögen beträgt 97,03% der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich der Bestand an flüssigen Mitteln von 1.343.513,91 EUR auf 583.537,72 EUR. Die Passivseite der Bilanz kennzeichnen das Eigenkapital in Höhe von 24.814.704,28 EUR, die sonstigen Rückstellungen mit 23.000,00 EUR sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 18.261.968,91 EUR.

Die Eigenkapitalquote liegt mit rd. 57,58 % über dem Branchendurchschnitt, die Kapitalstruktur der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist ausgewogen. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

III. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Infolge des Ukraine-Krieges ist es zu verstärkten Fluchtbewegungen nach Deutschland gekommen und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, insbesondere mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen.

Aufgrund der aktuellen Situation besteht derzeit nur ein geringes Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Durch die voraussichtlichen Zuwanderungsströme sowie den Investitionen in den Neubau und Modernisierungen in den Bestand angepasst an die Nachfragesituation wird dieses Risiko reduziert.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Darlehen, die dinglich gesichert sind. Die in den vergangenen Jahren anhaltende Zinsentwicklung auf historisch niedrigem Niveau hat die Ertragslage sowie ggf. weiteres Wachstum durch Neubau oder Erwerb weiterer Immobilien erheblich begünstigt. Wegen langer Zinsbindungsfristen halten sich zukünftige Zinsänderungsrisiken für die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine in überschaubarem Rahmen.

Wesentliche Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken sind aufgrund regelmäßiger Mietzahlungen nicht erkennbar. Die Mieteinnahmen sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert. Preisänderungsrisiken bestehen im Rahmen der Investitionen in den Bestand und Neubautätigkeiten bei den Baukosten, die stetig steigen.

Auch für die Zukunft erwarten wir eine günstige Vermietungssituation mit leicht steigenden Mieten und zusätzlichen Neubauwohnungen. Weitere Chancen werden wir bei der Wirtschaftlichkeit durch Neubau und Erwerb von Wohnungsbeständen ebenso wahrnehmen wie auch energetische Modernisierungen sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzgesetzgebung. Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft stellen erhebliche Herausforderungen auch für die Wohnungsgesellschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Etwaige Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen. Die Bundesregierung hat nach mehreren abrupten Förderstopps mit anschließenden deutlichen Verschärfungen der Förderbedingungen die Förderanforderungen im Laufe des vergangenen Jahres erheblich verschlechtert.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Im Zusammenspiel mit dem deutlich ungünstigeren Finanzierungsumfeld und den hohen Preisen dürfte dies maßgeblich zu den hohen Stornierungsraten im Wohnbau und den rückläufigen Baugenehmigungen beigetragen haben. Die Entwicklung der Wohnungsfertigstellungen entfernt sich damit immer deutlicher vom Ziel der Bundesregierung, rund 400.000 Wohnungen pro Jahr neu zu errichten. Vor dem Hintergrund steigender Wohnungsbedarfe, einer wachsenden Einwohnerzahl und zur Erreichung der Klimaschutzziele, sollte die Bundesregierung umfassende Maßnahmen für ein Sofortprogramm für bezahlbaren und sozialen Wohnungsbau ergreifen. Um den Zweck der Wohnungsgesellschaft zu erreichen, sind wir auf planbare und verlässliche Förderbedingungen sowie den öffentlich geförderten Wohnungsbau zukünftiger Neubaumaßnahmen angewiesen.

Die Geschäftstätigkeit der Wohnungsgesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder mit erheblichen Mietausfällen zu rechnen. Die Wohnungsgesellschaft wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren. Die Investitionen in den Bestand sowie die Neubautätigkeiten werden ausgewogen fortgeführt.

Rheine, den 13. April 2023

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

gez. Müller

.....

Siegfried Müller
(Geschäftsführer)

gez. Isfort

.....

Christoph Isfort
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Rheine, 09. Juni 2023

DWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer



Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer



Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Regelungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung und der Satzung. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Kalenderjahr wurden 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Niederschriften wurden erstellt. Darüber hinaus hat 1 Gesellschafterversammlung stattgefunden. Eine Niederschrift wurde erstellt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer nehmen weder einen Aufsichtsratsposten war, noch gehören sie einem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer erhalten eine an den Geschäftsumfang angepasste geringfügige Vergütung. Eine Differenzierung des Gehaltes hat hier nicht zu erfolgen.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Weiteres Personal beschäftigt die Gesellschaft nicht. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Die Geschäftsführung hat in den Aufsichtsratssitzungen über die Finanz- und Ertragslage zu berichten.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorkehrungen wurden nicht getroffen.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen ergeben sich aus der Satzung. Wesentliche Entscheidungen kommen nur nach Beratung mit dem Aufsichtsrat zustande.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschafts- und Finanzplan erstellt, dieser ist gemäß der Satzung vorgeschrieben. Der Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens in ausreichendem Maß.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Es erfolgt eine systematische Untersuchung von Planabweichungen.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen und der Größe der Gesellschaft.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein Finanzmanagement ist aufgrund der Größe nicht eingerichtet. Die Geschäftsführung überwacht die laufende Liquidität und hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Finanzlage zu berichten.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, nicht notwendig.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung mit den Wohnungsmietern wird vom Wohnungsverein Rheine Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH verwaltet. Eine zeitnahe Abrechnung ist gewährleistet. Die Erlöse aus Verkäufen sind grundsätzlich notariell belegt. Die Abrechnung mit den Mietern der Kindertagesstätten ist seit 2021 ebenfalls über den Wohnungsverein Rheine mbH erfolgt. Die Abrechnung der Nebenkosten wird ebenfalls ab 2020 übernommen.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen und der Größe der Gesellschaft. Es erfolgen regelmäßig Abstimmungen zwischen der Gesellschaft und dem Steuerberatungsbüro. Darüber hinaus werden Controllingaufgaben durch die Mitarbeiter im Rechnungswesen des Wohnungsvereins und der Geschäftsleitung in ausreichendem Masse wahrgenommen. Weitere Controllingaufgaben nimmt der Aufsichtsrat wahr.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Berichtsgesellschaft keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen hält.

- i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung ist über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage detailliert informiert und kann jederzeit eingreifen. Die Aufsichtsgremien werden regelmäßig informiert.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Gegebenenfalls ja.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden lediglich Finanzierungsdarlehen in Anspruch genommen.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht relevant.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht relevant.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
Nicht relevant.
- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
Nicht relevant.
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
Nicht relevant.
- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?
Nein.

Fragenkreis 6

Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Aufsichtsrat als Organ der Gesellschafterin.
- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Nicht anwendbar.
- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
Nicht anwendbar.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Nicht anwendbar.
- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
Nicht anwendbar.
- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
Nicht anwendbar.
- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?
Nein.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
Nein, es sind keine Vorfälle bekannt.
- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
Nicht relevant.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
Nein. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, insbesondere Investitionen für das Grundvermögen. Die Investitionen erfolgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Durchführung, Budgetierung und möglicher Veränderungen von Investitionen ist stets gegeben.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es sind keine Tatsachen aufgefallen, die erkennen lassen, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung sind keine Tatsachen aufgefallen, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße sind nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit sie notwendig und sinnvoll ist, ja.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, im Kalenderjahr wurden 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten und in Niederschriften festgehalten.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufgrund der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wurden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sind nicht feststellbar.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht feststellbar.

- h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Es besteht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.
- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Nein.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Nein.
- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?
Nein.

Fragenkreis 12

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 eine Eigenkapitalquote von 57,6% (VJ: 56,5%). Gegebenenfalls notwendige Investitionen können über Kreditinstitute finanziert werden.
- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Nicht anwendbar.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Die Kapitalausstattung ist dem Geschäftsumfang angemessen.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Ertragslage

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen. Das Betriebsergebnis wird nahezu ausschließlich aus der Hausbewirtschaftung eigener Objekte erzielt.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Fragenkreis 14b).

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht relevant.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht relevant.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Allgemeine Auftragsbedingungen DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2020

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Nachstehenden DWL genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen DWL und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. DWL übernimmt im Zusammenhang mit ihren Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. DWL ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse ihrer Leistungen nicht verantwortlich. DWL ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist DWL nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass DWL alle für die Ausführungen des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von DWL bekannt werden. Der Auftraggeber wird DWL geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen von DWL hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von DWL formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von DWL gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von DWL, die der mit ihr verbundenen Unternehmen, ihrer Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihr assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf DWL, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist DWL zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit DWL Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von DWL nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von DWL außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von DWL (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von DWL, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von DWL und die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch DWL. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von DWL enthalten sind, können jederzeit von DWL auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von DWL enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen DWL, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von DWL tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) DWL ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die DWL bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) DWL wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von DWL, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (1) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von DWL für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (2) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen DWL auch gegenüber Dritten zu.
- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit DWL bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DWL her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann DWL nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch DWL geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- (2) Hat der DWL einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch DWL durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von DWL und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (3) Widerruft DWL den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von DWL den Widerruf bekanntzugeben.
- (4) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) DWL ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass DWL hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber DWL alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass DWL eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 DWL berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält DWL für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern DWL auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen DWL und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber DWL entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) DWL hat neben ihrer Gebühren- und Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe wird zusätzlich berechnet. DWL kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von DWL auf Vergütung oder Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

DWL ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	IST	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
1. Umsatzerlöse	2.184.583,28	2.510.709	2.997.288	3.319.914	3.483.725	3.553.400
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-7.528,14	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	9.160,73	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	-550.501,86	-600.000	-850.000	-850.000	-900.000	-900.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6. Personalaufwand	-11.444,40	-12.480	-12.480	-12.480	-12.480	-12.480
a) Löhne und Gehälter	-3.730,57	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
7. Abschreibungen	-906.427,42	-1.168.940	-1.256.740	-1.462.514	-1.583.622	-1.578.234
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.820,00	-1.680	-1.680	-1.680	-1.680	-1.680
a) Raumkosten	-12.027,98	-13.600	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-128.270,28	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-4.284,00	-4.284	-4.284	-4.284	-4.284	-4.284
d) Fahrzeugkosten	-5.953,17	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
e) Werbe- und Reisekosten	-213.582,58	-220.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000
f) verschiedene betriebliche Kosten	-12.600,08	0	0	0	0	0
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen						
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.758,19	-190.000	-288.775	-375.000	-370.000	-365.000
15. Ergebnis nach Steuern	168.815,34	160.475	184.079	214.706	212.409	292.472
16. sonstige Steuern	-78.285,72	-100.000	-120.000	-140.000	-140.000	-140.000
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	90.529,62	60.475	64.079	74.706	72.409	152.472

	2023	2024	2025	2026	2027
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Ifd. Verwaltungstätigkeit					
1. <u>Einzahlungen</u>					
- Mieteinnahmen	2.510.709	2.997.288	3.319.914	3.483.725	3.553.400
2. <u>Auszahlungen</u>	-1.091.294	-1.387.694	-1.407.694	-1.457.694	-1.457.694
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.419.415	1.609.594	1.912.220	2.026.031	2.095.706
II. Finanzierungstätigkeit					
1. <u>Einzahlungen</u>					
- Vortrag Eigenkapitalerhöhung	0	0	0	0	0
- Eigenkapitalerhöhung	2.000.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
- Darlehensaufnahme	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0
2. <u>Auszahlungen</u>					
- Zinsaufwendungen	-190.000	-288.775	-375.000	-370.000	-365.000
- Darlehenstilgung	-500.000	-600.000	-700.000	-650.000	-600.000
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	4.310.000	5.111.225	3.925.000	980.000	1.035.000
III. Investitionstätigkeit					
1. <u>Einzahlungen</u>	380.195	390.000	390.000	0	0
2. <u>Auszahlungen</u>	-5.861.580	-6.000.000	-6.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-5.481.385	-5.610.000	-5.610.000	-2.000.000	-2.000.000
IV. Gesamtergebnis	248.030	1.110.819	227.220	1.006.031	1.130.706

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für Rheine mbH



GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Heiliggeistplatz 2
48431 Rheine

Dipl.-Kaufmann
Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Lage des Unternehmens	6
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	19
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	22
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 03. Mai 2022 der

**EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH,
Rheine**

(im Folgenden auch "EWG mbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 01. Dezember 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu erweitern.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung auf Seite 21 sowie auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2023 in den Geschäftsräumen der EWG mbH sowie in unseren Büroräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 12.04.2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen der DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2020 zugrunde.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführer Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Zweck der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist es, im Auftrag der Stadt Rheine Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung zu erbringen. Zur Erreichung der Zwecksetzung führt die EWG GmbH Projekte durch, die der Stadt- und Standortentwicklung dienen.

Die EWG erzielt aus der Durchführung von Projekten (z.B. Ausbildungsmesse, Standort der guten Arbeitgeber, KLV-Anlage etc.) Umsatzerlöse. Kosten entstehen vornehmlich im Personalbereich sowie Sachkosten auf Grund der Umsetzung von Projekten.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die EWG GmbH aus ihrer wirtschaftsfördernden Tätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.095.811,74 Euro aus. Der Verlust wird durch Zahlungen der Stadt Rheine zum Teil ausgeglichen. Die Gesellschafterleistung in Höhe von 900.000,00 Euro wird der Kapitalrücklage zugewiesen.

Die Arbeitsweise und die einzelnen Handlungsfelder der EWG haben sich aufgrund der Pandemie sehr kurzfristig auf neue Rahmenbedingungen und damit verbundenen veränderten Anforderungen aus der Wirtschaft einstellen müssen. Mehraufwendungen durch den Ausfall von Veranstaltungen oder außerplanmäßige Stärkungsmaßnahmen für die Innenstadt von Rheine und Reparaturen- und Wartungsaufwendungen für die KLV-Anlage haben mit dazu beigetragen, dass das Jahresergebnis einen deutlichen Jahresfehlbetrag ausweist.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für die Jahre 2023 bis 2026 Wirtschafts- und Finanzpläne erstellt. Die Pläne wurden vom Rat der Stadt Rheine genehmigt. Die voraussichtlichen Verluste werden von der Stadt Rheine zukünftig bis zu einer Höhe von 900.000,00 Euro ausgeglichen. Darüberhinausgehende Verluste belasten die Liquidität und führen zu einer Verringerung der Kapitalrücklage.

Die Fortführung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist von der Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Rheine abhängig. Solange der Haushaltsplan der Stadt Rheine entsprechende Mittel bereitstellt, kann auch bei Festschreibung der Zuschüsse auf 900.000,00 Euro von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt 4.3. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt 5. jeweils gesondert berichtet.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 08. März 2023 bis zum 21. April 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rheine und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Konermann, Rheine, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverbindlichkeiten bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung einzelner Sachverhalte der Gewinn- und Verlustrechnung
- Abwicklung des "Rheine-Gutscheins"

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Prüfungsergebnissen oder Untersuchungen Dritter zusätzlich auf Prüfungen von anderen externen Prüfern, Prüfungen der internen Revision sowie auf Gutachten von Versicherungsmathematikern, Grundstückssachverständigen etc. gestützt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 12.04.2023 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Konermann, Rheine, unter Verwendung von Programmen der DATEV eG erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über die Stadt Rheine abgewickelt. Für die überlassenen Bediensteten der Stadt Rheine werden die Bruttokosten von der Stadt Rheine an die EWG mbH weitergeleitet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen einzustufen. Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht als große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EWG mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der EWG mbH zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.
- Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
- Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.
- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022</u>	Bilanzansatz zum <u>31.12.2022</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2021</u>
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)			
fertige Erzeugnisse und Waren	995.541,80	41,2	0,0
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.287.590,36</u>	<u>53,3</u>	-16,5
	<u>2.283.132,16</u>	<u>94,5</u>	

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022</u>	Bilanzansatz zum <u>31.12.2022</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2021</u>
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)			
Kapitalrücklage	2.911.173,07	120,6	-6,0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>310.559,86</u>	<u>12,9</u>	-29,5
	<u>3.221.732,93</u>	<u>133,5</u>	

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</u>	Wertansatz Geschäfts- <u>jahr 2022</u>	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber <u>Vorjahr</u>
(Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)			
Umsatzerlöse	428.055,24	100,0	-4,9
Löhne und Gehälter	792.710,31	185,2	-3,5
Werbe- und Reisekosten	411.867,17	96,2	-21,3
verschiedene betriebliche Kosten	103.505,70	24,2	8,8

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEuro, % usw.) auftreten.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Bilanzzahlen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen				
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Konzessionen, Lizenzen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Sachanlagen</u>				
Technische Anlagen und Maschinen	45,7	1,9	57,2	2,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,6	1,2	37,9	1,4
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	75,3	3,1	95,1	3,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Umlaufvermögen				
<u>Vorräte</u>	995,5	41,2	995,5	36,8
<u>Kurzfristige Forderungen</u>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,7	1,6	44,7	1,7
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	10,4	0,4	25,6	0,9
<u>Liquide Mittel</u>	1.287,6	53,3	1.541,1	56,9
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	2.331,2	96,6	2.607,7	96,3
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	0,3	4,8	0,2
Summe Aktiva	2.413,6	100,0	2.707,5	100,0

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 293,9 TEuro bzw. 10,9 % auf 2.413,6 TEuro verringert.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 3,5 % in 2021 auf 3,1 % in 2022 reduziert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um 274,1 TEuro bzw. 10,5 % auf nunmehr 2.338,3 TEuro vermindert.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100,0	4,1	100,0	3,7
Kapitalrücklage	2.911,2	120,6	3.097,7	114,4
Jahresüberschuss	-1.095,8	-45,4	-1.086,6	-40,1
	<u>1.915,4</u>	<u>79,3</u>	<u>2.111,1</u>	<u>78,0</u>
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	<u>1.915,4</u>	<u>79,4</u>	<u>2.111,1</u>	<u>78,0</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital				
<u>Rückstellungen</u>				
Sonstige Rückstellungen	134,3	5,6	68,3	2,5
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	310,6	12,9	440,3	16,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,9	2,2	75,7	2,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	0,0	12,0	0,4
	<u>498,3</u>	<u>20,6</u>	<u>596,4</u>	<u>22,0</u>
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	<u>498,3</u>	<u>20,6</u>	<u>596,4</u>	<u>22,0</u>
Summe Passiva	<u>2.413,6</u>	<u>100,0</u>	<u>2.707,5</u>	<u>100,0</u>

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 195,8 TEuro bzw. 9,3 % auf 1.915,4 TEuro zurückgegangen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 79,4 % des Gesamtkapitals gegenüber 78,0 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022	2021
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis	-1.095,8	-1.086,6
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31,2	33,1
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	66,0	-12,8
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,0	-13,4
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13,5	-6,1
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-22,7	-119,4
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-141,3	-22,3
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,5	0,0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
+ Ertragsteueraufwand	0,0	0,0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.141,6	-1.227,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,5	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11,5	-21,3
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11,0	-21,3
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	900,0	1.021,4
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	900,0	1.021,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-252,6	-227,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.540,1	1.768,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.287,5	1.541,1

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Barkassen	0,0	0,0
Stadtsparkasse Rheine (Nr. 22434)	43,4	47,2
Stadtsparkasse Rheine (Nr. 927640)	171,3	212,5
Stadtsparkasse Rheine 50005 Rheine-Gutschein	83,6	120,5
Stadtsparkasse Rheine 912 881 (ISG Projektkonto)	0,0	68,3
Stadtsparkasse Rheine 934612 Rheine-Gutschein	240,5	341,2
Stadtsparkasse Rheine 46060 Wind-West	30,1	30,3
Stadtsparkasse Rheine 921221 (Geldmarktkonto)	68,4	68,4
Stadtsparkasse Rheine 49411 (Rheine Marketing)	19,0	20,1
Stadtsparkasse Rheine 49429 (Handelsverein)	0,0	0,0
Volksbank Münsterland Nord eG Rheine-Gutschein	6,5	8,8
Volksbank Münsterland Nord eG 1940 040 001	0,0	0,1
Volksbank Münsterland Nord eG (Rheine App)	0,4	0,3
Stadtsparkasse Rheine 60418 (KommKom)	11,9	11,1
Stadtsparkasse Rheine 990 191 76 (Geldmarktkonto)	364,6	364,6
Stadtsparkasse Rheine 990 191 92 (Geldmarktkonto)	247,8	247,8
	<u>1.287,6</u>	<u>1.541,1</u>

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2022	2021	2022	2021
	Euro	Euro	%	%
Umsatzerlöse	428.055	450.211	100,0	100,0
Gesamtleistung	428.055	450.211	100,0	100,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-810	-722	-0,2	-0,2
Wareneinsatz	-810	-722	-0,2	-0,2
Rohgewinn	428.865	450.933	100,2	100,2
Personalaufwand	799.058	826.443	186,7	183,6
Abschreibungen	31.216	33.146	7,3	7,4
Wertminderungen des Umlaufvermögens	0	150	0,0	0,0
Raumkosten/Grundstücksaufwendungen	45.232	49.672	10,6	11,0
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	21.304	21.608	5,0	4,8
Reparaturen/Instandhaltungen	102.431	3.987	23,9	0,9
Fahrzeugkosten einschl. Steuern	17.379	17.978	4,1	4,0
Werbe- und Reisekosten	411.867	523.256	96,2	116,2
Porto, Telefon- und Kommunikationskosten	13.636	12.210	3,2	2,7
Bürobedarf	27.857	23.580	6,5	5,2
Rechts- und Beratungskosten	39.476	40.389	9,2	9,0
sonstiger Betriebsbedarf	2.806	2.556	0,7	0,6
verschiedene betriebliche Kosten	16.181	14.930	3,8	3,3
Betriebsausgaben	1.528.443	1.569.905	357,1	348,7
Rohgewinn	428.865	450.933	100,2	100,2
Betriebsausgaben	1.528.443	1.569.905	357,1	348,7
operatives Ergebnis	-1.099.578	-1.118.972	-256,9	-248,5
Aufsichtsratsvergütungen	3.550	2.479	0,8	0,6
Betriebsausgaben /-einnahmen an/von Gesellschafter	3.550	2.479	0,8	0,6

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

operatives Ergebnis	-1.099.578	-1.118.972	-256,9	-248,5
Ertrag/Aufwand aus Anlagenverkäufen	499	-22	0,1	0,0
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	101	0	0,0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.713	31.443	1,6	7,0
eigene Aufteilung so. betriebl. Erträge	0	4.764	0,0	1,1
Betriebsausgaben/-einnahmen an/von Gesellschafter	-3.550	-2.479	-0,8	-0,6
Betriebsergebnis	-1.095.815	-1.085.266	-256,0	-241,1
Betriebsergebnis	-1.095.815	-1.085.266	-256,0	-241,1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	23	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1.458	0,0	-0,3
sonstige Steuern	0	106	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.095.812	-1.086.595	-256,0	-241,4

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2021 um 22,2 TEuro (= 4,9 %) auf 428,1 TEuro vermindert.

Der Personalaufwand (799,1 TEuro) hat einen Anteil von 186,7 % am Betriebsergebnis. Er hat sich um 47,3 TEuro verringert.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (31,2 TEuro) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (698,2 TEuro) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12,1 TEuro vermindert. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Werbe- und Reisekosten. Die Werbe- und Reisekosten enthalten sämtliche Sachkosten der einzelnen Projekte, wie z.B. GVZ, Projekte und Einzelhandel- und Innenstadtprojekte.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2021 um 10,5 TEuro auf 1.095,8 TEuro verschlechtert.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresfehlbetrag von 1.095,8 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.086,6 TEuro); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert/verbessert (um -9,2 TEuro).

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. April 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Rheine, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Rheine, 21. April 2023

DWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ernst-August Lührmann
Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Tobias Wigger
Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer"

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Rheine, 21. April 2023

DWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer



Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>428.055,24</u>	<u>450.211,13</u>
2. Gesamtleistung	428.055,24	450.211,13
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	499,00	0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	101,00	0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.712,81	31.442,93
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>4.763,64</u>
	7.312,81	36.206,57
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	809,98-	722,08-
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	792.710,31	821.201,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.347,52</u>	<u>5.242,16</u>
	799.057,83	826.443,47
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.215,60	33.146,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	45.232,48	49.672,06
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	21.303,64	21.608,30
c) Reparaturen und Instandhaltungen	102.431,37	3.986,62
d) Fahrzeugkosten	17.268,98	17.920,64
e) Werbe- und Reisekosten	411.867,17	523.256,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	103.505,70	95.094,70
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	22,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	150,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.050,00</u>
	701.609,34	712.760,32
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,00	22,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.458,00
Übertrag	<u>1.095.701,74-</u>	<u>1.086.645,98-</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.095.701,74-	1.086.645,98-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,14-</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.095.701,74-	1.086.645,84-
12. sonstige Steuern	110,00	49,07-
13. Jahresfehlbetrag	<u>1.095.811,74</u>	<u>1.086.596,77</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft nimmt für Zwecke der Offenlegung des Jahresabschlusses die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Sitz: Rheine

Registergericht: Amtsgericht Steinfurt

Register-Nr.: HRB 4989

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte					
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Buchwerte Geschäftsjahr 31.12.2022	Buchwerte Vorjahr 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	4.137,94	0,00	0,00	4.137,94	4.136,94	0,00	0,00	4.136,94	1,00	1,00
	4.137,94	0,00	0,00	4.137,94	4.136,94	0,00	0,00	4.136,94	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	544.041,94	0,00	0,00	544.041,94	486.866,94	11.438,00	0,00	498.304,94	45.737,00	57.175,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.667,56	11.492,60	0,00	189.160,16	139.793,56	19.778,60	0,00	159.572,16	29.588,00	37.874,00
	721.709,50	11.492,60	0,00	733.202,10	626.660,50	31.216,60	0,00	657.877,10	75.325,00	95.049,00
	725.847,44	11.492,60	0,00	737.340,04	630.797,44	31.216,60	0,00	662.014,04	75.326,00	95.050,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2022 TEuro	Stand zum 31.12.2021 TEuro
Personalkosten	33,8	45,3
Archivierungskosten	3,0	3,0
Instandhaltungskosten	77,5	0,0
Abschluss- und Prüfungskosten	20,0	20,0
Sonstige Rückstellungen	134,3	68,3

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 363.976,51 (Vorjahr: Euro 528.043,70).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 56.561,93 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Miet- und Leasingverträge

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Sonstige Angaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Mathias Krümpel

Ingo Niehaus

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden Euro 122.853,45 Beträge gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betriebliche Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 7.600,00 Euro.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Aufsichtsratsmitglieder

Folgende Aufsichtsratsmitglieder wurden bestellt:

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister
Vertreter: Milena Schauer	Beigeordnete
Christian Beckmann	Volkswirtschaftler
Vertreter: Birgitt Overesch	Diplom-Sozialpädagogin
Tobias Rennemeier	Bankkaufmann
Vertreter: Nina Homann-Eckhardt	Unternehmerin
Marlen Achterkamp	Kommunikation- und Marketingwirtin
Vertreter: Andree Hachmann	Rechtsanwalt
Alexander Burmeister	Soldat a.D.
Vertreter: Markus Doerenkamp	Soldat a.D.
José Azevedo	Software-Projektmanager
Vertreter: Jürgen Gude	Landesbediensteter
Martin Beckmann	Dipl. Betriebswirt
Vertreter: Dieter Fühner	Vorstandsvorsitzender
Helena Willers	Dozentin
Vertreter: Ingo Lanver	Geschäftsführer
Heiko Isfort	Betriebswirtschaftsingenieur
Vertreter: Fabian Lenz	Student
Dominik Bems	Abgeordnetenmitarbeiter
Vertreter: André Schaper	Lehrer
Volker Brauer	It-Systemkaufmann
Vertreter: Yvonne Köhler	
Elke Rochus-Bolte	Verwaltungsangestellte
Vertreter: Manoharan Murlai	Meister Elektrotechnik
Ulrich Moritzer	Unternehmer
Vertreter: Dr. Gudrun Hovestadt	Berufsberaterin
Silke Friedrich	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Vertreter: Marius Himmler	Produktentwickler
Herbert Wennemann	Geschäftsleiter
Vertreter: Stephan Huesmann	kaufm. Angestellter
Rainer Ortel	Pensionär
Vertreter: Birgit Marji	Lehrerin
Herbert Bühner	Technischer Zeichner
Vertreter: Annette Floyd-Wenke	pädagogische Mitarbeiterin
Claudia Kuhnert	Hausfrau
Vertreter: Heinz-Jürgen Wisselmann	Fleischer

Im Kalenderjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder:

Til Beckers (bis 26.09.2022)	Student
Stefan Kutheus (bis 24.02.2022)	Dipl. Verwaltungswirt
Jürgen Roscher (bis 31.12.2022)	Kriminaldirektor a.D.
Dirk Thörner (bis 17.01.2022)	Geschäftsführer

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Vergütung des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.550,00 EUR erhalten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt Euro 1.095.811,74.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 1.095.811,74 wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Rheine, 24. Februar 2023

Mathias Krümpel

Ingo Niehaus

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Lagebericht der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 323/2003, gegründet worden.

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages erbringt die Gesellschaft im Auftrag der Stadt Rheine Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Liegenschafts-, Stadt- und Standortentwicklung sowie der Projektumsetzung.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können.

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich jedoch aus § 108 GO NW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Geschäftsmodell der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH unterstützt als Tochtergesellschaft der Stadt Rheine die Marktanbieter aus Industrie, Gewerbe und Handel. Als Botschafter der Stadt Rheine weist die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH auf die Qualität des Wirtschaftsstandorts hin. Als Partner der Wirtschaft unterstützt die Gesellschaft die Unternehmungen bei ihrer Ansiedlung und Weiterentwicklung. Mit zahlreichen Angeboten fördert die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH die Entwicklung des Standortes und die Marke Rheine.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Im Rahmen des Flächen- und Immobilienmanagements berät und unterstützt die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Unternehmen bei der Suche nach der optimalen Immobilie beziehungsweise nach einem passenden Grundstück für Unternehmensansiedlungen. Der Bereich Unternehmensservice vermittelt Kontakte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Im Rahmen des Innenstadtmanagements übernimmt die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH die Aufgabe, eine lebendige Innenstadt zu erhalten und zu fördern und setzt sich für ein ansprechendes Einkaufserlebnis in der Stadt Rheine ein. Dazu gehört auch das begleiten und gestalten des sich beschleunigenden Transformationsprozesses der Innenstadt. Im Rahmen des Bereichs RheineMarketing ist die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH bemüht, die Außenwirkung des Standorts Rheine positiv darzustellen.

III. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH erwirtschaftet Umsatzerlöse aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsbereichen. Der Jahresfehlbetrag ist in Höhe von 1.095 TEUR deutlich negativ. Auch in 2022 war die Arbeitsweise und der Fokus in den einzelnen Handlungsfeldern der Gesellschaft teilweise durch coronabedingte Planungsunsicherheit und die damit verbundenen sich kurzfristig ändernden behördlichen Rahmenbedingungen verbunden. Dadurch entstanden erneut zusätzliche finanzielle Belastungen bzw. Mindereinnahmen. Bspw. etablierte Veranstaltungsformate konnten folgerichtig wieder nur mit Einschränkung oder unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage gewährleistet die Stadt Rheine als Gesellschafterin, dass der Jahresfehlbetrag wirtschaftlich ausgeglichen wird.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH beinhaltet zum einen die Krananlage am Standort des Güterverkehrszentrums und zum anderen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Im Rahmen des Vorratsvermögens wird ein Grundstück im Bereich „Bentlage“ bilanziert. Das Grundstück wird durch die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vermarktet, um die Attraktivität des Standorts Rheine zu erhöhen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.915 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 196 TEUR gemindert. Das positive Eigenkapital resultiert im Wesentlichen aus den Einzahlungen der Stadt Rheine als Gesellschafter in die Kapitalrücklage, um die jährlichen Fehlbeträge zu kompensieren.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 311 TEUR resultieren aus Anzahlungen für den sogenannten „Rheine-Gutschein“. Den Anzahlungen stehen entsprechende liquide Mittel gegenüber.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft weist liquide Mittel aus, die es sicherstellen, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden. Die liquiden Mittel beinhalten die Anzahlungen aufgrund des „Rheine-Gutscheins“.

IV. Prognosebericht der Gesellschaft

Ziel der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist es, die wirtschaftsfördernden Tätigkeiten am Standort Rheine fortzusetzen. Für die wirtschaftliche Entwicklung hat die Gesellschaft für die Jahre 2023 bis 2026 einen Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Im Rahmen der Planungsrechnungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage die Auszahlungen im Wesentlichen finanziert werden. Nach den Planungsannahmen wird sich die Kapitalrücklage im Planungszeitraum vermindern.

Die Umsetzung des Wirtschafts- und Finanzplans hängt im Wesentlichen davon ab, dass die Stadt Rheine als alleinige Gesellschafterin die Tätigkeit der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH weiterhin positiv unterstützt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

V. Chancen und Risiken der Gesellschaft

Chancen für die positive Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH sieht die Geschäftsführung in den positiven Rahmenbedingungen, die der Standort bietet. Das Flächen- und Immobilienmanagement, der Unternehmensservice, das Innenstadtmanagement sowie RheineMarketing bilden ein attraktives Angebotsportfolio, um die positive Entwicklung zu unterstützen.

Dabei wird zunehmend deutlich, dass die Problemstellungen aus den verschiedenen Geschäftsfeldern mit den sich schneller verändernden Anforderungen nebst steigender Komplexität weiter steigern.

Folgerichtig sind weiterhin eine klare Fokussierung und regelmäßige Überprüfung bestehender Ziele der Gesellschaft in Verbindung mit einer agilen Arbeitsweise notwendig.

Als wesentliches Risiko sieht die Geschäftsführung die Unterstützung durch die Stadt Rheine als alleinige Gesellschafterin. Die Geschäftstätigkeit kann die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH in dem geplanten Umfang fortsetzen, sofern die Stadt Rheine als Gesellschafterin Zahlungen in die Kapitalrücklage leistet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes lagen keine Anzeichen dafür vor, dass die Stadt Rheine nicht die planmäßige Fortführung der Geschäftstätigkeit der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH unterstützt.

Rheine, den 24. Februar 2023

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Rheine mbH, Rheine

.....
Ingo Niehaus
(Geschäftsführer)

.....
Mathias Krümpel
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rheine, 21. April 2023

DWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer

Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung und Satzung. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Die Beschlüsse wurden protokolliert. Darüber hinaus haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Hier wurden ebenfalls alle Sitzungen protokolliert.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Mathias Krümpel ist in seiner Funktion als Stadtkämmerer auch in weiteren Kontrollgremien von städtischen Beteiligungsunternehmen vertreten.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht vorgesehen.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hatte in 2022 zwei Geschäftsführer. Darüber hinaus ist nur eine geringe Anzahl von Mitarbeitern beschäftigt. Zuständigkeiten sind in einem Organisationsplan klar gegliedert. Auf Grund der flachen Hierarchie des Unternehmens ist die Dokumentation wenig ausgeprägt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorkehrungen wurden nicht getroffen.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen ergeben sich aus der Satzung. Wesentliche Entscheidungen kommen nur nach Beratung mit dem Aufsichtsrat zustande.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es erfolgt eine vierjährige Planung für die Bereiche G +V, Investitionen und Finanz- und Liquiditätsplanung.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Es erfolgt eine systematische Untersuchung von Planabweichungen.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Anforderungen und der Größe der Gesellschaft.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein Finanzmanagement ist auf Grund der Größe nicht eingerichtet. Der Geschäftsführer überwacht die laufende Liquidität und hat dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, nicht notwendig.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen und der Größe der Gesellschaft. Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen der Gesellschaft und dem Steuerberatungsbüro. Darüber hinaus werden Controllingaufgaben durch die Mitarbeiter im Rechnungswesen und der Geschäftsleitung in ausreichendem Maße wahrgenommen. Weitere Controllingaufgaben nimmt der Aufsichtsrat wahr.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Berichtsgesellschaft derzeit keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen hält.

- i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung ist über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausreichend informiert und kann jederzeit eingreifen. Es erfolgen regelmäßige Abweichungsanalysen zwischen Plan- und Istwerten.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ausreichende und geeignete Maßnahmen, keine Anhaltspunkte für die Nichtdurchführung der Maßnahmen.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, soweit notwendig.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht in Anspruch genommen oder eingesetzt.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht relevant.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht relevant.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht relevant.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht relevant.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht relevant.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 6

Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht auf Grund der Unternehmensgröße nicht. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Aufsichtsrat als Organ der Gesellschafterin. Daneben hat in 2018 eine Betätigungsprüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung stattgefunden.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Es sind keine Vorfälle bekannt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht relevant.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es liegt eine angemessene Investitionsplanung vor. Investitionen werden lediglich in geringem Umfang getätigt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Durchführung der Budgetierung und möglicher Veränderungen von Investitionen ist stets gegeben.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es sind keine Tatsachen aufgefallen, die erkennen lassen, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben haben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung sind keine Tatsachen aufgefallen, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße sind nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit dies notwendig und sinnvoll ist, ja.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, im Berichtsjahr wurden drei Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf Grund der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wurden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sind nicht feststellbar.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte waren nicht feststellbar.

- h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 12

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 79,4%. Wesentliche Investitionen sind derzeit nicht geplant.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen kann nur durch die Zuschüsse der Stadt Rheine als Gesellschafterin seine Aufgaben wahrnehmen. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Berichtsgesellschaft ist auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen. Ohne die Zuschüsse in Höhe von 900.000,00 € ergäbe sich ein Eigenkapital in Höhe von 1.915.361,33 €. Die Kapitalausstattung ist angemessen.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für das Kalenderjahr 2022 soll mit der Kapitalrücklage in Höhe von 2.911.173,07 € verrechnet werden.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Ertragslage

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es sind keine Segmente vorhanden. Es werden lediglich geringfügige Einnahmen aus Kostenbeteiligungen bzw. Kostenerstattungen erzielt.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, allerdings hat die Corona-Pandemie Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es ist nicht Zweck der Gesellschaft Gewinne zu erzielen. Die Verluste entstehen planmäßig und werden durch die Gesellschafterin zum Teil abgedeckt.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ja, die Ausgaben wurden durch entsprechende Steuerungs- und Controllingmaßnahmen auf ein Volumen reduziert, das die zwingend notwendigen Kosten widerspiegelt. Der im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.203.470,00 € wurde mit 1.095.811,74 € um 107.658,26 € unterschritten

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15a).

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht relevant.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

Allgemeine Auftragsbedingungen DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Januar 2020

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Nachstehenden DWL genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen DWL und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. DWL übernimmt im Zusammenhang mit ihren Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. DWL ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse ihrer Leistungen nicht verantwortlich. DWL ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist DWL nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass DWL alle für die Ausführungen des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von DWL bekannt werden. Der Auftraggeber wird DWL geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen von DWL hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von DWL formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von DWL gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von DWL, die der mit ihr verbundenen Unternehmen, ihrer Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihr assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf DWL, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist DWL zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit DWL Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von DWL nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von DWL außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von DWL (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von DWL, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von DWL und die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch DWL. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von DWL enthalten sind, können jederzeit von DWL auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von DWL enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen DWL, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von DWL tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) DWL ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die DWL bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) DWL wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von DWL, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (1) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von DWL für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (2) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen DWL auch gegenüber Dritten zu.
- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit DWL bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DWL her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann DWL nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch DWL geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- (2) Hat der DWL einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch DWL durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von DWL und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (3) Widerruft DWL den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von DWL den Widerruf bekanntzugeben.
- (4) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) DWL ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass DWL hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber DWL alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass DWL eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 DWL berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält DWL für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern DWL auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen DWL und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber DWL entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) DWL hat neben ihrer Gebühren- und Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe wird zusätzlich berechnet. DWL kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von DWL auf Vergütung oder Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

DWL ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	IST	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
<u>betriebliche Erträge</u>						
1. <u>Umsatzerlöse</u>	428.055 €	505.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	6.313 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. <u>Summe</u>	434.368 €	505.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
<u>betriebliche Aufwendungen</u>						
4. <u>Personalaufwand</u>						
a) Löhne und Gehälter	799.058 €	898.953 €	955.922 €	984.600 €	1.014.138 €	1.044.562 €
5. <u>Abschreibungen</u> auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.216 €	17.819 €	5.274 €	5.274 €	5.274 €	5.274 €
6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
a) Raumkosten	45.232 €	65.433 €	67.396 €	69.418 €	71.500 €	73.645 €
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	21.304 €	17.135 €	17.649 €	18.179 €	18.724 €	19.286 €
c) Reparaturen und Instandhaltungen	102.431 €	1.061 €	1.093 €	1.126 €	1.159 €	1.194 €
d) Fahrzeugkosten	17.379 €	18.386 €	18.937 €	19.505 €	20.090 €	20.693 €
e) Werbe- und Projektkosten	411.867 €	578.564 €	315.071 €	324.523 €	334.259 €	344.287 €
f) verschiedene betriebliche Kosten	101.693 €	115.774 €	119.247 €	122.825 €	126.509 €	130.305 €
7. <u>Summe</u>	1.530.180 €	1.713.125 €	1.500.589 €	1.545.448 €	1.591.654 €	1.639.245 €
8. <u>Zinsergebnis</u>	3 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	-1.095.812 €	-1.208.125 €	-1.325.589 €	-1.370.448 €	-1.416.654 €	-1.464.245 €
10. sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-1.095.812 €	-1.208.125 €	-1.325.589 €	-1.370.448 €	-1.416.654 €	-1.464.245 €
12. Zuschussbedarf für ausgeglichtes Jahresergebnis	1.095.812 €	1.208.125 €	1.325.589 €	1.370.448 €	1.416.654 €	1.464.245 €
13. Zuschuss laut Wirtschaftsplan (Stadt Rheine)	900.000 €	900.000 €	900.000 €	1.370.448 €	1.411.562 €	1.453.909 €
14. Entnahme aus Rücklage	195.812 €	308.125 €	425.589 €	0 €	5.092 €	10.336 €
15. Einstellung in Rücklage						

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>Entwicklung der Liquidität*:</u>						
31.12.	1.287.600					
abzgl. Anzahlungen Rheine Gutscheine	-324.100					
abzgl. Wind West - Guthaben	-68.384					
verfügbare Liquidität 01.01.		895.116	586.991	161.402	161.402	156.310
Entnahme Rücklage		-308.125	-425.589	0	-5.092	-10.336
verfügbare Liquidität 31.12.	895.116	586.991	161.402	161.402	156.310	145.974

Stellenplan EMG 2024

Stelle	Qualifikation	Wertigkeit	Bemerkungen	
			2023	2024
hauptamtl. Geschäftsführung	abgeschlossenes Hochschulstudium	außer tariflich	1	1
nebenamtl. Geschäftsführung	abgeschlossenes Hochschulstudium	geringfügig beschäftigt	1	1
Office Management	abgeschlossene Berufsausbildung	in Anlehnung an TvÖD 8	1,45	1,45
Projektbegleitung und grafische Gestaltung	abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium	in Anlehnung an TvÖD 8	0,5	0,5
Geringfügig Beschäftigte	in Ausbildung bzw. abgeschlossene Berufsausbildung	geringfügig Beschäftigte unter Berücksichtigung des geltenden MiLoG	4	5
Projektassistenten	abgeschlossene Berufsausbildung	unterstützte Beschäftigung, ab 2. HJ. geringfügige Beschäftigung	1	0
Prokurist	abgeschlossenes Hochschulstudium	in Anlehnung an TvÖD 14	0,75	0,9
Projektleiter:in*	abgeschlossenes Hochschulstudium, z.T. Promotion	in Anlehnung an TvÖD 12/13	5,9	5,9

* Abweichend bestehen tlw. Erhöhungs- bzw. Senkungsansprüche.

** Übernahme in eine geförderte geringfügige Beschäftigung

Ausbildung Veranstaltungsmanagement***	n/a	in Anlehnung an die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in Anlehnung an den TVöD	1	1
---	-----	---	---	---

*** Außerhalb des Stellenplans bis voraussichtlich 03/2024



Europa-Viertel
am Waldhügel



Foto: Europaviertel am Waldhügel

STADTRHEINE
Leben an der Ems